

Einladung zur 1. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 20. März 2025, 19.00 Uhr**Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau**

Traktanden

01. Protokoll Nr. 4. vom 14. November 2024 – Genehmigung
02. Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl
03. Aufsichtskommission - Ersatzwahl
04. Bericht Aufsichtskommission 2024 – Kenntnisnahme
05. Kindergarten Weidteile L-Trakt - Kreditabrechnung
06. Bahnhofgebiet; Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung - Kreditabrechnung
07. Konzession Seewassernutzung - Kreditabrechnung
08. Beteiligung Energieverbund Bielersee AG - Kreditabrechnung
09. Ersatz Traktor - Kreditabrechnung
10. Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse – Investitionskredit 2. Lesung
11. Belagssanierung Keltenstrasse Nord – Investitionskredit
12. M 223 Zukunft Stromversorgung Nidau
13. M 224 Gebührenerlass
14. M 225 Einsatz von Flüsterbelag auf der Hauptstrasse zur Lärminderung
15. M 226 Charta Lohnleichheit
16. M227 Finanzen langfristig ins Gleichgewicht bringen - Massnahmenplan jetzt

17. M 228 Stillstand deblockieren - Expo-Areal (Parzelle 139) auszonen!

18. P 236 Strategie Entwicklung ehemaliger AGGLOlac-Perimeter

2560 Nidau, 18.02.2025 jem

Stadtrat Nidau

Der Stadtratspräsident
Michael Rubin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Rubin', is positioned below the printed name.

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

4. Sitzung des Stadtrates

14.11.2024, 19:00 – 21:50 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

| | Anwesend | Abwesend (entschuldigt) |
|------------------|--|-------------------------|
| Präsident | Dörig Stefan, GLP | |
| 1. Vizepräsident | Rubin Michael, Grüne | |
| 2. Vizepräsident | Zahnd François, FDP | |
| Stimmzählerin: | Meier Svenja, SVP | |
| Stimmzähler: | Cura Sacha, SP | |
| Mitglieder | Aellig Jessica, FDP | |
| | Baumann Markus, SVP | |
| | Dancet René, GLP | |
| | Fischer Martin, FDP | |
| | Gabathuler Leander, SVP | |
| | Geiser Eliane, EVP | |
| | Induni Paolo, Grüne | |
| | Kallen Noemi, SP | |
| | Kuby Hannah, Grüne | |
| | Ledermann Philipp, GLP | |
| | Liechi Hugo, SP | |
| | Lützel Schwab Rickenbacher Kathleen, SP | |
| | Meier Christoph, Grüne | |
| | Meier Hans Peter, FDP | |
| | Münger Tamara, Mitte | |
| | Oehme Marlene, EVP | |
| | Pauli Pauline, PRR | |
| | Peter Luzius, SP | |
| | Ruef Catherine, SP | |
| | Schwab Martin, SP | |
| | Soder Tobias, GLP | |
| | Stampfli Christian, FDP | |
| | Stampfli Monika, GLP | |
| | Volery Tabea, SVP | |
| | | Von Aesch Dominik, SP |

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

| | |
|-------------------------------|---|
| Gemeinderat | Hess Sandra Egger Tobias Cattaruzza Beat Evard Amélie Friedli Sandra Lutz Roland Schweizer Joel |
| Sekretär Protokollführerin | Ochsenbein Stephan Jennings Manuela |
| Technik/Planton | Leyvraz Frederik |
| Verwaltung | Hauri Christian Jaggi Lukas Rhiner Dominik Schmid Stefan Steuri Anna |

Weber Patrick

5 **Traktanden**

1. Protokoll Nr. 3 vom 12. September 2024 – Genehmigung
2. Ratsbüro für das Jahr 2025 – Wahlen
3. Infrastrukturkommission - Ersatzwahlen
4. Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I - Kreditabrechnung
5. Interessenvertretung A5 Westast - Kreditabrechnung
6. Städtebauliche Begleitplanung A5 Westast - Kreditabrechnung
7. Revision Ortsplanung - Kreditabrechnung
8. Sanierung Dach Neubau Schulhaus Balainen - Kreditabrechnung
9. Erneuerung Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke - Kreditabrechnung
10. Sanierung Messstation Guglerstrasse - Kreditabrechnung
11. Finanzplan 2024 - 2029
12. Budget 2025
13. Abwasserreglement - Revision
14. Anschluss des Regionalen Sozialdienstes Ipsach RSD an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026
15. Sanierung Schiessanlage Spärs – Antrag auf Wiedererwägung
16. Kreisel Kreuzweg Sanierung Kanalisation und Elektro - Investitionskredit
17. M 221 Attraktivierung der Strandbad Öffnungszeiten
18. M 222 Attraktivierung des provisorischen Marktes auf dem Bibliotheksplatz

Verhandlungen

10 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Liebe Stadtpräsidentin, Mitglieder des Gemeinderats, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, liebes Publikum hier und zu Hause, ich begrüße Sie ganz herzlich zur vierten und damit letzten Stadtratssitzung in diesem Jahr. Ich möchte ganz
zuerst ein neues Gesicht begrüßen. Es ist Tabea Volery. Sie ist neu für die SVP bei uns im Stadtrat. Herzlich willkommen. Sie haben auf der Einladung gelesen, dass hier an dieser Stelle ein kur-
15 zer Input über ein Anliegen erfolgt, welches mir persönlich in diesem Jahr, neben den offiziellen Tätigkeiten als Stadtratspräsident sehr am Herzen lag. Nämlich das Interesse von jungen Nidauer Bürgerinnen und Bürgern an der lokalen Politik. Aber auch das Interesse der Nidauer Politik an den jungen Bürgerinnen und Bürgern. Gemeinsam mit Lukas Jaggi und Manuela Jennings haben wir halbtägige Demokratieworkshops in zwei Klassen des Balainen Schulhauses organisiert,
20 durchgeführt vom Dachverband der Schweizer Jugendparlamente. Ich durfte jeweils am Ende der Workshops zusammen mit den Jugendlichen und den Lehrpersonen ihre Ideen und Anliegen für ein besseres und lebenswerteres Nidau diskutieren. An einem der Workshops wurde ich verdankenswerterweise von Martin Schwab unterstützt. Sie haben die Kopie des Briefs an die beiden Lehrpersonen gesehen, deshalb möchte ich nicht ins Detail gehen. Aber gerne ein paar Worte zu den Zielen und eben auch zu den Resultaten des Projekts sagen. Für mich standen zwei Aspekte
25 im Vordergrund. Einerseits, ich habe es erwähnt, das Wecken der Neugier an der lokalen Politik bei den Jugendlichen selbst. Aber auch die Neugier zu wissen, was die Generation von morgen bewegt. Nun das erste Ziel haben wir nur teilweise erreicht. Es wäre die Idee gewesen, dass die Jugendlichen selber heute hier und jetzt an der Sitzung ein paar ihrer Ideen vorstellen und auch vertreten hätten. Leider hat dies nicht geklappt. Aber wenn ich an das Engagement der Jugendli-
30 chen an den Workshops und an die Vorstellungen ihrer Ideen denke, bin ich sicher, dass beim einen oder bei der anderen zumindest ein kleines politisches Sämchen hängen geblieben ist, das in Zukunft vielleicht spriessen wird. Ich freue mich auf jeden Fall jetzt schon, mit dem Stadtratspräsidenten oder mit der Stadtpräsidentin im Jahr 2034 über den zukunftsweisenden Workshop im Jahr 2024 zu schwelgen. Was das zweite Ziel anbelangt, Sie haben die Ideenliste gesehen. Für mich gab es einige überraschende Momente, einige Anliegen sind bekannt. Zum Teil werden die Anliegen bereits umgesetzt. Teilweise liegen sie auch nicht in der Kompetenz der Stadt Nidau. Eine erste grobe Bewertung hat die Stadtverwaltung gemacht. Sie haben es gesehen im Brief. Wenn jemand Lust hat, ein Anliegen aufzunehmen, «feel free» dies zu tun. Ich möchte allen Be-
40 teiligten ganz herzlich danken für ihren Einsatz. Ein spezielles Dankeschön geht sicher an die Lehrpersonen Jessalynn Leutwiler und Nicole Beyeler, an die beiden fantastischen Klassen, an Manuela Jennings und an Lukas Jaggi, ausserdem an das Team vom Dachverband der Schweizer Jugendparlamente. Mir hat die Sache grossen Spass gemacht und ich habe das Gefühl, dass ich damit nicht allein bin.

45 Damit möchte ich überleiten zum offiziellen Teil des Abends. Entschuldigt hat sich Dominik von Aesch. Ich zähle 29 anwesende Mitglieder. Stimmenzählende, können Sie die Anwesenheit von 29 Mitgliedern bestätigen? Das scheint der Fall zu sein. Der Rat ist damit beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen, die zwei Drittel Mehrheit beträgt 20 Stimmen. Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion einer aktuellen Angelegenheit, welche nicht traktandiert ist?
50 Dies scheint nicht der Fall zu sein. Mir liegen keine Fraktionserklärungen vor. Damit kommen wir zu den Traktanden.

1. Protokoll Nr. 3 vom 12. September 2024 – Genehmigung

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.11.2024

nid 0.1.6.1 / 32

55

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Traktanden Nummer 1, das Protokoll der letzten Sitzung. Die Genehmigung steht an. Innerhalb der Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen, deshalb schreiten wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

60

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Nidau:

1. Das Protokoll der 3. Sitzung vom 12. September 2024 genehmigt.

2. Ratsbüro für das Jahr 2025 – Wahlen

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.11.2024

nid 0.1.6.3 / 7

65

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Damit kommen wir zum Traktandum Nummer 2 und damit zu den Wahlgeschäften. Zuerst das Ratsbüro für das Jahr 2025. Wir haben für das nächste Jahr eine Präsidentin oder einen Präsidenten zu wählen, zwei Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten und zwei Stimmzählende. Mir liegen folgende Personen als Vorschläge vor: Als Präsident des Stadtrats, Michael Rubin, als erster Vizepräsident des Stadtrats François Zahnd, als zweiter Vizepräsident des Stadtrats Martin Schwab und als Stimmzählende Sacha Cura und Philipp Ledermann. Gibt es andere Vorschläge? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir werden das Büro «in corpore» wählen. Ich schlage vor, dass diejenigen, die zur Wahl stehen auch ihre Stimme abgeben können, wenn sie möchten, um damit ihre Unterstützung für die vier anderen Kollegen zu bekräftigen. Wir schreiten zur Wahl.

70

75

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung und Artikel 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Nidau:

80

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wird das Ratsbüro wie folgt gewählt:
 - a) Präsident des Stadtrats: Rubin Michael
 - b) 1. Vizepräsident des Stadtrats: Zahnd François
 - c) 2. Vizepräsident des Stadtrats: Schwab Martin
 - d) Stimmzähler: Cura Sacha
 - e) Stimmzähler: Ledermann Philipp

85

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Herzliche Gratulation!

3. Infrastrukturkommission - Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.11.2024

nid 0.1.6.0 / 10

90

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Damit kommen wir zu Traktandum 3, einer Ersatzwahl für die Infrastrukturkommission. Dort wird ein Sitz frei durch den Rücktritt von Ralph Lehmann von der FDP. Die Bürgerliche Fraktion schlägt als Ersatz Christian Stampfli zur Wahl vor. Gibt es weitere Vorschläge aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall. Damit schreiten wir zur Wahl.

95 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung und Artikel 54 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

- 100
1. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt: Stampfli Christian
 2. Die Amtsdauer läuft vom 15. November 2024 bis 31. Dezember 2025.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Herzliche Gratulation!

4. Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I - Kreditabrechnung

| | |
|--------------------|---------------------------|
| Ressort Sitzung | Präsidiales 14.11.2024 |
|--------------------|---------------------------|

nid 6.1.3 / 2

105

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Damit kommen wir zu den Sachgeschäften. Wir beginnen mit sieben Kreditabrechnungen. Nach Rücksprache mit den Fraktionspräsidien werden wir eine Diskussion zu den Traktanden 4, 5 und 6 führen. Das sind die Traktanden zum A5-Westast. Nach der Diskussion werden wir dann einzeln über die Geschäfte abstimmen. Ausserdem werde ich, auch in Abstimmung mit den Fraktionspräsidien, in allen sieben Kreditgeschäften auf das separate Aufrufen der Fraktionen verzichten. Selbstverständlich, wenn eine Fraktion oder ein Mitglied des Stadtrats sich äussern möchte, ist dies möglich. Ich werde jeweils in die Runde fragen, ob dies der Fall ist. Das Eintreten auf die Abrechnungsgeschäfte kann nicht bestritten werden. Damit kommen wir zu den Traktanden 4, 5 und 6. Wie gesagt, sind das die A5-Westast Kreditabrechnungen. Dafür übergebe ich das Wort an die zuständige Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

110

115

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Mitarbeitende der Stadtverwaltung, liebe Gäste im Saal, lieber Gemeindepräsident von Ipsach, Bernhard Bachmann - schön bist du da - liebe Gäste zu Hause am Bildschirm. Ich spreche, wie der Stadtratspräsident erwähnte, zu den drei Kreditabrechnungen, die Traktanden 4, 5 und 6. Das macht auch absolut Sinn, diese zusammen zu nehmen, da sie eng verknüpft sind. Gemeinsam haben sie auch, dass sie eine lange Geschichte haben. Vor mittlerweile 23 Jahren ist mein Vorgänger, der Stadtpräsident Bernhard Stähli, hier im Saal gestanden und hat für die städtebauliche Entwicklung des Quartiers Weidteile 100 000 Franken beantragt. Ziel war es, dass die Entwicklung dieses Nidauer Quartiers optimal mit dem Bau der Westumfahrung A5 und der Entwicklung des Bieler Mühlefeldquartiers abgestimmt werden konnte. Sieben Jahre später ist aus der Westumfahrung das Projekt A5-Westast geworden. Und dann brauchte es noch einmal 250 000 Franken. Dieses Mal ging es um die Vertretung der Interessen der Stadt Nidau gegenüber dem Bund und dem Kanton und um eine gute und regelmässige Information der Nidauer Bevölkerung mit der Informationsschrift «Perspektiven». Weitere 6 Jahre später, stand dann ich hier und habe Ihnen eine knappe Million Franken beantragt. Eine Million Franken für die städtebauliche Begleitplanung vom mittlerweile konkret gewordenen Bauprojekt A5-Westast. Mit dem Projekt waren grosse Hoffnungen in die Entwicklung unseres Stadtgebiets verbunden. Insbesondere für das Quartier Weidteile. Sie wissen, der Verkehr wäre unter

120

125

130

135 den Boden gekommen und an der Oberfläche hätte es neue Freiräume und mehr Lebensqualität
gegeben. Die Chance wollte Nidau packen und darum war es essenziell, dass die Stadtplanung
mit dem Tunnelprojekt optimal abgestimmt werden konnte. Die Hoffnungen hier drin, ich erinnere
mich gut, waren sehr gross. Auch vom Stadtrat. Entsprechend konsterniert war ich, fünf Jahre
später, 2019 vor dem Stadtrat gestanden. Wegen hunderten Einsprachen und dem Widerstand
140 der Bevölkerung wurde das Projekt sistiert und ein Dialogprozess hat angefangen. Auch das kos-
tete etwas. Der Stadtrat hat damals 50 000 Franken gesprochen. Der Dialogprozess hat dazu ge-
führt, dass das Projekt Ende 2020 offiziell eingestellt werden musste. Gesamthaft sind also in den
Jahren 2001 bis 2020 bewilligte Kredite von 1,37 Millionen Franken zusammengekommen. Effek-
tiv hat es dann nicht alles gebraucht. Insbesondere der Millionenkredit für die städtebauliche Ent-
wicklung hat es nach dem Aus vom Westast nicht mehr im vollen Umfang gebraucht. Darum kann
145 dieser Kredit mit effektiven Kosten von 455 000 Franken abgerechnet werden. Insgesamt wurden
also für die verschiedenen Vorhaben rund um das Autobahnprojekt in den letzten 20 Jahren
762 000 Franken ausgegeben. Da muss ich betonen, das ist der Anteil der Stadt Nidau. Bund,
Kanton und natürlich auch die Stadt Biel haben ebenfalls grosse Anteile bezahlt. Das ist alles sehr
150 viel Geld. Es ist auch sehr viel Zeit und um beides tut es mir leid. Am meisten aber bedaure ich,
dass wir die Chance auf mehr Lebensqualität in den Quartieren Weidteile, Gurnigel und Mühlefeld
nicht umsetzen konnten. Die Autobahn hätte einen Drittel von unserer Bevölkerung in der Stadt
Nidau dauerhaft vom Durchgangsverkehr entlastet. Das glaube ich, ist selbstredend, hätte das
Wohnen und Leben in den Quartieren nachhaltig verändert. Darum liegen jetzt die Hoffnungen
155 noch auf dem Projekt «Rue de Caractères» und auf den Betriebs- und Gestaltungskonzepten. Sie
werden sicher auch ihren Beitrag leisten. Der Befreiungsschlag, wie ihn der A5-Westast für Nidau
gebracht hätte, wird es aber sicher nicht mehr sein. Ich bin überzeugt, sehr geehrte Stadträtin-
nen und Stadträte, Nidau hat alles gemacht, was in den Möglichkeiten lag, das Projekt für eine
gute und nachhaltige Stadtentwicklung zu nutzen und die verfügbaren Mittel weise und effizient
160 einzusetzen. Am Schluss, Sie wissen es alle, sollte es nicht sein. Das Westast-Projekt wird nicht
realisiert. Wir können und müssen die Kredite heute Abend abrechnen und ich bitte Sie darum,
diesen Abrechnungen zuzustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess. Für die Geschäftsprüfungskommission
165 hören wir Marlene Oehme.

Sprecherin GPK, Marlene Oehme: Guten Abend. Die GPK hat die Kreditabrechnungen geprüft
und übergibt sie weiter an den Stadtrat. Vielen Dank dem Gemeinderat für das Vorwärtsmachen,
damit wir diese abhacken können.

170 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank. Gibt es Fraktionen, die sich äussern möchten?
Oder sonstige Voten? Dies ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zu den drei Abstimmungen. Wir
beginnen mit Traktandum 4.

Stadtratsbeschluss

175 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der
Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I» wird
180 genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 793.581.01 vom 10.7.24 (HRM1)

- Kontoauszug 7900.5290.02 vom 10.7.24 (HRM2)

5. Interessenvertretung A5 Westast - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.11.2024

185 nid 6.1.3 / 5.1

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 5.

Stadtratsbeschluss

190 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Interessenvertretung A5 Westast» wird genehmigt.

Beilage (nur GPK):

195 - Kontoauszug

6. Städtebauliche Begleitplanung A5 - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.11.2024

nid 6.1.3 / 2

200 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Und aller guten Dinge sind drei. Wir schreiten zur Abstimmung über das Traktandum 6.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

- 205 1. Die Abrechnung über das Projekt «Städtebauliche Begleitplanung A5» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

210 - Kontoauszug 9700.5290.04 vom 10.7.2024
- Kontoauszug 79358109 vom 19.9.2024

7. Revision Ortsplanung - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.11.2024

nid 6.1.4 / 4

215 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Dann kommen wir zum Traktandum 7, auch eine Kreditabrechnung «Ortsplanung». Dafür übergebe ich das Wort wieder der Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Auch dieser Kredit hat schon eine längere Geschichte und geht zurück auf einen Kredit, welcher mein Vorgänger, Stadtpräsident Adrian Kneubühler, 2013 hier beantragte. Er hat vor gut 10 Jahren angepackt, was seine Vorgänger wahrscheinlich in weiser

Voraussicht vermieden haben, nämlich die Revision der Ortsplanung, die baurechtliche Grundord-
nung des gesamten Nidauer Stadtgebiets. In weiser Voraussicht vermieden, sage ich deshalb,
weil wenn sie rundum in Gemeinden fragen, was ihnen in den Sinn kommt, wenn sie an «Ortspla-
nungsrevisionsprozess» denken, dann denken sie vor allem daran, dass es lange geht, der Pro-
zess steinig, harzig und kompliziert ist und nicht selten 10 Jahre geht. Das war in Nidau auch
nicht anders. Man hat schnell gemerkt, dass eine Revision über das ganze Stadtgebiet nicht ziel-
führend ist, weil die Herausforderungen in den einzelnen Quartieren einfach zu unterschiedlich
sind. Darum hat man auf Teilgrundordnungen gesetzt. Man hat das Stadtbild sozusagen, bildlich
gesprochen, in ein Puzzle mit fünf Teilen zerlegt und jedes Teilchen separat bearbeitet. Das hatte
den Vorteil, dass man diese Gebiete einzeln bearbeiten und in Kraft setzen konnte. So hat es
auch verhindert, dass nicht ein Problem oder eine Einsprache, die sich in einem einzelnen Gebiet
ergeben hat, die ganze Ortsplanungsrevision blockiert hätte. Das Vorgehen hat sich bewährt. Drei
Gebiete sind revidiert, die Bauvorschriften sind modern und folgen dem Grundsatz der inneren
Verdichtung, dem berühmten Wachstum nach Innen. Zwei von diesen fünf Puzzleteilen passen
aber jetzt nicht mehr ins Bild. Das sind die Teile ehemaliges Gebiet «Agglolac» und ehemaliges
Gebiet «Westast». Auch für diese Gebiete wurden neue Vorschriften ausgearbeitet. Auch für diese
Gebiete wurde die Arbeit in diesem Sinne erledigt. Die beiden Gebiete waren bereit für die Ge-
nehmigung. In beiden Stadtgebieten wurden aber die Projekte, die ja die Basis für die neuen Bau-
und Zonenvorschriften waren, abgebrochen. Konkret bedeutet das, dass im Gebiet Agglolac wei-
terhin die Vorschriften von 1979 gelten und für das Expoareal gilt Wohnzone am See, speziell
Wohnen im Alter, und das geht zurück auf das Jahr 1991. Für das Quartier Weidteile-Gurnigel
gelten nach wie vor die Regeln von 1961. Die beiden Puzzleteile, wenn man ihnen so sagen will,
müssen neu angegangen werden. Dafür wird es wieder neues Geld brauchen. Rein planerisch
aber, ist der Auftrag von 2013 erfüllt. Die Stadt Nidau hat die Bauvorschriften auf dem ganzen
Stadtgebiet revidiert. Drei Teile sind modernisiert und seit einem Jahr, spätestens jetzt das letzte,
in Kraft getreten. Ich kann sagen, wir sehen auch schon, dass sie Wirkung entfalten. Die Bauvor-
haben für mehr Wohnraum wurden angemeldet. Es sind mehrere Projekte unterwegs und das ist
doch erfreulich, dass die Absicht für mehr Wohnraum und die Verdichtung fördern zu können, sich
dort entfaltet. Bei Agglolac ist es klar, wir müssen wieder von vorne anfangen und im Quartier
Weidteile-Gurnigel muss man jetzt prüfen, was ohne Überdeckung und Absenkung der Bern-
strasse möglich ist. Was man von den Vorschriften, die ausgearbeitet wurden, übernehmen kann
und wo man ebenfalls wieder neu anfangen muss. Das ist das kurze Fazit nach 10 Jahren Prozess
Ortsplanungsrevision von Nidau. Der Kredit schliesst mit 514 000 Franken gut 50 000 Franken
unter der bewilligten Limite ab und ich bitte Sie, auch dieser Kreditabrechnung zuzustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess. Für die GPK bitte ich nochmals Marlene
Oehme nach vorne.

Sprecherin GPK, Marlene Oehme: Die GPK hat auch diese Kreditabrechnung geprüft und gibt
das Geschäft dem Stadtrat weiter.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Marlene Oehme. Gibt es Fraktionen, die sich äussern
möchten? Andere Voten? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der
Stadtordnung:

265

1. Die Abrechnung über das Projekt «Revision Ortsplanung» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 7900.5290.01 vom 03.10.2024

8. Schulhaus Balainen Dachsanierung - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Hochbau
14.11.2024

270 nid 9.4.4.1 / 1.1

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir kommen zu Traktandum Nummer 8, dem Schulhaus Balainen und der Dachsanierung. Ich übergebe das Wort an den zuständigen Gemeinderat, Joel Schweizer.

275

Ressortvorsther Hochbau, Joel Schweizer: Guten Abend. Ich möchte es nicht in die Länge ziehen, wir konnten sehr gut vergeben und dadurch sind die Kosten wesentlich günstiger ausgefallen als prognostiziert. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

280

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Für die GPK hören wir Pauline Pauli.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Guten Abend. Die GPK hat das Geschäft geprüft und übergibt es einstimmig dem Stadtrat.

285

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Pauline Pauli. Gibt es Fraktionen, die sich äussern möchten oder sonstige Voten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir schreiten zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

290

1. Die Abrechnung über das Projekt «Dachsanierung Schulhaus Balainen» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 2170.5040.12 vom 16.08.2024

295

9. Erneuerung Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
14.11.2024

nid 7.3.2 / 2

300

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Damit kommen wir zu Traktandum 9, der Erneuerung Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke. Das Wort hat der zuständige Gemeinderat, Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Werte Anwesende, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer daheim und vor Ort. Auch ich mache es kurz, möchte mir aber zu beiden Abrechnungen eine Bemerkung erlauben. Die Elektrizität, das Abwasser und alles, mit dem ich im-

305 mer wieder das Vergnügen habe, Ihnen Geschäfte zu unterbreiten - die dazugehörigen Abrech-
 nungen lösen manchmal ein müdes Schmunzeln aus und eigentlich immer Zustimmung - viel-
 leicht erscheint das langwillig und das ist eigentlich auch gut so. Denn es erscheint uns langwei-
 lig, weil alles funktioniert. Wir sind dankbar. Es kommt immer wunderbar sauberes Wasser, un-
 sere Kanalisation überläuft nicht und wir haben Strom. Von daher macht es diese Selbstverständ-
 310 lichkeit, dass diese Geschäfte manchmal etwas langweilig sind und unspektakulär. Aber genau so
 wollen wir es und hoffentlich passiert nichts Spektakuläres, bei dem wir viel Geld in die Hand neh-
 men müssten, um etwas zu flicken. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Kreditabrechnungen so
 zuzustimmen und danke all jenen, die immer im Hintergrund daran arbeiten, dass all diese Ge-
 schäfte so wunderbar vorbereitet vorliegen und alles im Hintergrund auch funktioniert.

315

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Tobias Egger. Für die GPK hören wir Käthy Lützel-
 schwab.

320 **Sprecherin GPK, Käthy Lützelschwab:** Guten Abend. Alle Unterlagen und Informationen liegen
 vor, darum empfiehlt ihnen die GPK dieses Geschäft zu behandeln.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Käthy Lützelschwab. Gibt es Fraktionen oder Mitglie-
 der des Stadtrats, die sich äussern möchten? Dies ist nicht der Fall. Damit schreiten wir zur Ab-
 stimmung.

325 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der
 Stadtordnung:

- 330 1. Die Abrechnung über das Projekt «Erneuerung Steuerungs- und Leitsystemersatz Pump-
 werke» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 7201.5032.12 vom 25.01.2024
- Kontoauszug 7201.5032.12 (Umbuchungen) vom 15.05.2024

10. Sanierung Messstation Guglerstrasse - Kreditabrechnung

| | |
|---------|--------------------|
| Ressort | Tiefbau und Umwelt |
| Sitzung | 14.11.2024 |

335 nid 6.4.4 / 13.1

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Damit kommen wir zu Traktandum 10, der Kreditabrech-
 nung der Sanierung Messstation Guglerstrasse. Dafür würde ich das Wort an den zuständigen Ge-
 meinderat Tobias Egger übergeben. Gemeinderat Tobias Egger verzichtet auf das Wort. Ich er-
 340 teile das Wort der Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, Pauline Pauli.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Danke. Die Geschäftsprüfungskommission übergibt dieses Ge-
 schäft einstimmig dem Stadtrat.

345 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gibt es Fraktionen, die sich äussern möchten oder
 Einzelvoten? Dies ist nicht der Fall.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der
350 Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Sanierung Messstation Guglerstrasse» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

355 - Kontoauszug 8710.5040.12 vom 07.08.2024

11. Finanzplan 2024 - 2029

Ressort
Sitzung

Finanzen
14.11.2024

nid 9.1.1.0 / 14

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir kommen zu Traktandum 11 und damit zum Finanzplan. Es handelt sich hier um eine Kenntnisaufnahme. Ich übergebe für den Finanzplan 2024 bis 2029 das
360 Wort an den zuständigen Gemeinderat, Beat Cattaruzza.

Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza: Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer daheim. Mir wurde gesagt, dass ich mich heute Abend warm anziehen müsse. Deshalb habe ich die Mütze angezogen, nicht dass ich noch kalte Füsse bekomme. Das war der Spass am
365 Anfang, aber ich möchte einige Worte einleitend zum Geschäft sagen.

Als wir diese Legislatur begonnen haben, waren die Finanzen die oberste Priorität. Wir haben relativ schnell die Finanzstrategie erarbeitet. Zusammen mit dem externen Fachexperten Joel Haueter. Wir konnten sehr schnell auch eine Gruppe von Parlamentariern überzeugen, dass wir eine sehr transparente und offene Diskussion in dieser Situation brauchen, in der sich Nidau heute be-
370 findet. Wir konnten eine Gruppe bilden und dann auch den Zeitplan festgelegt. Joel Haueter hat von Leitplanken gesprochen. Also eine Strasse, die auch Leitplanken braucht, innerhalb denen wir uns bewegen können. In dieser Bewegung haben wir auch gemerkt, dass wir sicher etwas Spielraum haben, aber nicht einen enormen Spielraum. Die Essenz, die wir heute wissen, ist, dass Nidau langfristig zwischen 4 und 5 Millionen Franken pro Jahr investieren kann und investieren sollte. Wir haben hier den Finanzplan vor uns und sehen, wir haben eine unglaublich hohe
375 Summe von Geschäften, die verabschiedet wurden, von 56 Millionen Franken zwischen 2024 und 2029. Ab 2029 kommen um die 70 Millionen Franken dazu. Insbesondere im Bereich Schulraumplanung, u.a. die Sanierung der Schule Weidteile. Das heisst, ab 2029 bis vier bis fünf Jahre später sind im Plan rund 103 Millionen Franken Investitionsvolumen, das wir angedacht haben. Wenn wir das erreichen und alles machen möchten, wir haben es angeschaut, würde das für die Steuerzahlenden rund vier bis fünf Zehntel Erhöhung der Steuern bedeuten. Das ist enorm. Ich glaube, wir sind heute an diesem Punkt und das spüre ich, dass auch in der Gruppe und im Gemeinderat, das Bewusstsein heute ganz klar da ist. Irgendwie müssen wir es schaffen, dass wir bei langfristigen
385 Geschäften auch in Zukunft gut überlegen müssen, was wir uns leisten können und was nicht. Wir haben das gemacht, wir kommen nachher mit dem Budget noch darauf zu sprechen. Die Kenntnis, die wir in der Gruppe haben, ist, dass wir relativ genau wissen, was wir in Zukunft machen müssen, welche Massnahmen und wo die Hebel angesetzt werden müssen. Ich begreife und spüre das aus dem Parlament, das haben wir auch in den zurückgewiesenen Geschäften gesehen, wo es doch um erhebliche Summen ging und von Ihrer Seite dem Gemeinderat gegenüber,
390 über, ein Signal gemacht wurde, dass wir nochmal darüber gehen müssen. Diese Arbeit müssen wir im Gemeinderat machen, davon bin ich überzeugt und glaube, es ist ganz wichtig. Ich habe noch eine andere Metapher mitgenommen. Das ist ein Spielzeugauto, bei dem man einen Ballon

aufblasen kann. Wir haben immer auch diskutiert, wo wir Luft rauslassen können. Aber wir müssen es uns gut überlegen, wenn dieser Ballon mal aufgeblasen ist und wenn wir langfristig zu viel Luft und nicht gezielt Luft rauslassen, dann hat man auch keinen Antrieb mehr. Das ist etwas ganz Einfaches. Ich denke, wir stehen heute wirklich in einer entscheidenden Phase, wo wir uns überlegen müssen, wie wir die Zukunft von Nidau gestalten und auch finanziell auf einen Weg bringen können, den wir uns leisten können. Das lesen Sie auch klar in diesem Finanzplan.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Beat Cattaruzza. Ich wiederhole, es handelt sich hier um eine Kenntnisnahme. Nichtsdestotrotz Fragen und Kommentare sind möglich. Wer wünscht das Wort? Ich sehe Monika Stampfli. Bitte, wenn Sie das Wort ergreifen, stellen Sie jeweils klar, ob Sie als Mitglied des Parlaments oder im Namen der Fraktion sprechen.

GLP-Fraktion, Monika Stampfli: Lieber Stadtratspräsident, liebe Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderäte, Stadträte, werte Anwesende hier und unterwegs, ich sprache hier im Namen der GLP-Fraktion. Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste Führungsinstrument einer Gemeinde. Das darin enthaltene Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument, damit man nachher die Kosten, die Kapitalkosten berechnen kann. Gemäss Finanzplan, ich zitiere: «eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen, welche in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen, respektive Steuererhöhung, nicht tragbar seien». Und auch wenn aktuell schon bald die Adventszeit ist und die Kinder fröhlich ihre Wunschzettel erstellen, ohne Rücksicht auf das Machbare, empfindet die Fraktion der Grünliberalen die Aussage, dass ein Investitionsprogramm ein Wunschkonzert ist, als Affront. Gut ist immerhin, dass die Verfasser des Finanzplans selbst schreiben, dass das Investitionsprogramm in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen, respektive Steuererhöhung, gar nicht tragbar ist. Dann kommt natürlich schnell die Frage auf, weshalb solche Luftschlösser erbaut werden. Wird der Ernst der Lage gar nicht erkannt? Ist man privat mit dem eigenen Geld und dem eigenen Haushaltsbudget genauso mit einer rosaroten Brille unterwegs? Will man der Wahrheit auf Biegen und Brechen nicht ins Auge schauen? Zudem entspricht die aktuelle Entwicklung der Selbstfinanzierung in diesem Plan überhaupt nicht dem, was sich der Gemeinderat als Ziel gesetzt hatte. Und dem, was notwendig wäre, damit wir überhaupt solche Investitionen leisten könnten, ohne uns zusätzlich zu verschulden. Im Finanzplan wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir mit dem geplanten Vorgehen Schiffbruch erleiden werden. Und in naher Zukunft Schwerpunkte bei den Gemeindeangeboten gesetzt werden müssen. Wieso müssen wir also bis 2027 warten, das ist uns nicht klar. Ein griffiger Massnahmenplan ist uns in der Finanzstrategie per Mitte 2024 versprochen worden. Das Budget 2025, auf das wir auch noch zu sprechen kommen werden, spricht ganz andere Worte. Und zu guter Letzt, die Aussage ganz am Schluss des Finanzplans, dass der Gemeinderat sich bewusst ist, dass eine solche Finanzplanung langfristig überhaupt nicht tragbar ist, lässt Hoffnung aufkommen. Davon auszugehen, - ich zitiere wieder - dass «die Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten, sowie die Umsetzung von notwendigen Massnahmen, die Grundlagen für gesunde Stadtfinanzen sein werden», lässt uns ein bisschen an Couch Potatoes denken, die eigentlich wüssten, dass sie zu Gunsten ihrer Gesundheit ihren Lebensstil ändern müssten, das aber lieber erst morgen machen, als heute. Die Fraktion der GLP nimmt diesen Finanzplan zähneknirschend entgegen und wünscht sich in Zukunft von den Gemeinderäten, aber auch von uns Stadträten, einen grösseren Bezug zur Realität und keine Luftschlösser, auch zum Wohl unserer Enkelkinder. Vielen Dank für den Finanzplan, das nächste Mal gerne ein bisschen ambitionierter, bevor uns die Finanzen endgültig um die Ohren fliegen.

440 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Gemeinderat Beat Cattaruzza noch etwas zu sagen? Das ist auch nicht der Fall. Damit nimmt der Stadtrat von Nidau den Finanzplan 2024 bis 2029 zur Kenntnis.

Stadtratsbeschluss

445 1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2024 – 2029 zur Kenntnis.

12. Budget 2025

| | |
|---------|------------|
| Ressort | Finanzen |
| Sitzung | 14.11.2024 |

nid 9.1.1.2 / 8

450 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Damit kommen wir zu Traktandum Nummer 12 und damit zum Budget 2025. Ich übergebe das Wort an den zuständigen Gemeinderat Beat Cattaruzza.

Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza: Vielen Dank Herr Stadtratspräsident. Das Budget 2025. Wie ich vorhin schon erwähnte, sind im Zusammenhang mit dem Budget auch innerhalb der Finanzgruppe Fragen aufgetaucht. Ich möchte noch etwas zurückgehen, auch darauf, was speziell von Stadtrat Luzius Peter gewünscht wurde, dass wir eine bessere Genauigkeit hinbekommen. Das haben wir im Budget 2024 umgesetzt. Heute können wir noch nicht sagen, wie die Rechnung 2024 aussehen wird. Wir haben ein paar Zahlen, aber natürlich noch keine verlässlichen Zahlen. Ich glaube, das ist etwas ganz Wichtiges, dass wir gestützt auf das Budget 2024, in diesem Prozess der Gesundung der Finanzen, diese Kennzahlen zur Kenntnis nehmen und darauf auch noch aufbauen können. Ich gehe noch zurück zu Mai/Juni. Im Mai/Juni hatten wir die ersten Budgetzahlen 2025 auf dem Tisch. Wir waren, das darf ich hier ruhig sagen, im Gemeinderat recht überrascht, dass wir ein Budget hatten von minus 6,6 Millionen Franken. Ich hatte die Hoffnung, dass wir wenigstens in Etwa gleich bleiben wie 2024 und dass wir noch einmal etwas runterkommen und eine Zielvorgabe von vielleicht 3,5 Millionen Franken Defizit erreichen könnten. Es war grundsätzlich ein echter Schock, muss ich sagen. Wir haben nachher - da muss ich ein grosses Lob aussprechen der Verwaltung und auch meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen - geschaut, wo wir ein besseres Budget machen können. Weil da haben wir im Stadtrat definitiv keine Chance. Wir haben auch versucht zu eruieren, aus welchen Gründen wir 1,9 Millionen Franken mehr budgetieren müssen. Von diesen 1,9 Millionen Franken waren grundsätzlich 1,1 Millionen Franken gebundene Abgaben. Das heisst, wir haben da als Gemeinde absolut keinen Einfluss. Also hatten wir schon dort eine Steigerung, bei der wir heute zur Kenntnis nehmen müssen, dass dies wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren der Fall sein wird. Ich sage Ihnen gerne noch ein paar Zahlen: Wir haben grundsätzlich eine Erhöhung der Schulkosten für französischsprachige Kinder von 190 000 Franken, Lastenausgleich Lehrerlöhne von 200 000 Franken, Lastenausgleich Sozialhilfe von 300 000 Franken, Lastenausgleich AHV 80 000 Franken, wir haben Mehraufwand von den Zinsen, den stark steigenden Zinsen wegen der Verschuldung, von 80 000 Franken und so weiter. So kommen wir auf die 1,9 Millionen Franken. Wie gesagt, sind es vor allem die Lastenausgleiche, Abschreibungen und Zinsen, die sich erhöhen werden. Das heisst, bei weiteren Verschuldungen wird es immer noch höher gehen. Das macht trotzdem jetzt 1,1 Millionen Franken für dieses Budget aus, auf die wir keinen Einfluss haben können. Ich glaube, das ist die wesentliche Komponente, dass wir heute bei diesem Budget sind, dass wir auf rund 4,8 oder 4,9 Millionen Franken Defizit bringen konnten. Das ist der Ist-Zustand, der heute da ist. Wie ich vorhin gesagt habe, spüre ich natürlich aus dem Parlament, dass wir noch schneller vorwärts

gehen sollten, wenn es geht. Es ist natürlich ein Prozess und das Vertrauen in diese Finanzgruppe
485 ist für mich ganz wichtig. Ich glaube, das habe ich auch herausgespürt, dass man da vorwärts
machen will. Aber ich begreife auch, dass heute von Seiten des Gemeinderats, eine enorme
Dringlichkeit da ist. Das glaube ich, ist auch zielführend für uns in Nidau, dass wir das jetzt wirk-
lich als Priorität gewährleisten, damit wir gesunde Finanzen haben werden. Wir hatten immer ein
ausgeglichenes Ergebnis am Schluss. Aber ich glaube, es geht vorwärts, aber der Weg, den wir
490 bewältigen müssen, ist eine Passstrasse.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Gemeinderat Beat Cattaruzza. Für die GPK hören wir
Markus Baumann.

495 **Sprecher GPK, Markus Baumann:** Guten Abend auch von meiner Seite. Als erstes möchte ich
dem Gemeinderat einen Dank aussprechen, dass das Budget frühzeitig zur Verfügung gestellt
wurde. Das hat die Arbeit der GPK erleichtert und wir hatten etwas mehr Zeit. Gleichzeitig möchte
ich auch Gemeinderat Beat Cattaruzza danken für die zusätzlichen Informationen. Das Informati-
onsblatt, das der GPK vorgelegt wurde, sehr gut vorbereitet, und hat uns vorgängig gewisse An-
500 haltspunkte gegeben und wir konnten gewisse Sachen herauslesen. Danke dafür. Eine kleine An-
merkung noch zum Finanzplan: Es wird von der GPK gewünscht, dass man die Verschiebungen,
die man im Finanzplan hat, übersichtlich darstellen würde, damit man dort auch sieht, welche
Vorhaben nach hinten geschoben wurden. So wäre das Ziel des Gemeinderats auch sofort ersicht-
lich. Gleichzeitig wünscht die GPK, dass die Steuerungsgrössen, die im Rahmen des Rechnungs-
505 abschlusses erhoben werden, auch beim Budget ersichtlich wären, um das besser einschätzen zu
können. Die GPK stellt fest, dass die Finanzzahlen der Stadt Nidau zu Sorgen Anlass geben. Auf-
grund des Investitionsstaus stehen uns grössere und unumgängliche Ausgaben an und das wird
die finanzielle Situation der Gemeinde verschärfen. Für die GPK sind die Unterlagen korrekt und
wir übergeben das Geschäft einstimmig für die politische Diskussion dem Stadtrat.

510 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Markus Baumann. Wir hören jetzt die Fraktionen in
folgender Reihenfolge: Bürgerliche, SP, GLP, Grüne/EVP, SVP. Wir beginnen mit der Bürgerlichen
Fraktion, Hanspeter Meier.

515 **Bürgerliche Fraktion, Hans Peter Meier:** Guten Abend auch von meiner Seite. Die Bürgerliche
Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag für dieses Budget. Das bestehende Defizit von 4,7 Milli-
onen Franken soll um mindestens 1,7 Millionen auf 3 Millionen oder darunter reduziert werden.
Begründung: Unser Eigenkapital, das in diesem vorliegenden Budget besteht und mit diesem De-
fizit, das wir hier haben, reicht es noch bis 2026, dann sind wir illiquid oder überschuldet. Wir
520 wollen keine Zahlungsunfähigkeit und wir wollen keine Überschuldung für unsere Stadt. Oder
noch schlimmer, dass wir die Autonomie verlieren und unter die Vormundschaft des Kantons ge-
stellt werden. Wir wollen ausserdem für unsere Bevölkerung klar keine weitere verschärfte Steu-
erbelastung oder eine zukünftige Steuererhöhung möglichst vermeiden. Wir wollen im Vergleich
zu den Nachbargemeinden attraktiv bleiben. Wir haben aber nach wie vor die höchste Steuer-
525 quote. Eine Erhöhung ist daher unvorstellbar, nicht zuletzt darum, dass Einwohnende dann in
Nachbargemeinden steuergünstiger wohnen gehen. «Last but not least», durch die sich abzeich-
nende zusätzliche Verschuldung, wir haben es gehört auch aus dem Finanzplan, 100 Millionen
Franken, kommen zusätzlich auf uns zu, werden wir zunehmend auch in eine Zinsenfalle tappen
und vielleicht wie die USA, irgendwann mehr Geld ausgeben für die Zinsen, als für die Schulbil-
530 dung. Aus all diesen Gründen fordern wir, wie erwähnt einstimmig, dass das bestehende Defizit
von ca. 4,7 Millionen Franken um mindestens 1,7 Millionen Franken auf 3 Millionen Franken oder

darunter reduziert wird. Das Budget ist in der vorliegenden Form so von der Bürgerlichen Fraktion nicht anerkannt, muss überarbeitet und verbessert werden, weil es dem Grundsatz von einem ausgeglichenen Haushalt widerspricht. Das kurzfristige Ziel muss es sein, in maximal 3 Jahren den Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Nur mit einem ausgeglichenen Haushalt können wir die Investitionen, die wir planen, auch mittel- und langfristig selbst finanzieren. Die angestrebte Verbesserung muss in zwei Schritten erfolgen. Erstens durch die Überprüfung der Art und Weise, wie man den Haushalt, das Budget erstellt hat und alle ungerechtfertigten oder überflüssigen Reserven abzulassen. Es hat, unseres Erachtens immer noch nicht den Anspruch auf ein Budget, das effektiv und mit den erwarteten Aufwänden und Erträgen ausgestattet ist. Zwar hat es einen konstruktiven Rutsch gemacht gegenüber früheren Budgets, so mindestens habe ich mir das sagen lassen. Ich konnte es damals noch nicht selbst miterleben. Aber es gibt immer noch viele Positionen, die klar überdotiert sind. Ich habe ein paar Positionen angeschaut. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Honorar externe Berater, übrige nicht aktivierbare Anlagen, Unterhalt auf diversen Positionen, IT-Lizenzen etc. Meine Analyse hat gezeigt, dass das Budget 25 Positionen enthält, die in den vergangenen 6 Jahren noch nie bebucht wurden. Ausserdem sind Budgetpositionen im 2025 aufgeführt, die klar über dem Höchstwert der letzten 6 Jahren liegen oder sicher höher liegen als der Durchschnitt der letzten 6 Jahren. Zweitens, die von der Gemeinde Nidau angebotenen Leistungen müssen strukturell optimiert werden. Die finanzielle Situation ist heikel. Die Gemeinde Nidau kann es sich nicht mehr leisten, Leistungen anzubieten, die über die primären und grundlegenden Aufgaben hinausgehen. Der Gemeinderat muss daher konkrete Sparmassnahmen für die Leistungen vorschlagen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gehen und finanziell tragbar sind. Damit sind aber die Herausforderungen noch nicht gemeistert. Wir müssen uns bewusst sein, dass weitere Sparmassnahmen und Leistungsoptimierungen in der Verwaltung und der Ausbau von Wohnraum, um zusätzliche Steuerzahler anzuziehen, nicht ausbleiben dürfen. Wir können aber Investitionen in der Zukunft mit einem solchen Haushalt nicht finanzieren, wie wir gehört haben. Wir müssen handlungsfähig bleiben und darum müssen wir jetzt auch agieren. Aus all diesen Gründen weisen wir das bestehende Budget zurück und fordern den Gemeinderat auf, dieses wie erwähnt zu verbessern.

560

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Hans Peter Meier. Vielleicht bevor wir mit den weiteren Fraktionsvoten weiterfahren: Wir werden nachdem wir alle Fraktionen gehört haben, einen Sitzungsunterbruch machen, damit sich die Fraktionen und auch der Gemeinderat beraten können, da der Antrag doch einigermaßen kurzfristig eingereicht wurde. Also die Fraktionen können sich jetzt äussern zum Geschäft, können natürlich auf den Antrag bereits eingehen. Wie gesagt, sie müssen nicht unbedingt. Dann hören wir für die SP, Luzius Peter.

SP-Fraktion, Luzius Peter: Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Stadtratsmitglieder, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir danken dem Finanzvorsteher und seinem Team für die Erstellung des Budgets. Der zuständige Gemeinderat Beat Cattaruzza hat es schon vorhin gesagt, dass sie wirklich jede Position angeschaut und jeden Stein umgedreht haben, wo irgendwo eine Einsparung möglich ist. Einige Massnahmen konnten umgesetzt werden, für einige braucht es noch eine politische Diskussion im Stadtrat. Mit den vorliegenden Einsparungen, die gemacht wurden, konnte man im kleinen Bereich etwas erreichen, aber es reicht noch nicht, dass wir ein ausgeglichenes Budget haben können. Aktuell haben wir immer noch fast ein Minus von 5 Millionen Franken. Die aktuelle Situation erfordert von uns allen einen ehrlichen Umgang, einen verantwortungsvollen Blick auf die finanziellen Herausforderungen unserer Stadt. Wir stehen vor wichtigen Investitionen, die für die Zukunft unserer Gemeinde unerlässlich sind. Die Sanierung der Schulen, insbesondere der Schule Weidteile, unter

570

575

580 anderem auch vom Strandbad, sind wichtige Punkte. Es sind keine Luxusprojekte, sondern Vor-
haben, die seit sehr langer Zeit anstehen. Wir brauchen diese Investitionen, damit unsere Ge-
meinde weiterhin lebendig ist, dass eben - wie gesagt wurde - nicht die Luft raus ist. Die bishe-
rige Praxis, die Einnahmen des Elektrizitätswerks in den Allgemeinen Haushalt zu transferieren
und so Dinge quer zu subventionieren, um Steuererhöhungen zu vermeiden, schauen wir als
585 problematisch an. Es ist sozial unausgewogen, weil die schlecht Verdienenden dort prozentual viel
zahlen müssen. Die Vorgehensweise verschleiert die tatsächliche Situation der Gemeinde ein we-
nig und hat lange Zeit verhindert, dass man eine nachhaltige Finanzpolitik angeht. Die Prognosen
zeigen es deutlich, es wurde auch schon gesagt, mit dem eingeschlagenen Weg, geht es nicht
mehr lange weiter. Also, sprich Ende 2026, wenn das Budget so ausgeschöpft wird, ist es fertig
590 mit dem Eigenkapital. Das ist keine Option für uns. Wir möchten hier ganz klar deponieren, vor
10 Jahren im Jahr 2016 hat man eine Steuersenkung vorgenommen. Wir fordern als Fraktion,
dass man diese Steuersenkung rückgängig macht und wieder auf die Situation vor 2016 zurück-
kommt. Vor allem, dass man die anstehenden Infrastrukturprojekte solide finanzieren kann, das
Eigenkapital von der Gemeinde geschützt wird und dass wir eine solide Finanzpolitik haben, die
595 auf lange Frist funktioniert und die Quersubventionierung durch das Elektrizitätswerk zu beenden
ist. Wir möchten die heutige Lebensqualität und Infrastrukturprojekte der Stadt nicht mit extrem
einschneidenden Sparmassnahmen in Frage stellen. Wir setzen uns für einen attraktiven Wohn-
und Lebensort ein. Das muss aber eine solide finanzielle Basis haben. Wir nehmen das Budget
einstimmig an, fordern aber den Gemeinderat und den Stadtrat auf, dass wir auf die Steueran-
600 lage wie vor 2016 zurückkommen. Den Rückweisungsantrag werden wir geschlossen ablehnen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Die Grünliberale Fraktion hören wir gleich. Bitte Pau-
line Pauli.

605 **Ordnungsantrag, Pauline Pauli:** Guten Abend. Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen, dass
wir die Sitzung jetzt unterbrechen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Über einen Ordnungsantrag wird jeweils sofort entschieden.
Wir führen eine normale Abstimmung durch. Der Antrag von Pauline Pauli lautet, dass wir jetzt
610 sofort einen Sitzungsunterbruch machen. An Stelle meines Vorschlags, der gewesen wäre, zuerst
alle Fraktionen anzuhören, danach vielleicht noch einmal die Fraktion der Bürgerlichen, um ge-
wisse Klärungen zu machen und erst danach einen Sitzungsunterbruch zu machen.

Der Ordnungsantrag wird mit 12 Ja / 14 Nein abgelehnt.

615

Damit kommen wir zum Sprecher der Grünliberalen Fraktion, René Dancet.

GLP-Fraktion, René Dancet: Guten Abend. Auch von unserer Seite vielen Dank an den Gemein-
derat und die Verwaltung, dass das Budget sehr frühzeitig zur Verfügung gestellt wurde, damit
620 wir uns damit befassen konnten. Das Thema Finanzen ist, wie wir schon beim Finanzplan gehört
haben, nicht ein so einfaches Thema. Wir als GLP-Fraktion machen drei Feststellungen, bevor wir
den Blick nach vorne richten. Die erste Feststellung ist, mit einer Unterdeckung von 4,7 Millionen
Franken ist das Budget für uns einmal mehr ungenügend. Wir bewegen uns nicht mehr innerhalb
der Leitplanken der Finanzstrategie, wie Gemeinderat Beat Cattaruzza bereits erwähnt hat. An-
625 ders gesagt, wir sind in die Leitplanken gecrasht. Wir liegen am Boden und können uns noch
knapp halten. Wenn aber nicht bald Hilfe kommt, werden wir abstürzen. Das wollen wir natürlich

nicht, auch wenn es nur die Finanzen sind. Die zweite Feststellung, wieder einen Bezug zur Finanzstrategie. Wir wollen zwar Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation. Wir schaffen daran, zum Beispiel innerhalb der Begleitgruppe oder in der Verwaltung und dem Gemeinderat. Das Ziel, das aber in der Finanzstrategie formuliert wurde, ich zitiere: «in Abstimmung mit der Begleitgruppe erarbeitet der Gemeinderat bis Mitte 2024 einen Massnahmenplan, wie die Finanzstrategie erreicht werden kann.» Das Ziel ist ganz einfach nicht erreicht. Es liegt dem Stadtrat bis heute kein Massnahmenplan vor. Die Feststellung 3, eine Rückweisung vom Budget 2025 würde für den Gemeinderat und für die Verwaltung in den nächsten Monaten einen enormen Zusatzaufwand bedeuten. Aber auch die Bestellung eines Massnahmenplans, den wir eigentlich Mitte 2024 erwartet haben, wird auch noch einmal einen grossen Aufwand bedeuten. Diese Feststellungen sind vermutlich nicht weltbewegend, aber behalten Sie sie bitte im Hinterkopf.

Und jetzt schauen wir nach vorne. Was wollen wir und was brauchen wir für unsere Stadt? Wir wollen das, was wir investieren müssen und gar nicht steuern können, aber auch das, was wir uns gerne leisten möchten, finanzieren können. Also wir wollen genügend Geld in der Kasse haben, um das machen zu können. Dafür brauchen wir einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Wir wollen Planbarkeit und keine Überraschungen. Ganz konkret, ein Beispiel über das wir letztes Mal schon diskutiert haben. Wenn wir ein Gesamtverkehrskonzept erstellen und die hohen Folgekosten oder Projekte dann in Etappen umsetzen wollen, dann bedeutet das eine Planbarkeit, dass wir die finanziellen Mittel haben. Nicht nur im Budget für das nächste Jahr, sondern einen Plan, wie wir über mehrere Jahre das Geld ausgeben können, das eben vorhanden ist. Wir können das Weidteile Schulhaus anschauen, wo wir wissen, dass jetzt etwas kommt. Das können wir nicht einfach ins Budget nehmen für das nächste Jahr. Wir müssen einen Plan haben, wie wir das machen. Dann wäre es vielleicht auch wünschenswert, wenn wir für alle Anliegen, die wir haben, eine Gesamtsicht haben. Eine Gesamtsicht, bei der wir entscheiden können, was uns wichtig ist, was weniger wichtig ist, was darf wieviel kosten und dann in einer Gesamtsicht entscheiden können, was wir machen und was nicht. Und nicht Geschäft für Geschäft. Das Risiko Geschäft für Geschäft ist einfach, wir nehmen es an, wir nehmen es an und wenn wir kein Geld mehr haben, dann können wir es nicht mehr annehmen. Aber dummerweise ist genau das Geschäft, bei dem wir kein Geld mehr haben, eines, das wir eigentlich bräuchten. Das spricht für eine Gesamtsicht. So, jetzt schauen wir nach vorne. Wie gehen wir weiter? GLP-Fraktion sieht grundsätzlich zwei Wege, wie wir weitergehen können. Der erste Weg ist, dass wir uns in den nächsten Monaten konkret mit wirksamen und realisierbaren Massnahmen auseinandersetzen, wie wir die finanzielle Lage der Stadt Nidau hinbringen können. Das hätte eigentlich Mitte 2024 passieren müssen. Diese Zeit ist vorbei. Wir sind der Ansicht, wenn wir es machen, dann muss man es machen, man muss es aber jetzt angehen. Und es muss im Frühling 2025 bei der nächsten Sitzung des Stadtrats auf den Tisch kommen, so dass wir eine Liste und einen Plan haben, wie wir sparen können. Das Ziel davon ist es, dass wir hier in diesem Kreis diskutieren, was wollen wir, was können wir annehmen oder nicht annehmen. Das Ziel muss am Schluss sein, dass wir Massnahmen haben, die dann ins Budget - es wird nicht mehr reichen für 2025, wenn wir das im März 2025 diskutieren. Aber es wäre die Grundlage für das Budget 2026 und ganz wichtig eben auch, dass wir diese Massnahmen auch in den Finanzplan nehmen. Das ist ein Weg, der bedingt aber, dass wir jetzt anfangen. Wir haben noch Dezember, Januar und Februar, damit es im März auf den Tisch kommt. Wir als GLP-Fraktion denken, dass das nicht der schlechteste Weg wäre. Ein zweiter Weg, da sind wir bei dem, was wir vorhin gehört haben. Der zweite Weg ist, dass wir unbestritten ein ungenügendes Budget 2025 haben. Wir hatten übrigens auch schon ein ungenügendes Budget 24 und ich glaube, fast alle haben damals gesagt, dass sie zähneknirschend noch zustimmen, aber jetzt passiert etwas. Es ist leider nicht das passiert, was wir uns erhofft haben. Dann lehnen wir

675 oder weisen wir das Budget zurück. Das ist der zweite Weg. Wir als GLP-Fraktion tendieren eher
in Richtung von Weg 1. Wir möchten sehr schnell in diesen Massnahmenplan reingehen. Einen
Massnahmenplan auf dem Tisch haben, der in der Erarbeitung in der Verantwortung des Gemein-
derats ist. Damit wir diskutieren und streiten können. Es wird ein Streit stattfinden, weil die einen
werden Steuererhöhungen wollen, die anderen werden ganz viel sparen wollen und vielleicht gibt
680 es noch jemanden, der eine ganz gute Idee hat, die irgendwo zwischendrin ist. Ich sehe es auch
noch nicht ganz. Es wird eine Diskussion, einen Streit geben. Das muss aber das Ziel sein, wir
werden Kompromisse suchen müssen und breit abgestützte Massnahmen weitergeben können,
die ins Budget fliessen. Dieser Weg präferieren wir. Warum? Wir glauben, dass es zielführender
ist, wenn wir nachhaltige Massnahmen konkret angehen und nicht zu viel Energie verpuffen im
685 Januar, Februar zu schauen, wie man umgeht, wenn man kein Budget hat. Wir glauben, der Zeit-
aufwand ist gross, egal was wir machen. Wir würden aber die Zeit, die am Schluss auch Geld ist,
am Schluss lieber nutzen, für Massnahmen zu erarbeiten als eine Budgetdiskussion zu führen.
Was auch dazu kommt, ist dass wir durchaus schon vorher sparen können. Das Budget ist ein
Budget. Am Schluss zählt eine Ist-Rechnung, das, was wir wirklich ausgeben. Also spricht nichts
690 dagegen, dass wir auch mit einem Budget, das wir jetzt annehmen würden, sagen, dass wir das
eine oder andere nicht ausgeben. Auch das ist möglich. Für uns ist aber entscheidend, der Weg 1,
den wir momentan favorisieren, ein Massnahmenplan funktioniert nur dann, wenn alle mitma-
chen. Der funktioniert nur dann, wenn der Gemeinderat heute sagt, jawohl das machen wir, da
sind wir dabei. Wenn die Aussage ist, das könnte man machen, wir schauen dann mal und wir
695 dann im November 2025 wieder diskutieren über eine zähneknirschende Annahme des Budgets,
dann ist das keine Option mehr. Wir müssen jetzt aktiv dran gehen. In diesem Sinn haben wir
eine Motion vorbereitet, die sehr breit abgestützt ist und die Idee hat, dass man an der Sitzung
im März 2025 die Motion als dringlich erklären könnte. Dass wir da wirklich Vollgas vorwärts ma-
chen können. Das ist die Haltung von der GLP, wir wollen vorwärts machen. Wir müssen das Rad
700 ins Rollen bringen, wir können nicht mehr so weiter machen wie bis jetzt. Und ich hoffe sehr,
dass wir in diese Richtung gehen können. Ich bin gespannt insbesondere auch auf die Haltung
des Gemeinderats in dieser Frage. Und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die
auch in den letzten Tagen mit geholfen haben zu diskutieren und auch bereits ein bisschen zu
streiten in dieser Frage. Ich hoffe wirklich, dass wir gemeinsam das Rad ins Rollen bringen und
705 die Finanzen, auch wenn es nicht im Budget 2025 ist, aber sehr, sehr schnell konkret in eine ver-
besserte Richtung bringen. Vielen Dank.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke René Dancet. Für die Fraktion Grüne/EVP, Michael
Rubin.

710

Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin: Guten Abend geschätzte Anwesende hier im Saal und vor
dem Bildschirm. Die Fraktion Grüne/EVP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung, im Beson-
deren der Abteilung Finanzen für das Erstellen des Budgets. Im Frühling dieses Jahres, erhielten
alle Fraktionen einen umfassenden Katalog mit Sparmassnahmen präsentiert. Alle Fraktionen
715 konnten Stellung nehmen. Von den vorgeschlagenen Massnahmen sehen wir in diesem Budget
schon erste Auswirkungen. Ein paar von Ihnen werden enttäuscht sein, dass das Budget - zuge-
geben - nicht der grosse Wurf oder der Befreiungsschlag ist. Es macht tatsächlich einen zögerli-
chen Anschein. Wir möchten aber honorieren, dass die gesamte Verwaltung bereits grosse An-
strengungen unternommen hat, dieses Budget bereits zu straffen. Die Fraktion Grüne/EVP ver-
720 traut dem Gemeinderat und ist überzeugt, dass er noch in der laufenden Legislatur die grössere
Kelle hervornimmt, obwohl uns klar ist, dass gerade die grösseren Brocken von diesem Massnah-

menkatalog doch einiges an Abklärung bedürfen und die Ressourcen nicht unendlich sind. Gleichzeitig möchten wir auch warnen, jetzt nicht in Hysterie zu verfallen und vergangene Fehler zu wiederholen. Der momentane Investitionsstau ist hausgemacht und es kann nicht die Lösung sein, jetzt wieder dringende Investitionsprojekte planlos nach hinten zu verschieben. Es wäre fatal, einem Investitionsstau mit einem Investitionstoppcx zu begegnen. Es ist bestimmt nicht wirtschaftlicher, eine dringende Sanierung, sagen wir von einem Dach oder einer Heizung, so lange aufzuschieben, bis ein Wasserschaden entstanden ist und statt der geplanten mittleren, eine grosse Sanierung nötig ist. Genau da lauern die Gefahren. Beispielsweise beim Schulraum. Ich möchte es nicht anderen Gemeinden im Kanton nachmachen, die genau diesen Fehler begangen haben und Schulhäuser haben, die nicht mehr benutzbar sind. Wir alle wissen, dass die Hebel zum Sparen bei einer Gemeinde sehr beschränkt sind. Für die Fraktion Grüne/EVP ist darum offensichtlich, dass auch Mehreinnahmen generiert werden müssen. Eine Steuererhöhung wird unumgänglich sein und auch neue Steuerzahlende werden im nächsten Jahr nicht wie Pilze aus dem Boden schießen. Wir möchten anregen, auch weitere Einnahmemöglichkeiten zu erschliessen. Parkplatzgebühren müssen dringend angepasst werden. Ein etwas kreativeres Betriebskonzept oder Eintrittspreisgestaltung für gemeindeeigene Betriebe oder weitere Gebühren und Tarife müssen überprüft und angepasst werden. Vor einem Jahr haben wir von einem Übergangsbudget gesprochen. Auch dieses Budget kann in diese Kategorie aufgenommen werden. Wir sind überzeugt, dass alle hier im Rat das Ziel von gesunden Finanzen verfolgen und wir das auch gemeinsam erreichen werden. In diesem Sinn, die Fraktion Grüne/EVP stimmt dem vorliegenden Budget einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Michael Rubin. Für die SVP hören wir Leander Gabathuler.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Guten Abend. Für uns, wenig überraschend, ist die Entwicklung der Nidauer Finanzen weiterhin sehr besorgniserregend. Ich halte mich heute inhaltlich kurz. Für inhaltliche Details, siehe Fraktionsvoten und persönliche Voten seit 2014. Zu den finanzrelevanten Themen, kennen Sie unsere Haltung. Wir sind der Meinung, dass es noch sehr grosses Sparpotenzial gibt in unserem Finanzhaushalt, das man nützen kann und nützen sollte. Die relevante Frage, die sich heute Abend wie jedes Jahr bei der Budgetdebatte stellt, ist wieder die gleiche: Können wir ein Budget mit einem so grossen Defizit von fast 5 Millionen Franken, fast 10 Prozent von unserem Gesamthaushalt, verantworten und absegnen? Oder hätten wir als Stadträte nicht die Pflicht im Interesse der Nidauer Einwohnenden und Steuerzahlenden dafür zu sorgen, dass wir unsere Finanzen wieder ins Lot bringen. Und zwar jetzt. Und nicht in zwei, drei, vier Jahren. Die vom Gemeinderat erwähnten und umgesetzten - unbestrittenen - Massnahmen in diesem Budget sind leider nur Kosmetik. Für uns ist der Fall klar, wir wollen nicht länger tatenlos zuschauen. René Dancet hat es vorhin erwähnt. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass wir in diesem Jahr einen Massnahmenplan vorgelegt erhalten, über den wir beraten können und Entscheidungen fällen. Das ist leider nicht passiert. Wir können diesem Budget darum nicht mit gutem Gewissen tatenlos zustimmen und weiterhin zuschauen. Wir unterstützen deshalb den Rückweisanspruch von der Bürgerlichen Fraktion. Was will dieser? Er will eigentlich nichts anderes als eine Zusatzschleife. Ein Prozess, der die Verwaltung und der Gemeinderat bei der Erstellung des Budgets im Sommer, mehrfach durchmacht. Gemeinderat Beat Cattaruzza hat es vorhin auch schon gesagt, das erste Budget, der erste Entwurf hat in den letzten Jahren meistens ein Defizit gehabt von fünf, sechs oder noch mehr Millionen Franken. Nachher gibt es ein paar Durchläufe, es geht in den Gemeinderat, der sagt nachbessern, dann geht es wieder in die Verwaltung. Die

770 Verwaltung bessert nach, dann geht es wieder in den Gemeinderat, und so weiter, bis das Dokument dann vorliegt, welches wir im Stadtrat erhalten. Der Rückweisungsantrag will jetzt eigentlich nichts anderes, als zu sagen, lieber Gemeinderat, liebe Verwaltung, schaut noch mal darüber, bessert nochmal nach und reduziert das Budgetdefizit noch einmal. Wie gesagt, ungenutztes Sparpotenzial gibt es aus unserer Sicht mehr als genug. René Dancet hat es auch schon angesprochen. Es ist noch ein Vorstoss im Umlauf, der fordert, dass wir die angesprochene Debatte
775 über die Massnahmen führen, die wir in der Finanzbegleitgruppe erarbeitet haben. Wir sind der Meinung, dass diese Debatte spätestens nächsten März geführt werden sollte, damit es das eine oder andere ins Budget 2026 schafft, das Budget über welches wir heute in einem Jahr beraten werden. Kurze Frage, wo ist der Vorstoss, ich muss auch noch unterschreiben.

780 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Leander Gabathuler. Ich gehe davon aus, dass die Bürgerliche Fraktion den Inhalt Ihres Antrags im Votum vorher erläutert hat. Ist es korrekt? Das ist der Fall. Dann würde ich vorschlagen, dass wir einen Sitzungsunterbruch machen. Gibt es Widerstand gegen diesen Vorschlag? Gibt es Widerspruch aus dem Stadtrat, dass wir jetzt einen Sitzungsunterbruch machen? Das ist nicht der Fall.

785

[Sitzungsunterbruch 10 Minuten]

Wir fahren mit der Sitzung fort. Bitte setzen Sie sich. Zur Klärung, wir werden jetzt die Debatte nur über den Rückweisungsantrag führen. Ich gehe davon aus, dass alle Stadtratsmitglieder den
790 Inhalt des Antrags kennen. Fühlen sich alle Mitglieder des Parlaments fähig, jetzt eine Diskussion zu führen über den Rückweisungsantrag und dann nach bestem Wissen und Gewissen und gut informiert eine Entscheidung zu treffen? Falls nicht, dann würde ich das jetzt gerne wissen. Das scheint der Fall zu sein. Dann fahren wir mit der Beratung fort. Wie gesagt, wir werden jetzt nur über den Rückweisungsantrag diskutieren. Wir werden nach der Diskussion darüber abstimmen.
795 Wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, dann ist die Diskussion beendet. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, dann werden wir die Diskussion weiterführen über das Budget und dann nochmals abstimmen über die Annahme oder die Ablehnung des Budgets 2025. Ich möchte einleitend zur Diskussion zum Rückweisungsantrag, Gemeinderat Beat Cattaruzza die Gelegenheit geben, sich zu äussern.

800

Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza: Vielen Dank, dass ich zu diesem Antrag ein paar Worte sagen kann. Klar, es ist überraschend, wenn man am Abend einen Rückweisungsantrag erhält. Ich wiederhole ihn noch einmal, damit alle wissen, was gemeint ist: Das Budget um
805 rund 1,7 Millionen Franken zu kürzen auf ein Defizit von 3 Millionen Franken. Man hat im Budget Posten gefunden, wo man noch sparen kann. Gleichzeitig hat man auch schon im Rückweisungsantrag mitbekommen, dass es auch um Sachen geht - wie der andere Antrag, der noch kommt - wo man sagt, dass man einen Massnahmenplan haben sollte. Was ich wirklich noch einmal sagen kann: In vielen Voten war die Frage drin, macht es wirklich einen Sinn, jetzt das Budget zurückzuweisen? Der Gemeinderat ist sich einig, es macht definitiv keinen Sinn. Ich wiederhole es noch
810 einmal: Man hat grosse Anstrengungen gemacht und ich habe versucht zu erklären, warum das Budget genauso kommt. Und es würde wirklich auch eine sehr grosse Belastung für die Verwaltung bedeuten. Wir dürften nur noch unumgängliche Ausgaben machen. Ich glaube, es wäre wie in der Debatte vorhin, sinnstiftender und zukunfts- und zielorientierter, wenn wir klar definieren würden, was überhaupt möglich wäre in einer längeren Perspektive.

815

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Gemeinderat Beat Cattaruzza. Die Diskussion ist offen, wer wünscht das Wort? Ich erteile das Wort François Zahnd.

François Zahnd, FDP: Guten Abend. Wir sprechen meistens nur vom Sparen. Sparen ist definitiv nicht lustig, aber früher oder später müssen wir Prioritäten setzen und schmerzliche Entscheide
820 fällen. Sehr wahrscheinlich wird es heute nicht sein, aber vielleicht ist es halt in einem Jahr, aber man muss irgendwann anfangen, unpopulär zu sein und nicht davor Angst zu haben. Als liberal denkender Mensch bin ich nur im absoluten Notfall dafür, Steuern zu erhöhen. Wir gehen immer mit dem Geld von unseren Einwohnenden und Steuerzahlenden um und dabei müssen wir grösste
825 Sorgfalt an den Tag legen. Als Unternehmer weiss ich zudem, dass Stellschrauben nicht nur bei den Ausgaben betätigt werden sollen, sondern viel mehr und vor allem bei den Einnahmen. Neue Einnahmen generiert man leider nicht so schnell, wie mit einem Steuerzehntel mehr. Es braucht Visionen, Mut und Beharrlichkeit, Nidau so attraktiv wie möglich zu machen, damit die Leute gerne nach Nidau kommen und vor allem gerne in Nidau wohnen möchten. Wenn Nidau eine
830 Firma wäre, so wären wir Stadtrat der Verwaltungsrat. Dieser ist bekanntlich verantwortlich, Vorgaben zu machen, damit der CEO und die ganze Direktion weiss, was zu machen ist. Also die Exekutive. Es ist eigentlich nicht so verflucht schwer auf die Idee zu kommen, was zu machen ist. Wir brauchen ganz einfach mehr gute und zahlungsfähige Kunden, die gerne hier wohnen würden und ihr Geld hier ausgeben. Mehr Geld ausgeben, das meine ich bei uns natürlich als Steuern
835 zahlen. Darum müssen wir so schnell wie nur möglich, attraktiven Wohnraum erstellen. Jeder Fleck, auf dem wir etwas umsetzen könnten, muss angeschaut werden. Das Land an der Gwerdtmatte, das in unserem Eigentum ist, muss dabei mit erster Priorität bebaut werden. Wir können nicht mehr warten, denn es braucht ja alles auch seine Zeit. Darum, lasst uns heute damit anfangen, die Vision von einem neuen wachsenden Nidau umzusetzen. Das ist das, was ich vorbereitet
840 hatte. Ich möchte aber gerne noch ein zusätzliches Votum sagen. Ich finde es schade, dass wir jetzt ein bisschen unmutig sind. Ich weiss nicht, was wir in einem Jahr machen werden. Auf theoretischer Basis glaube ich nicht, dass das Budget dann im nächsten Jahr ausgeglichen sein wird. Gut, es ist das Ziel, was wir wollen, dass es in die richtige Richtung gehen wird. Aber wir könnten jetzt eigentlich noch etwas sparen und dann den Prozess in die Wege leiten. Ich begreife nicht,
845 wenn wir anfangen wollen, sind wir zu wenig mutig. Man drückt sich davor, dass man die unpopulären Entscheidungen fällen muss, aber es muss einfach mal sein. Das muss man sich bewusst sein. Wie gesagt, mit dem Geld von den Steuerzahlenden umgehen ist einfach, es wäre viel gescheiter, dass wir unserer Stadt eine Vision geben können, damit wir wirklich langfristig - es ist sicher kurzfristig nicht möglich - wieder ein Stedtli sind, das attraktiv ist, wo wir uns vieles leisten
850 können für die ganze Bevölkerung.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat Pauline Pauli.

Pauline Pauli, PRR: Dieser Rückweisungsantrag wurde heute Morgen um 9:07 Uhr an alle Fraktionschefs geschickt. Es war in unserem Nidauer Stadtrat normalerweise so organisiert, dass die
855 Fraktionschefs diesen nachher in ihrer Fraktion verteilen. Es war ein Fehler im Titel und ich habe eine zweite Version korrigiert und 9 Minuten vor 15 Uhr diesen Nachmittag geschickt. Die Information war also da und Sie hatten alle Zeit, das anzuschauen. Ich verstehe nicht, warum die GLP sagt, wir müssen jetzt etwas machen und gleichzeitig unterstützen sie diese Rückweisung nicht.
860 Sie kommen mit einer dringlichen Motion. Also das Resultat ist schliesslich das Gleiche, aber mit dem Rückweisungsantrag fangen wir jetzt an mit einer ersten Arbeit, wo wir sparen und was wir machen wollen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat Luzius Peter.

865

Luzius Peter, SP: Mit diesem Rückweisungsantrag haben wir kein einziges Problem gelöst. Es wird zurück in die Verwaltung geschoben, sie machen einen Vorschlag und wir Parteien können dazu gar keine Stellung nehmen. Ich glaube, das ist nicht der politische Weg, den wir gehen müssen. Wir müssen das hier im Rat diskutieren, wo wir einsparen können und wo wir Einnahmen generieren können. Ich gebe François Zahnd absolut recht, dass er sagt, es muss Wohnraum geschaffen werden, damit wir mehr Einnahmequellen haben können. Das ist 100 Prozent so und unbestritten. Der Rückweisungsantrag, wie er hier vorliegt, schockiert mich auch ein bisschen. In der Finanzbegleitgruppe war eigentlich ein Konsens da, dass wir dort, wo es irgendwie geht, Sparmassnahmen ergreifen. Auf der anderen Seite war man eigentlich auch bereit zu sagen, man müsse wahrscheinlich eine Steueranpassung vornehmen. Jetzt im Papier steht keine Steuererhöhung. Aus dem Grund kann ich diesem Antrag so nicht zustimmen.

870

875

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat Michael Rubin.

880

Michael Rubin, Grüne: Ich kann nur wiederholen, was mein Vorredner gesagt hat. In der Begleitgruppe Finanzstrategie war es eigentlich ein Konsens, dass wir sparen und mehr Einnahmen generieren müssen. Jetzt wird in diesem Antrag Sparen gefordert und Mehreinnahmen explizit ausgeschlossen. Ich empfinde das, vielleicht nicht gerade als Wortbruch, aber mindestens als Affront gegenüber dieser Gruppe und so sehe ich auch die Zusammenarbeit, die ich bisher als sehr gut und zielführend empfunden habe, sehr schwierig. Die von François Zahnd geforderte Strategie ist sicher nicht falsch, aber auch sie fordert Investitionen und die Strategie ist längerfristig. Kurzfristig bringt auch diese keine Mehreinnahmen, das schaffen wir nur mit einer Steuererhöhung.

885

890

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Das Wort hat René Dancet.

René Dancet, GLP: Ich würde heute Abend noch so gerne über Sparen oder Steuererhöhung diskutieren, aber das ist jetzt einfach nicht das Thema. Ich glaube, wir sind nicht vorbereitet, wir haben die Grundlagen nicht, das ist Thema für den Massnahmenplan. So viel dazu. Ich glaube, wir haben zwei Sachen auf dem Tisch. Wir haben die Rückweisung des Budgets und den Massnahmenplan als Thema. Wir sind nicht ganz einverstanden mit Pauline Pauli. Es sind zwei unterschiedliche Sachen. Der Massnahmenplan ist eigentlich unbestritten. Ich glaube, wir sind uns alle einig, der muss kommen. Wir haben sogar gesagt, er muss schon im Jahr 2024 kommen, aber der muss jetzt auf den Tisch. Diesen zu machen bedeutet Aufwand, ich habe es schon mal gesagt. Das ist viel Arbeit in wenig Zeit. Aber das muss manchmal so sein, wenn der Druck da ist. Es muss passieren. Auf der anderen Seite haben wir das Thema Budget Rückweisung. Da muss man zwei Sachen sehen. Das eine ist, Sparen kann völlig unabhängig von diesem Budget passieren. Das finde ich noch wichtig. Jede Massnahme, die in diesem Rückweisungsantrag auf der Kostenseite drin ist, kann man jetzt aufnehmen. Der Gemeinderat und die Verwaltung können es jetzt aufnehmen in diesem Budget, das wir heute noch genehmigen oder nicht genehmigen, und umsetzen. Kein Problem, das kann man machen, ob das Budget geändert wird oder nicht. Wir haben immer wieder diskutiert, von Luft, von Reserven, die eingeplant waren. Es ist am Schluss eine Frage, im laufenden Jahr, ob wir diese Reserven ausschöpfen wollen oder nicht. Und wir können jetzt sagen, nein, sie sind zwar im Budget drin, wir haben noch eine Position mit

50 000 Franken drin, aber wir schöpfen sie nicht aus. Das ist Sparen, das hat eine direkte Wirkung und es hat nur einen indirekten Zusammenhang, ob es jetzt im Budget drin ist oder nicht.

895

900

905

910

Darum ist die Frage weniger, ob wir sparen wollen oder nicht. Wir müssen sowieso sparen, ob das Budget angenommen wird oder nicht. Die Frage ist der Aufwand. Wenn wir das Budget heute zurückweisen, haben wir ein Bienenhaus in Nidau. Im Januar, Februar haben wir dann ganz viele Leute hier, die sich überlegen, was wir jetzt machen müssen. Dann müssen wir schauen, wie die Verwaltung noch funktioniert und wir müssen noch ein Budget überarbeiten. Diese Energie und das Geld, das wir da ausgeben, sehen wir besser eingesetzt im Massnahmenplan. Aber, dann muss jetzt klar werden, dass wir das jetzt machen wollen. Sonst sind wir gleich weit wie letztes Jahr und denken, es komme schon gut. Das ist der entscheidende Punkt. Der Unterschied ist, dass wir auch mit diesem Budget und den Massnahmen sparen können. Ich glaube, wir haben im Vorfeld ein paar Stunden investiert. Hans Peter Meier hat für diesen Antrag viel Zeit investiert. Die Bereitschaft ist auch da, zusammen zu sitzen und zu schauen, was die Punkte dahinter sind. Wir können mit der Verwaltung zusammensitzen und wir können ganz vieles machen, um schon im 2025 mit diesem Budget zu sparen. Ich glaube, das muss der Weg sein. Wenn wir das Verständnis haben und sehen, dass wir Reserven haben, die wir nicht ausschöpfen, dann stellen wir das sicher, dass sie nicht ausgeschöpft werden und dann haben wir gespart. Also ich glaube, es ist im Gesamten entscheidend, das Rad ins Rollen zu bringen, diesen Massnahmenplan zu erarbeiten und viel Zeit und Energie zu investieren, damit wir hier die Debatte führen können und das Budget zähneknirschend anzunehmen.

930

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke René Dancet. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Beat Cattaruzza noch die Gelegenheit zu reagieren, Fragen zu beantworten, offene Punkte zu klären und ein Schlusswort zu sprechen.

935

Ressortvorsteher Finanzen, Gemeinderat Beat Cattaruzza: Es freut mich eigentlich, denn ich habe vorhin positive Wörter gehört. Mut, Potenzial, alles Wörter, die in eine positive Richtung gehen. Vielleicht ist man politisch nicht der gleichen Meinung, aber ich glaube hier in diesem Raum wollen alle das Gleiche: Gesunde Finanzen. Was ich noch sagen möchte: Im August haben wir den Massnahmenplan mit der Finanzgruppe verabschiedet. Er wurde auch aufgelegt im August 2024. Wir haben schon gewisse Massnahmen ausgeführt. Es sind grundsätzlich 800 000 Franken, die in diesem Massnahmenplan drin sind. Ich habe das Gefühl, es ist nicht das. Es geht darum, wie wir einen besseren Übersichtsplan erhalten, damit die Entscheidungsgrundlagen des Gemeinderats, politisch diskutiert werden können. Ob es Massnahmenplan heisst oder Investitionspriorisierung, oder Chancen, Potenz für Einnahmen, oder fürs Sparen. Ich glaube, das ist der Wunsch, den ich hier so entgegennehme. Aber sicher, eine Rückweisung würde heissen, dass relativ viel Arbeit, sehr viel Arbeit auf die Verwaltung zukommt. Ob das sinnstiftend ist, muss ich ehrlich sagen, bezweifle ich.

940

945

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Damit schreiten wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

950

Der Rückweisungsantrag wird mit 11 Ja / 17 Nein / 1 Enthaltung abgelehnt.

Damit werden wir jetzt die Debatte weiterführen und zwar über das Budget selbst. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Tobias Soder, danach Pauline Pauli.

955

Tobias Soder, GLP: Werte Stadtpräsidentin, werter Stadtratspräsident, werte Kolleginnen, Kollegen aus dem Stadtrat. Was wir noch sehr stark diskutiert haben in der Fraktion ist genau dieser

960 Massnahmenplan, oder der Begriff «Massnahmenplan». Da kann man sehr viel darunter verstehen, klar. Vielleicht ist es dann auch eine Investitionspriorisierung. Aber da möchte ich klar sagen, es steht auch so in der Motion, die noch kommen wird, da werden wirklich Massnahmen mit einer Nummer und einem Zeitraum erwartet. Das finde ich extrem wichtig. Wenn wir vorwärts gehen wollen, brauchen wir Verbindlichkeit. Wir können nicht sagen, wir möchten uns nicht be-
965 haften lassen. Wir brauchen einen Plan, das heisst für mich als Projektleiter zum Beispiel, ich kann keinen Projektplan machen, ohne dass drinsteht, wann was passiert. Klar, ein Plan kann sich verändern oder wird dann anders, aber es braucht einen Plan, damit man auch merkt, ob man auf Kurs ist oder nicht. Das genau gleich für die Ressourcen, wie das Datum. Das finde ich wichtig, auch im Hinblick auf die Motion, die noch kommt.

970 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Das Wort hat Pauline Pauli.

Pauline Pauli, PRR: Das Budget, das wir erhalten haben, enthält keine Luft. Also können wir sagen, dass es ein strukturelles Defizit gibt von ungefähr 5 Millionen Franken hier in Nidau. Unser Einkommen deckt unsere Kosten nicht. Wir erreichen kein Gleichgewicht und wir können nicht
975 mehr investieren, ohne uns zu verschulden. Also frage ich mich und ich frage Sie, was machen wir? Es gibt im Prinzip zwei Richtungen. Die Einnahmen zu erhöhen oder die Aufwände zu reduzieren. Auf Seiten der Erträge bedeutet es die Steuern zu erhöhen, es gibt auch hier zwei Möglichkeiten, den Steuersatz oder die Anzahl und Qualität der Steuerzahler zu erhöhen. Heute leben wir in einem Kanton mit einem hohen Steuersatz und alle Gemeinden in der Nähe haben einen
980 tieferen Steuersatz als wir. Ich bin fast sicher, dass eine Steuersatzerhöhung nicht die Lösung ist. Im Gegenteil, unsere aktuellen Steuerzahler werden umziehen. Es ist richtig und wichtig, neue Steuerzahler anzuziehen. Dafür muss Nidau attraktiv sein und ohne Investition ist es nicht möglich. Ich spreche nicht von nice-to-have Investitionen, wie einen Badesteg oder einen Pumptrack. Aber von elementaren Investitionen, wie die Schulen. Die Schule Weidteile muss unbedingt reno-
985 viert werden. Wir befinden uns jetzt in einer Negativspirale. Wir müssen Investitionen verschieben und für die, die wir realisieren, brauchen wir Fremdkapital. Dieses Geld kostet uns mit den Zinsen. Diese Aufwände belasten unser Budget. Also wie können wir unsere Aufwände reduzieren? Es gibt viele Aufgaben, die durch den Kanton bestimmt werden und wo die Gemeinde nicht sparen kann. Geschätzte Leistungen zu streichen, tut weh. Eben, wir brauchen heute Sparmass-
990 nahmen mit einem konkreten Impact. Mit diesem Budget sehe ich keine Zukunft für Nidau. Wir müssen jetzt unsere Leistungen und Investitionen priorisieren. Wir haben hier im Stadtrat eine Strategie mit Zielen beschlossen. Dieses Budget erlaubt uns nicht, diese Ziele zu erreichen. Wir können nicht mehr wie in der Vergangenheit weitergehen. Aus diesem Grund lehne ich das Budget ab.

995

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Pauline Pauli. Gibt es weitere Voten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Gemeinderat Beat Cattaruzza das Schlusswort? Dies ist auch nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1000 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 18 Ja / 11 Nein gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2025 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.

- 1005 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens 40 Franken und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1010 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 18 Ja / 11 Nein gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von 4 928 391 Franken (Allgemeiner Haushalt: 4 669 101 Franken; Spezialfinanzierungen: 259 290 Franken) abschliessende Budget für das Jahr 2025 wird genehmigt.
- 1015 2. Im Jahre 2025 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
- a. Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
- b. Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

1020

13. Abwasserreglement - Revision

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
14. November 2024

nid 7.3.0 / 9.9

1025 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Damit kommen wir zu Traktandum Nummer 13, dem Abwasserreglement. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort an den zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

1030 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, das Abwasserreglement, bei welchem Sie schon letztes Jahr die grössere Revision genehmigt haben, in einem Punkt zu präzisieren, um damit mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Die Version, die Sie vor einem Jahr angenommen haben, hat genau in einem Punkt gewissen Auslegungsspielraum übriggelassen, bei dem zwei Varianten denkbar waren, wie man das anwenden könnte. Die eine Variante hätte zu eher unsinnigen Tarifsprüngen geführt. Ein paar Leute hätten dann weniger bezahlt, wenn ihr Grundstück noch ein bisschen grösser gewesen wäre. So war das Reglement natürlich nicht gemeint. Diese Tarifsprünge hätten nicht so angewendet werden sollen.

1035 Mit dieser Präzisierung klären wir das ein für alle Mal, wie es genau sein sollte und wie wir es richtig anwenden. In diesem Sinn ist es auch kostenneutral. Es ist nicht so, dass dadurch noch etwas am Tarifrahmen ändert. Es wird nur präzisiert, wie der Tarifrahmen effektiv anzuwenden ist. Aus diesem Grund können wir es auch rückwirkend auf Anfang dieses Jahres in Kraft treten lassen, weil es eben keine Verschlechterung für irgendjemanden darstellt, sondern schlicht eine Präzisierung ist, wie der Tarifrahmen genau funktioniert. Wenn es irgendjemand nicht verstanden hat,

1040 dürfen Sie sich gerne an mich wenden. Ich musste es auch zwei-, dreimal durchlesen. Aber mit dem Beispiel mit den zwei verschiedenen Varianten hat mir eingeleuchtet.

1045 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Gemeinderat Tobias Egger. Für die GPK hören wir Markus Baumann. Dann die Fraktionen in dieser Reihenfolge: SVP, Bürgerliche, GLP, Grüne/EVP, SP. Aber bitte Markus Baumann.

Sprecher GPK, Markus Baumann: Vielen Dank. Danke Tobias Egger für die Ausführungen. Die GPK hat das Geschäft geprüft. Dazu eine kleine Ergänzung, vielleicht auch für das Verständnis:

1050 Die Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2024 hat keinen Einfluss auf die Rechnungsstellungen. Da Akontorechnungen verschickt wurden und die definitive Rechnung 2025 verschickt wird, gibt es keinen zusätzlichen administrativen Aufwand von Seiten der Verwaltung. Die erwähnten Präzisierungen haben keinen Einfluss auf die Gebührenerhöhung und die Erhöhung der Einnahmen basiert auf dem im November 2023 vom Stadtrat genehmigten Beschluss der Anpassungen
1055 der Gebühren. Deshalb übergibt die GPK das Geschäft einstimmig dem Stadtrat.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Markus Baumann kann gleich stehen bleiben und die Position der SVP-Fraktion darlegen.

1060 **SVP-Fraktion, Markus Baumann:** Die SVP-Fraktion stimmt dieser Präzisierung zu.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Bürgerliche Fraktion hören wir Tamara Münger.

1065 **Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger:** Die Bürgerliche Fraktion stimmt dieser Präzisierung des Reglements einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Für die Grünliberale Fraktion Philipp Ledermann.

1070 **GLP-Fraktion, Philipp Ledermann:** Guten Abend. Auch wir von der Grünliberalen werden diesen Anpassungen des Reglements zustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Für die Fraktion Grüne/EVP hören wir Hannah Kuby.

1075 **Fraktion Grüne/EVP, Hannah Kuby:** Guten Abend auch meinerseits. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt dieser Revision, der Präzisierung des Abwasserreglements einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die SP-Fraktion, Martin Schwab.

1080 **SP-Fraktion, Martin Schwab:** Auch von meiner Seite guten Abend. Die SP-Fraktion begrüsst, dass man das Abwasserreglement geprüft hat und gewisse Mängel mit dieser Anpassung behebt. Auch die SP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort?
1085 Dies ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Tobias Egger ein Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1090 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Die Anpassungen des Abwasserreglements werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten rückwirkend am 01. Januar 2024 in Kraft.
- 1095 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

14. Anschluss des Regionalen Sozialdienstes Ipsach RSD an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026

Ressort
Sitzung

Soziales
14.11.2024

nid 0.6.3.3 / 5

1100 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 14, dem Anschluss des regionalen Sozialdienstes Ipsach an die sozialen Dienste Nidau per Januar 2026. Danke dem Gemeinderat für die vorgängige Informationsveranstaltung dazu und insbesondere Christian Hauri für die transparenten Ausführungen und Erklärungen. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Dem ist nicht so. Damit übergebe ich das Wort an den zuständigen Gemeinderat Roland Lutz.

1105

Ressortvorsteher Soziales, Gemeinderat Roland Lutz: Herr Präsident, werte Anwesende, guten Abend auch von meiner Seite. Speziell auch noch guten Abend möchte ich dem Gemeindepräsidenten von Ipsach, Bernhard Bachmann, sagen. Danke, dass du gekommen bist und schon zwei Stunden Geduld hattest, bis endlich das Traktandum an der Reihe ist, wegen dem du gekommen bist. Es geht um den Anschluss des regionalen Sozialdienstes Ipsach an den Sozialdienst von Nidau per Januar 2026. Ich komme sehr gerne wieder mit dem Thema interkommunale Zusammenarbeit zu Ihnen. Das wurde mittlerweile ein Begriff von symbolischem Charakter. Sie konnten sicher ausgiebig die formulierten Unterlagen von Christian Hauri anschauen und sich ein erstes Bild über das Projekt machen, so dass ich mich auch mit Blick auf die Zeit auf das Wichtigste konzentrieren kann. Der Beschluss ist klar formuliert. Wir bitten Sie, den Anschluss von einer oder mehreren Gemeinden - es kommt immer noch drauf an - des regionalen Sozialdienstes Ipsach an die sozialen Dienste Nidau zu genehmigen. Der Kanton hat uns schon vor Jahren darüber informiert, dass ein Zusammenschluss der Sozialdienste in eine normale Grösse, ein Ziel sein wird. Mit der Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes, das irgendwann kommt, es wird noch darüber diskutiert, wird das Vorgehen dann auch Tatsache. Die minimale Grösse der Sozialdienste wird neu konzentriert auf ein Minimum von 10 Vollzeitstellen. Also reine Vollzeitstellen Sozialarbeit. Heute sind es 1,5 Stellen. Es wird also einen riesigen Sprung geben. Das heisst aber auch, dass im Kanton Bern in Zukunft das Ganze konzentriert und schliesslich die Anzahl der Sozialdienste nur noch rund 15 sein wird. Also es wird in Zukunft im ganzen Kanton nur noch rund 15 Sozialdienste geben. Das Vorgehen, das jetzt langsam ins Laufen kommen muss, wird übrigens auch von der BKSE - der Berner Konferenz für Sozialhilfe - unterstützt. Vor allem weil es einfach eine Notwendigkeit ist. Nidau ist mit den bestehenden Partnern - also Port, Tüscherz, Twann, Ligerz - auf einer Höhe von 9,9 Vollzeitstellen Sozialarbeitern. Also auf einem sehr guten Weg. Wir möchten auf diesem Weg bleiben, Eigenständigkeit, Selbstbestimmung in der Sozialhilfe beizubehalten. Dass wir da auf einem guten Weg sind, zeigt der Stand heute, nämlich die aussergewöhnlich gute Zusammenarbeit mit den jetzigen Partnern, Port, Tüscherz, Twann, Ligerz. Port ist seit gut 20 Jahren, 10 Gemeinden seit rund 10 Jahren unser Partner. Diese Gemeinden haben sich seiner Zeit entschlossen, ihre sozialen Bereiche, wie Sozialhilfe, KES, teilweise AHV und IBU an Gemeinden abzutreten. Ich würde Ihnen heute Abend sagen, es ist eine Win-Win-Situation für uns alle, die hier im Moment zusammenarbeiten. Dass wir auf einem guten Weg sind, das weiter zu verarbeiten, zeigen die Kontakte mit dem regionalen Sozialdienst Ipsach. Der Gemeinderat von Ipsach hat bereits beschlossen, die Zusammenarbeit mit Nidau einzugehen. Da natürlich nochmals recht herzlichen Dank an Ipsach für das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird. Wir werden Sie nicht enttäuschen.

1140

Um was geht es jetzt noch genau? Die regionalen Sozialdienste Ipsach sind bis anhin mit den Gemeinden Ipsach, Bellmund, Sutz und Mörigen zusammen ein Sozialdienst. Ende Jahr 2025 werden

zwei Personen in Pension gehen. Eine Nachfolge zu regeln, ist in diesem Bereich extrem schwierig. So sind eigentlich die Kontakte entstanden. Es ist schön, dass der Entscheid von Ipsach uns schon erreicht hat. Wir können, wenn heute der Nidauer Stadtrat entscheidet, morgen früh anfangen zu arbeiten. Der Entscheid der anderen drei Gemeinden ist noch offen, da müssen wir noch schauen, wie es weiter geht.

Das Projekt, das wir Ihnen heute Abend vorlegen: Ich bitte Sie, um Ihre Zustimmung, dass wir die diese Zusammenarbeit auf den 1. Januar 2026 starten können. Das heisst, ich bitte Sie um die Zustimmung der erforderlichen Stellenerhöhung. Je nach Entscheid der vier erwähnten Gemeinden, wird das zwischen 2,7 und 4,6 Vollzeitstellen sein. Ich bitte Sie ebenfalls, den notwendigen Investitionskosten von 105 000 Franken zuzustimmen. Was noch wichtig ist und was wir immer wieder sagen müssen, die Personalkosten werden durch die Besoldungsabteilung des Kantons übernommen und sind vollständig und vollumfänglich gedeckt. Es bleibt sogar, wenn man es ganz gut rechnet und wenn man gut arbeitet, wie es ein Sozialdienst macht, ein angemessener Betrag für die Deckung der Infrastruktur und Managementkosten übrig. Im Weiteren, die Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden und weiteren Gemeinden zahlt sich unter dem Strich auch noch kostensenkend aus. Für Nidau sind das gemäss der Kostensimulation aus dem Jahr 2023, in etwa rund 10 Prozent. Aber auch der Nettokostenanteil von allen Anschlussgemeinden wird grundsätzlich sinken. Die erwähnten Investitionskosten sind notwendig, um einen Teil der dringend benötigten zusätzlichen Arbeitsplätze zu erstellen. Es werden in den bestehenden Büros Wände erstellt. Die 105 000 Franken, die ich auch noch beantrage, sind dafür notwendig. Wobei Sie sehen auch in den Unterlagen, es werden rund 21 000 Franken für die Datenmigration notwendig und das wird von den Anschlussgemeinden übernommen. Mit einem Ja sagen Sie für Nidau und die Anschlussgemeinden Ja zu einem fortschrittlichen Projekt und Sie legen Ihr volles Vertrauen in die Sozialen Dienste Nidau und in die Gemeinden unserer Anschlussgemeinden. Vielen Dank im Voraus.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Gemeinderat Roland Lutz. Für die GPK hören wir Kathy Lützelschwab. Danach die Fraktionen in folgender Reihenfolge: SP, Grüne/ EVP, Bürgerliche, GLP, SVP.

Sprecherin GPK, Käthy Lützelschwab: Die GPK hat keine speziellen Bemerkungen und empfiehlt Ihnen das Geschäft zu behandeln.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Für die SP-Fraktion hören wir Noemi Kallen.

SP-Fraktion, Noemi Kallen: Guten Abend. Die SP-Fraktion nimmt das Geschäft einstimmig an und möchte sich nochmal für die Informationsveranstaltung bedanken. Wir begrüssen es natürlich immer, wenn öffentlich-rechtliche Stellen geschaffen werden und wenn sogar am Schluss noch etwas dabei herauschaut.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme.

Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme: Die Fraktion Grüne/EVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Wir begrüssen, dass diese Zusammenlegung zu Eigenständigkeit und Effizienzsteigerung und somit zu Mehreinnahmen führt. Uns ist es wichtig, dass die Qualität der Sozialarbeit erhalten bleibt. Sprich, die Falllast wird auch nach der Zusammenlegung um die 70 bleiben. Danke dem Gemeinderat und Christian Hauri plus Team für die geleistete Arbeit.

1190 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Als Sprecher der Bürgerlichen Fraktion hören wir François Zahnd.

Bürgerliche Fraktion, François Zahnd: Die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig für diesen Anschluss des RSD Ipsach. Er ist Ausdruck von unternehmerischem Denken und stellt künftig auch
1195 einen nicht unwichtigen Beitrag dar, um die Finanzen in Nidau wieder ins Lot zu bringen. Bereits 2026 ist nach den nötigen Investitionen mit einer Entlastung von gegen 100 000 Franken zu rechnen. Und in den Folgejahren, je nachdem ob Sutz-Lattrigen, Bellmund und Mörigen mitmachen, konservativ gerechnet eine jährliche Einsparung von 150 000 bis 210 000 Franken budgetierbar. Wir finden das eine tolle Sache und danken Christian Hauri und seinem Team für die gute
1200 Arbeit.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Grünliberale Fraktion Monika Stampfli.

GLP-Fraktion, Monika Stampfli: Auch die Fraktion der GLP begrüsst diesen Schritt von der Zusammenlegung der Sozialdienste. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Alle partizipierenden
1205 Gemeinden können nur gewinnen. Dank Skaleneffekt entsteht Aufwandminderung und auch der Personalisierungsgrad, bin ich überzeugt, wird dabei steigen. Ja, es entstehen Investitionskosten, die aber unter dem Aspekt, dass sie schon nach 6 Monaten amortisiert werden, genehmigt werden müssen. Gerne darf dieses Vorgehen der Zusammenlegung der Kräfte mit anderen Gemein-
1210 den auch in anderen Bereichen Anwendung finden. Die Fraktion GLP stimmt diesem Antrag zu und ich möchte mich auch noch ganz herzlich für die Infoveranstaltung und den persönlichen Austausch mit Christian Hauri bedanken.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die SVP hören wir Tabea Volery.

1215

SVP-Fraktion, Tabea Volery: Guten Abend. Auch wir stimmen dem einstimmig zu. Wir begrüßen das Projekt auch sehr und finden es eine tolle Entwicklung.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort?
1220 Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Roland Lutz noch etwas zu sagen? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

- 1225
1. Der Anschluss der Gemeinde Ipsach sowie auch weiterer Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Ipsach hinsichtlich wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026 wird genehmigt.
 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Anteil allein der Stadt Nidau an den Nettobetriebskosten im Vergleich zu heute um 8-12% gesenkt wird. Auch die Kostenanteile der heutigen Anschlussgemeinden der SD Nidau sinken.
 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl mit einem Anschluss der Gemeinde Ipsach wie auch mit einem Anschluss weiterer Gemeinden des RSD Ipsach die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der SD Nidau langfristig gesichert ist.
1230
 4. Die erforderliche Erhöhung des Stellenetats der Stadt Nidau um 2.7 bis 4.6 Stellen wird genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Stellenerhöhung in

jedem Fall durch die zusätzlich eingenommenen Besoldungsabteilungen des Kantons vollumfänglich gedeckt sind. Es resultiert ein angemessener Betrag zur weiteren Deckung der bestehenden Fixkosten gemäss Finanzstrategie 2030.

5. Die für den Anschluss notwendigen Investitionskosten in der Höhe von 105 000 Franken werden genehmigt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Anschlusses beauftragt.

15. Sanierung Schiessanlage Spärs – Antrag auf Wiedererwägung

Ressort
Sitzung

Hochbau
14.11.2024

nid 9.4.8.1 / 2.1

1235 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 15, der Sanierung Schiessanlage Spärs. Dies ist eine Wiedererwägung eines Stadtratsbeschlusses von 2019. Wird das Eintreten bestritten? Dies ist nicht der Fall. Damit übergebe ich das Wort an den zuständigen Gemeinderat Joel Schweizer.

1240 **Ressortvorsteher Hochbau, Gemeinderat Joel Schweizer:** Im Jahr 2019 hat der Stadtrat ein umfangreiches Sanierungsprojekt abgeschlossen: für 1,5 Millionen Franken das Schützenhaus zu renovieren war damals über das Ziel hinausgeschossen, um nicht zu sagen, es war ein Fehlschuss. Mittlerweile sind fünf Jahre vergangen und das Gebäude ist nicht selber gesundet. Es sind immer noch Sanierungsmassnahmen nötig. Nachdem viel herausgestrichen wurde, was damals gewünscht war, sind wir bei rund 600 000 Franken gelandet. Wir haben aber das Ziel gefasst, uns
1245 wirklich nur auf das Nötigste zu beschränken. Wir haben weitere Abstriche gemacht und sind schlussendlich bei geschätzten Kosten von 300 000 Franken gelandet. Da wir verpflichtet sind, dass das obligatorische Schiessen unserer Wehrpflichtigen geschossen werden kann, kommen wir nicht darum herum, das Schützenhaus gebrauchstauglich zu halten. Brügg und Port haben ihrem Anteil von zusammen 150 000 Franken schon zugestimmt. Jetzt ist es noch an uns, diesem Kredit
1250 von unserem Anteil von 150 000 Franken auch zuzustimmen, damit unsere Schützinnen und Schützen auch weiterhin ins Schwarze treffen können und wir unseren Verpflichtungen gegenüber dem VBS nachkommen können. Der Kredit ist gut gerechnet mit genug Reserven. Bei drei involvierten Gemeinden ist es relativ kompliziert, wenn man noch mit Nachkrediten kommen muss. Darum danke, wenn Sie diesem Kredit so zustimmen können.

1255 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Gemeinderat Joel Schweizer. Als Sprecher der Geschäftsprüfungskommission hören wir Tobias Soder. Danach die Fraktionen in der Reihenfolge SVP, SP, GLP, Bürgerliche, Grüne/EVP.

1260 **Sprecher GPK, Tobias Soder:** Die GPK stellt fest, dass die notwendigen Informationen und Unterlagen für dieses Geschäft vorliegen und nachvollziehbar sind. In der GPK-Sitzung ist die Kostenaufteilung unter den Gemeinden thematisiert worden. Dort kam die Erklärung, dass die Stadt Nidau verpflichtet ist, 50 Prozent der Kosten zu übernehmen. Wenn man das neu verhandeln möchte, müsste der aktuelle Vertrag vermutlich gekündigt werden. Die Architektenkosten wurden
1265 eher als hoch wahrgenommen. Darum einfach der Hinweis aus der GPK, dass es ein Anliegen ist, dass Gemeinderat und Verwaltung - das haben wir heute natürlich schon oft gehört - für das Thema Finanzen und die aktuelle Situation der Stadt Nidau sensibilisiert sind und Kostenfaktoren konsequent hinterfragen, solange es kein Licht am Ende vom Finantunnel gibt. Aber die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dieses Geschäft zu behandeln.

1270

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die SVP-Fraktion hören wir Tabea Volery.

1275 **SVP-Fraktion, Tabea Volery:** Auch wir sind für die Sanierung der Schiessanlage. Wir haben aber auch das Gleiche diskutiert bezüglich Architektenhonorare, ob die wirklich in dieser Höhe notwendig sind. Das einfach als Denkanstoss, weil wir vorher das Budget und die Sparmassnahmen diskutierten.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die SP-Fraktion hören wir Käthy Lützelschwab.

1280 **SP-Fraktion, Käthy Lützelschwab:** Auch wir nehmen dieses Geschäft zähneknirschend an. Das Wort ist schon oft gefallen. Schiessanlagen sind nicht grad unser Lieblingsthema. Vor fünf Jahren, wir haben es gehört, hätte es noch 1,5 Millionen Franken gekostet. Jetzt hat es die Gemeinde aber geschafft, zu sparen und um eine ganze Null zu senken. Wir finden das ist sehr viel. Ausser das hohe Architektenhonorar, das uns auch ins Auge gestossen ist.

1285

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die GLP-Fraktion Monika Stampfli.

1290 **GLP-Fraktion, Monika Stampfli:** Bei der GLP kommt erneut Zähneknirschen auf. Uns gehört die Hälfte eines Schützenhauses und das ist bis Ende 2029 vermietet. Wir sind verpflichtet, den Unterhalt zu tätigen, so weit so gut. Wir haben es schon gehört, 2019 wurde die Erneuerung oder die Renovation in der Grössenordnung von über 2 Millionen Franken abgelehnt und jetzt Investitionen da für 300 000 Franken. Für ein Schützenhaus, dessen Mietvertrag wir in fünf Jahren bewusst auslaufen lassen. Eine kleine Randnotiz, spannenderweise wird bei der Investition im Antrag auf 40 Jahre abgeschrieben. Gerne lerne ich dort von unserem Finanzverantwortlichen, was es sich da auf sich hat. Die 300 000 Franken seien eine minimale Investition und da kommt das Zähneknirschen. Es wurde schon gesagt, es sei ein grosszügiges Budget. 20 000 Franken für ein Fenster, 68 000 Franken Architektenhonorar. Liebe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, das sollte günstiger gehen. Haben Sie bei diesem Geschäft auch an den privaten Geldbeutel gedacht? Ich bin überzeugt, keine einzige Privatperson würde so eine Summe in ein Objekt investieren, dem noch fünf Jahre Lebenszeit zugestanden wird. Ja, wir sind verpflichtet unseren Schützinnen und Schützen Schiessmöglichkeiten zu geben und unsere Verpflichtung als Vermieterin einzuhalten. Aber bitte nicht so. Die Grünliberalen stimmen dem Antrag zähneknirschend zu mit der Bitte, die Kosten nochmal zu hinterfragen. Es ist ein Budget, wir haben heute schon gelernt, Budgets sind Plandaten, man kann auch innerhalb eines Budgets sparen. Die Kosten also nochmals zu hinterfragen und wie geplant bis 2029 eine kostengünstigere Lösung für unsere Verpflichtung gegenüber den Schützen und Schützinnen von Nidau zu finden und den Zeitrahmen auch einzuhalten.

1295

1300

1305

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli.

1310 **Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli:** Die Bürgerliche Fraktion stimmt dem Kreditantrag zu. Die Gemeinde muss ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen, das steht ausser Frage. Trotzdem, wie es schon von meinen Kollegen gesagt wurde, stösst sich die Bürgerliche Fraktion an den geplanten Honorarkosten, die mehr als 20 Prozent des Kredits ausmachen. Alle Ausgaben und Investitionen sollten optimiert werden und die Prozesse und Standards systematisch überprüft. Und auch als Hinweis: Der Preis ist kein Versprechen für Qualität.

1315

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP, Paolo Induni.

1320 **Fraktion Grüne/EVP, Paolo Induni:** Guten Abend. Ich könnte nun fortfahren mit der Wiederholung, wir teilen die Meinung unserer Kollegen und Kolleginnen, aber die Fraktion Grüne/EVP nimmt diesen Antrag auf Wiedererwägung ebenfalls an.

1325 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Joel Schweizer noch ein Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 1330 1. Das Projekt «Sanierung Schiesstand Spärs» wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von netto 150 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 1335 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

16. Kreisel Kreuzweg, Sanierung Kanalisation und Elektro - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
14.11.2024

nid 6.3.2.1 / 1

1340 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 16, Kreisel Kreuzweg Sanierung Kanalisation und Elektro. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Dem ist nicht so. Damit übergebe ich das Wort an den zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

1345 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Bei diesem Geschäft geht es darum, dass wir beim Kreisel am Kreuzweg, den wir alle kennen, Kanalisationsarbeiten machen sollten und noch etwas Elektrizität. Das Gesamtprojekt ist eigentlich nicht unser Projekt. Es ist ein Projekt des Kantons Bern, der diesen Kreisel als einer der ersten im Kanton, als Unfallschwerpunkt identifizierte und gesehen hatte, dass diese Kreiselgeometrie und die Art, wie der Verkehr dort durchgeleitet wird, nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht und mehr schlecht als recht funktioniert. Ich habe die Gefahren oder die Unfallkarte auch noch angesehen und es gibt dort viele Punkte, wo man praktisch an jeder Ecke des Kreisels, respektive an jeder Ein- und Ausfahrt sieht, dass es schon Unfälle gegeben hat. In diesem Sinn hat der Kanton entschieden, diesen Kreisel komplett zu sanieren. Wir haben dafür bereits Kosten auferlegt erhalten im Sinn eines Kostenteilers. Der Gemeinderat hat dafür einen gebundenen Kredit gesprochen. Hier geht es jetzt
1355 noch um die Arbeiten, die effektiv unsere Werke betreffen. Dafür müssen wir diesen Kredit noch haben. Ich glaube, hier machen wir absolut das Notwendigste. Ich sehe jedenfalls keine Sparmöglichkeit und wir können auch nicht gut Nein sagen. Wir können auch nicht sagen, wenn der Kreisel neu gebaut ist, kommen wir ein paar Jahre später, reissen es auf und machen unsere Sache. Das geht nicht. Ich glaube das grösste Problem in diesem Projekt sind nicht die Franken, die
1360 es kostet, sondern die Geduld und Nerven, die es kosten wird, wenn er tatsächlich umgebaut wird

und dort eine Baustelle ist. Für Nidauerinnen und Nidauer ist es noch eines, aber für alle Gemeinden, die am See aufwärts sind, wird es weniger lustig. Ich glaube, bis jetzt ist das Verkehrskonzept «grossräumig umfahren». Also irgendwie am anderen Seeufer aufwärts oder durch das grosse Moos. Für Nidau könnte es fast noch eine Entlastung werden.

1365

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Gemeinderat Tobias Egger. Für die GPK hören wir Tobias Soder. Und dann auch die Fraktionen in der Reihenfolge GLP, SVP, Grüne/EVP, Bürgerliche, SP. Zuerst für die GPK Tobias Soder.

1370

Sprecher GPK, Tobias Soder: Die GPK stellt fest, dass auch hier die für den Entscheid notwendigen Unterlagen vorliegen und nachvollziehbar sind. Sie empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das Geschäft zu behandeln.

1375

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Tobias Soder kann gleich bleiben als Sprecher der Grünliberalen Fraktion.

1380

GLP-Fraktion, Tobias Soder: Die GLP sieht, dass das wohl gemacht werden muss und insbesondere dann Sinn macht, wenn sowieso Arbeiten notwendig sind. Ein Satz in den Stadtratsunterlagen hat uns aber irritiert. Nämlich: «Im Zuge des Ausführungsprojektes zum Kreisel Kreuzweg wurde festgestellt, dass bei der kommunalen Abwasserleitung im Bereich der Hauptstrasse Sanierungsbedarf besteht». Wir hoffen natürlich einfach, dass man daran arbeitet und den Zustand der Anlagen generell im Griff hat, damit solche Arbeiten immer besser planbar werden. Klar, es kann immer etwas Unerwartetes zum Vorschein kommen, finanzielle Planbarkeit ist aber sicher auch ein Faktor, der für die aktuelle Situation wichtig ist.

1385

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die SVP-Fraktion Svenja Meier.

1390

SVP-Fraktion, Svenja Meier: Guten Abend. Auch unsere Fraktion wird diesem Kredit einstimmig zustimmen.

1395

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP Hannah Kuby.

Fraktion Grüne/EVP, Hannah Kuby: Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP begrüsst, dass Synergien genutzt werden und so die Kosten langfristig gespart werden können. Die Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

1400

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer.

Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion begrüsst, dass man Synergien nutzt und so Geld sparen kann. Wir stimmen diesem Investitionskredit einstimmig zu.

1405

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Für die SP-Fraktion, Hugo Liechti.

SP-Fraktion, Hugo Liechti: Guten Abend. Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Leider gibt es halt dort auch einen weiteren Betonkreisel. Das ist schade, aber wenn es weniger Unfälle gibt, ist es gut. Die Kanalisation und das Elektrogeschäft sollte man im Griff haben und es ist gut, wenn man es macht.

1410 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Wünscht jemand aus der Ratsmitte das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Tobias Egger noch etwas zu sagen? Ich erteile Tobias Egger das Wort.

1415 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Ich möchte nur noch ganz kurz etwas sagen zum Wissen über den Zustand unserer Anlagen. Wir haben über die Kanalisation Kanalfertigsehaufnahmen über all unsere Leitungen auf dem Stadtgebiet gemacht. Wir haben das Gleiche auch von den Strassen gemacht. Wir haben also ein State-of-the-art Infrastrukturmanagement und wissen ziemlich genau, wie es um unsere Anlagen steht. Leider muss man sagen, war es fast ein bisschen blauäugig das zu machen. Also es ist super, dass wir es gemacht haben, aber wir
1420 können dem nicht so nachleben, wie wir möchten. Weil wir schon heute an diesem Punkt sind, dass wir, wenn irgendein Projekt kommt, im Verzeichnis schauen und sehen, dass man etwas machen sollte. Wir haben aber nicht den finanziellen Handlungsspielraum, dass wir wirklich proaktiv sagen, wir folgen diesem System und sanieren zuerst dort, wo es am dringendsten ist. Wo es jetzt am dringendsten ist, ist an der Mittelstrasse, die jetzt aufgerissen ist. Dort war es so
1425 dringend, dass es einfach Löcher hatte und das Wasser daneben geflossen ist. Das flicken wir. Wenn es sonst nicht so schön ist und es nicht gerade eine Gelegenheit gibt, dann wird im Moment einfach nichts gemacht. Da möchte ich reinen Wein einschenken, um zu sagen, wie das im Moment ist.

1430 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Gemeinderat Tobias Egger. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1435

1. Das Projekt Kreisel Kreuzweg, Sanierung Kanalisation und Elektro wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 330 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige
1440 oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

17. M 221 Attraktivierung der Strandbad Öffnungszeiten

| | | |
|-------------------------|--------------------|-----------------------|
| | Ressort Sitzung | Hochbau 14.11.2024 |
| <hr/> | | |
| 1445 nid 0.1.6.2 / 8.11 | | |

1450 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Damit kommen wir zu den Vorstössen. Zuerst Traktandum Nummer 17, die Motion 221, Attraktivierung der Strandbadöffnungszeiten. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Motion als Richtlinienmotion. Das Wort hat Gemeinderat Joel Schweizer. Joel Schweizer möchte nichts dazu sagen. Ich möchte trotzdem den Motionärinnen, vertretend durch Noemi Kallen, das Wort geben.

Motionärin, Noemi Kallen: Zuerst vielen Dank für die Beantwortung unserer Motion und danke, dass der Gemeinderat die Motion zur Annahme als Richtlinienmotion empfiehlt. Wir wären froh, wenn die anderen Ratsmitglieder die Annahme unserer Motion unterstützen würden. Gerne möchte ich trotzdem noch auf einzelne Punkte der Beantwortung eingehen und möchte den zuständigen Gemeinderat bitten, dazu Stellung zu nehmen. Erstens finde ich es nicht die richtige Strategie mit der Attraktivierung des Strandbads durch einfache Eingriffe ins Konzept auf die Gesamtsanierung zu warten. Wir wissen alle, dass solche Projekte jahrelang dauern können, bis sie umgesetzt werden. Die Infrastruktur des Strandbads wäre eigentlich vorhanden, aber sie wird nicht zum vollen Potential genutzt. Michael Rubin hat vorhin in der Budgetdebatte erwähnt, dass es vielleicht auch mal an der Zeit wäre, die Gebühren anzupassen. Das zusammen mit der Anpassung der Öffnungszeiten, wären zum Beispiel kurzfristige Massnahmen, um mehr Besucher anlocken zu können und somit mehr Einnahmen zu generieren. Da uns das Strandbad unter dem Strich halt nicht wenig kostet. Wir wissen alle, das Strandbad kostet und wir entscheiden uns jedes Jahr wieder dazu, dass wir das wollen. Zusätzlich wurden in der Beantwortung Fragen beantwortet, die nicht gestellt wurden. Zum Beispiel der Einbezug der Buvette in die attraktiveren Öffnungszeiten. Oder das reguläre Öffnen vom Strandbad in der Nacht oder während der Nacht. Auf einen Punkt der Antwort möchte ich noch besonders hinweisen. In der Antwort des Gemeinderats steht, dass das Strandbad vor 9 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends in der Regel spärlich sei. Also das Strandbad öffnet um 9 Uhr und schliesst um 8 Uhr. Dann ist es ja klar, dass es ausserhalb der Öffnungszeiten nicht besucht wird. Das ist ja das Gleiche, wie wenn man sagt, das Chäslädeli, Coop oder Migros werden am Sonntagnachmittag nicht besucht. Weil es ist ja zu. Entschuldigung, aber das ist einfach eine schlechte Beantwortung. Aber nochmal zurückzukommen auf die Motion und die erwähnte Umfrage in der Motion. Ich finde es recht schade, wenn partizipative Prozesse durchgeführt werden aber die Ergebnisse nicht so ernst genommen werden. Jetzt kann ich nur hoffen, dass der Gemeinderat die Anliegen der Bevölkerung aus der Umfrage auch ernst nimmt, wenn es mal eine Sanierung oder ein Konzept gibt und dass die Bedürfnisse nicht wortwörtlich versanden.

1480

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. ich möchte Joel Schweizer die Möglichkeit geben zu antworten. Falls nachher eine Diskussion im Plenum verlangt wird, ist das immer noch möglich.

Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer: Schnell wegen den Öffnungszeiten. Wenn wir um 9 Uhr öffnen, ist vorher natürlich niemand dort. Aber auch um 9 Uhr ist der Andrang nicht so riesig. Es ist ja wirklich so, wenn wir früher öffnen, müssen sämtliche Angestellte auch früher erscheinen. Sie müssen früher Rasen mähen. Ich habe das Gefühl, es käme bei den Anwohnenden nicht so gut an, wenn der Rasenmäher schon um 5 Uhr starten müsste, damit man um 6.30 Uhr die Badi öffnen könnte. Und es ist auf der anderen Seite auch so, dass wenn wir früher öffnen, brauchen wir auch Personal. Wir können die Leute, die früher schwimmen möchten, nicht einfach unbeobachtet schwimmen lassen. Man muss sie begleiten, es muss immer Personal vor Ort sein. Sie haben aber am Morgen früh noch andere Pflichten, wie eben Desinfektion von den Rändern, die Wasserqualität prüfen. Das alles ist nicht machbar, wenn Leute da sind. Das ist einfach ein Ablauf, der so nicht Hand in Hand geht. Es ist dann auch so, wenn Leute im Bad sind, können sie sich nicht mehr diesen Arbeiten widmen, die anstehen, sondern müssen die Badenden beaufsichtigen. Ich möchte nicht derjenige sein, der erklären muss, wieso der Badmeister am Rasenmähen war oder unten in der Technik gestanden sind, währenddem oben irgendjemand mit einem Herzinfarkt ertrunken ist. Wenn man also sieht, wenn man länger offen haben möchte, dann bräuchte es mehr Personal, weil mit dem Schichtbetrieb müsste es eine zusätzliche Schicht geben. Ich weiss nicht, wer es hier weiss, aber wir haben Mühe, Badepersonal zu finden, das ausgebildet ist

1500

und das auch übernehmen könnte. Es wird also auf mehreren Schichten schwierig. Wenn es aber eine Sanierung gibt, wird es je nachdem sehr viele Vereinfachungen geben. Sei das mit der Technik, wo man dann sagen könnte, es muss nicht am Morgen früh alles desinfiziert werden, es muss nicht jeden Morgen Wasser entnommen werden. Man hat dann vielleicht einen Rasenmäher-Roboter. Es wird dann vielleicht einiges einfacher sein, was dann auch heissen würde, dass das Ba-
 1505 depersonal sich dem widmen könnte und die Leute beaufsichtigen könnte, die da schwimmen. Ich hoffe, ich konnte es soweit beantworten.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke Joel Schweizer. Wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Dies ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.
 1510

Stadtratsbeschluss

Annahme als Richtlinienmotion mit 27 Ja / 2 Nein

1515 **18. M 222 Attraktivierung des provisorischen Marktes auf dem Bibliotheksplatz**

Ressort
Sitzung

Sicherheit
14.11.2024

nid 0.1.6.2 / 8.12

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Wir kommen zu Traktandum Nummer 18, Motion 222, Attraktivierung des provisorischen Marktes auf dem Bibliotheksplatz. Auch hier empfiehlt der Gemeinderat die Annahme der Motion als Richtlinienmotion. Das Wort hat Gemeinderätin Sandra Friedli. Sie wünscht nicht sich zu äussern. Die Motionärin Käthy Lützelschwab hat deshalb das Wort.
 1520

Motionärin, Käthy Lützelschwab: Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung. Als wir die Motion ausgearbeitet haben, war es noch ganz früh im Frühling. Inzwischen ist es fast Winter und jetzt sucht niemand mehr Schatten. Die Situation sieht etwas anders aus. Wir haben gesehen, dass sich die Stadt im Frühling sehr rasch bemüht hat und ganz unkompliziert Blumenschalen hingestellt hat und Sitzgelegenheiten geschaffen hat. Es wurden Container für die Stände aufgestellt, so wie wir es zum Teil auch gefordert haben. Es ist also ganz viel schon umgesetzt, vielen Dank. Neue Marktfahrer zu finden, ist anscheinend sehr schwierig. Die kann man nicht herzaubern, auch wenn wir uns das wünschen würden. Wir freuen uns jetzt auf den neuen Marktplatz und hoffen dort auf eine grosse Wiederbelebung. Der Bibliotheksplatz wird dann aber wahrscheinlich ein bisschen verwaisen und leer werden. Es wird uns aber auch dort ein neues Nutzungskonzept in Aussicht gestellt. Dieser Platz am Eingang vom Stedtli sollte unbedingt besser belebt und attraktiviert werden und zwar nicht nur von parkierenden Autos. Leider ist eine von unseren Ideen überhaupt nicht erwähnt worden. Das ist die Idee von den Paletten mit Kleinstgärten. Wahrscheinlich haben Sie gedacht, es ist nicht Sache der Gemeinde. Das stimmt ja auch, das könnten wir auch selber machen. Unsere Motion ist auch entstanden, weil wir das Interesse der Bevölkerung vertreten und Leute an uns herangetreten sind mit diesen Bitten. Darum, liebe Nidauer und Nidauerinnen, wer keinen Balkon oder Garten hat, bald gibt es ein neues Nutzungskonzept für den Bibliotheksplatz und dort könnten wir mit den Containern Gemüse, Kräuter, Beeren und mit Blumen beleben und verschönern. Alles günstig, temporär und mobil. Also das kleine Thema ist für mich, auch wenn ich diese Motion als Richtlinienmotion annehme, noch nicht ganz vom Tisch.
 1525
 1530
 1535
 1540
 1545

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Wünscht Sandra Friedli darauf zu reagieren? Dem ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1550 Einstimmige Annahme als Richtlinienmotion

Mitteilungen

1555 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu den einfachen Anfragen. Gibt es solche einfachen Anfragen? Bitte Markus Baumann.

Markus Baumann, SVP: Ich habe keine einfache Anfrage, ich möchte Werbung machen für unsere Partnergemeinde Schliengen. Sie haben uns mit einer riesigen Delegation besucht am Zibelemärit. Sie waren mit 48 Personen da. Das kleine Komitee, das wir mal gegründet haben anfangs Jahr, wir organisieren eine Reise an den Weihnachtsmarkt am 14. Dezember. Das ist in Liel. Wir wären froh, wir schreiben Sie alle noch an, wenn wir möglichst zahlreich erscheinen würden. Es ist uns wichtig, es ist nicht eine Konkurrenz zu dem, was die Stadt offiziell mit der Partnerstadt macht. Wir gehen, um Spass zu haben und wir haben Spass gehabt, als sie hier waren.

1565

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Danke. Der leichte Missbrauch der einfachen Anfrage sei dir verziehen. Möchte der Gemeinderat etwas dazu sagen? Dies ist nicht der Fall. Gibt es weitere einfache Anfragen? Dem ist nicht der Fall. Dann wären wir durch mit den politischen Geschäften. Ich habe Hinweise auf drei neue Vorstösse. Seit der letzten Stadtratssitzung wurden eingereicht: ein Postulat, strategische Entwicklung ehemaliger Agglolac Perimeter, von Noemi Kallen und François Zahnd. Eine Motion Zukunft Stromversorgung Nidau, eingereicht von Hannah Kuby, Martin Fischer, Philip Ledermann und Leander Gabathuler. Und eine Motion Marktgebühren, eingereicht von Christoph Meier.

1570 Eine Mitteilung zu einem Termin: Sie haben die Einladung erhalten ins «Swiss Center for Design and Health». Dieser Anlass findet nächsten Mittwoch statt, am 20. November. Es besteht aus einer Führung und einem Apéro. Aus Anstand möchte ich dem Veranstalter gerne eine Teilnehmerzahl angeben und bitte also um eine An- oder Abmeldung. Sie können das unkompliziert auch persönlich machen. Das «Swiss Center for Design and Health» ist eine extrem spannende Institution mit schweizweiter Ausstrahlung. Ich kann euch garantieren, wer da teilnimmt wird das nicht bereuen.

1580 Bevor ich uns in den sehr wohl verdienten Feierabend entlasse, dies ist meine letzte Sitzung als Stadtratspräsident, bitte genehmigen Sie mir ein paar Abschlussworte: Ich habe zu Beginn des Jahres hier gesagt, dass 2024 ein spannendes und herausforderndes Jahr für das politische Nidau aber auch speziell für den Stadtrat werden würde. Wie haben wir uns geschlagen? Auch wenn es bestimmt einiges an Verbesserungspotenzial gibt, denke ich, dass wir die Herausforderungen als Stadtrat, als Gremium gut gemeistert haben. Dieses Gremium lebt. Dieses Gremium debattiert, es politisiert, es geht aufeinander ein, es trifft eigenständige Entscheide, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen. Man darf nie vergessen, dass alle politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ihre Arbeit für Nidau zusätzlich zu ihrem eigenen Job machen und dass dieser Arbeit darum vor allem auch aus zeitlicher Sicht natürlich Grenzen gesetzt sind. Ein Aspekt, der mich persönlich besonders freut, ist das gewachsene Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein des Stadtrats. Vielleicht hängt das auch ein bisschen damit zusammen, dass sich ein

1590

neues Gremium erst so nach drei Jahren so richtig entfalten kann, sich erst so richtig findet. Mir ist auch bewusst, dass ein selbstbewusstes und unabhängiges Parlament für den Gemeinderat nicht immer angenehm ist. Ich hoffe allerdings sehr, dass Rückweisungen, Beschlussänderungen, Kritik, harte Debatten als konstruktive Inputs und als Aufforderung zur Diskussion und zur gemeinsamen Lösungsfindung verstanden werden und nicht als politischer oder gar persönlicher Affront. In anderen, vielleicht auch mehr erfahrenen Parlamenten sind solche Entscheidungen des Parlaments auch völlig normal. Ein Stadtrat, der nur abnickt, nimmt seine Verantwortung meiner Meinung nach nicht wahr und darf sich dann auch nicht beklagen, wenn man ihn irgendwann nicht mehr ernst nimmt. Ich bin deshalb stolz und es hat mir auch sehr Spass gemacht, dass ich dieses Jahr ein Gremium präsidieren durfte, welches seine Verantwortung eben wahrgenommen hat und sich nach bestem Wissen und Gewissen aktiv und konstruktiv um Debatten und Lösungen bemüht hat.

Damit bleibt mir nur noch zu danken. Zuerst einmal Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats für das Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Besonders geschätzt habe ich das Engagement und auch die Hilfsbereitschaft der Fraktionspräsidien vor den Sitzungen. Ohne diese wäre eine effiziente Stadtratssitzung kaum möglich. Danke selbstverständlich auch an den Gemeinderat und die Verwaltung. Danke an die Kolleginnen und Kollegen vom Stadtratsbüro, speziell an meine zwei Vizepräsidenten und natürlich an Manuela Jennings, welche nicht nur für die Sitzungsvorbereitung unerlässlich war, sondern dieses Jahr auch noch zwei, drei Spezialprojekte des Stadtratspräsidenten mit grossem Engagement unterstützt hat. Und zuletzt waren mir auch die Ratschläge und die Unterlagen meiner Vorgängerinnen und Vorgänger, Markus, Noemi, Pauline eine grosse Hilfe, danke auch dafür.

Mir hat dieses Jahr mit Ihnen wahnsinnig Spass gemacht, es hat mir Freude bereitet und deshalb wünsche ich das nun auch Michael Rubin, der die Glocke ab nächstem Jahr übernehmen wird. Ich persönlich freue mich darauf, wieder an den Debatten teilnehmen zu können und ganz ehrlich, ich freue mich auch darauf, Sie einmal von vorne zu sehen. Dies war mir in meiner Zeit als Stadtrat noch nie vergönnt. Damit übergebe ich das Wort an Michael Rubin.

1620

Michael Rubin, Grüne: Lieber Stefan, als dein Nachfolger, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um dir, dem Stadtratspräsidenten 2024, ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Du hast uns durch ein Jahr voller spannenden Diskussionen, Entscheidungen und Projekte geführt. Du hast es vorher ausgeführt. Das mit einer beeindruckenden Mischung aus Effizienz, Klarheit und einer wohl dosierten Portion Humor. Du hast die Sitzungen des Stadtrats souverän und strukturiert geleitet. Für mich ist es lernreich zu sehen, wie du Diskussionen auf den Punkt gebracht hast, den roten Faden behalten hast und trotzdem jedem und jeder die Gelegenheit gegeben hast, seine oder ihre Meinung einzubringen. Dank deiner umsichtigen Art sind die Sitzungen nicht nur effizient, sondern auch respektvoll und lösungsorientiert verlaufen. Speziell im Ratsbüro war die Zusammenarbeit mit dir stets freundschaftlich, fördernd und inspirierend. Du bist offen für neue Ideen und scheust dich nicht, auch mal unkonventionelle Wege zu gehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Exemplarisch zeigt sich das am Markt. Durch dein schnelles, unkompliziertes und beherrschtes Handeln ist es gelungen, während Monaten ein Café auf dem provisorischen Marktplatz zu organisieren. Das wurde überall sehr geschätzt, vielen Dank. Hervorzuheben gilt es sicher auch den Schwerpunkt deines Präsidialjahrs. Wir durften heute Abend eine kleine Reise in ein Klassenzimmer machen und erfahren, was Jugendliche so beschäftigt. Ich denke, wir alle hier im Saal begrüssen dieses Engagement von dir und allen Involvierten zur Förderung von politischer Bildung und vom politischen Interesse. Wir alle sind uns bewusst, dass unser politisches System nur so funktionieren kann und wir alle wünschen uns, dass die Jugend ihre politische Rechte nutzt und sich einbringt. Du hast diese Saat ausgebracht und ich bin zuversichtlich, dass

1640

sie keimt. Lieber Stefan, jetzt kommen wir zum Geschenk. Zwar ist dein Jahr als Präsident vorbei und du wirst hoffentlich wieder etwas mehr Zeit und Freizeit haben. Sei es auf der Piste oder auf dem Wasser, du bist mit Brett und Brettern, mit und ohne Segel unterwegs. Genau darauf zielt mein Geschenk für dich ab. Es ist ein Gutschein für sportliche Aktivitäten, der dir hoffentlich zu-
1645 spricht. Aber Sie sehen, dieser Mann ist nicht nur sportlich, sondern er ist auch ein Genuss-
mensch. Ich habe mir sagen lassen, dass du sehr gerne belgisches Bier hast. Das gibt es natür-
lich noch obendrauf. So dass du in einem ruhigen Moment mal zurücklehnen kannst, dieses Jahr
Revue passieren lassen kannst, nochmal darauf anstossen und richtig geniessen kannst. Ich freue
1650 mich auf die weitere Zusammenarbeit im Rat und danke dir herzlich für dein Engagement für
Nidau. Alles Gute und ein grosses Dankeschön.

Stadtratspräsident, Stefan Dörig: Vielen herzlichen Dank, ein bisschen sprachlos, auch ein
bisschen gerührt. Danke. Darum schliessen wir jetzt die Sitzung. Ich möchte mich bei allen Betei-
1655 ligten des heutigen Abends herzlich bedanken. Wie üblich, die nächste Stadtratssitzung findet am
20 März 2025 statt. Bis dahin einen guten Rutsch, machen Sie es gut und bis dann.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

1660



2. Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahlen

Ressort
Sitzung

Präsidiales
20.03.2025

Infolge der Rücktritte aus der Geschäftsprüfungskommission des Mitglieds und Vizepräsidenten Tobias Soder, GLP, und des Mitglieds Martin Schwab, SP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern und des Vizepräsidiums der Geschäftsprüfungskommission vor.

nid 0.1.6.0 / 10.4

Sachlage / Vorgeschichte

Durch die Rücktritte von Tobias Soder und Martin Schwab aus der Geschäftsprüfungskommission werden zwei Sitze sowie das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Zudem wählt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe c der Stadtordnung aus der Mitte der gewählten Mitglieder das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist die Ersatzwahl zweier Mitglieder sowie des Vizepräsidiums vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe c der Stadtordnung:

1. Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden gewählt:
 - a.
 - b.
2. Aus der Mitte der gewählten Mitglieder wird als Vizepräsidium gewählt:
3. Die Amtsdauer dauert vom 20. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

2560 Nidau, 4. März 2025 mem



3. Aufsichtskommission - Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
20.03.2025

Infolge des Rücktritts aus der Aufsichtskommission von Luzius Peter, SP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl für ein Mitglieder der Aufsichtskommission vor.

nid 0.1.6.0 / 10.4

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Luzius Peter aus der Aufsichtskommission wird ein Sitz in der Aufsichtskommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder der Aufsichtskommission. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Als Mitglied der Aufsichtskommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer dauert vom 20. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

2560 Nidau, 19. Februar 2025 mem



4. Bericht der Aufsichtskommission 2024 – Kenntnisnahme

Ressort
Sitzung

Präsidentales
20.03.2025

nid 0.1.8.3 / 6

Sachlage

Die Aufsichtskommission unterbreitet ihren Jahresbericht 2024 zur Kenntnisnahme. Für Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 21. September 2023:

1. Der Jahresbericht 2024 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

- Jahresbericht der Aufsichtskommission 2024



JAHRESBERICHT 2024

DER

AUFSICHTSKOMMISSION NIDAU

ZU HANDEN DES

STADTRATES NIDAU



Tätigkeit der Aufsichtskommission im Jahr 2024

Die Aufsichtskommission fungierte im Berichtsjahr als Aufsichtsstelle für Datenschutz der Stadt Nidau. Es wurden Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema «Schulen» und «Human Resources» durchgeführt.

Gemäss Anhang II zur Stadtordnung erstattet die Aufsichtskommission dem Stadtrat jährlich Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt gegebenenfalls Anträge. Sie kann allfällige Anträge an der Sitzung des Stadtrats mündlich erläutern.

1. Zusammensetzung der Kommission

- Dancet René, GLP, Präsident
- Gabathuler Leander, SVP, Vizepräsident
- Liechti Hugo, SP, Mitglied
- Meier Christoph, Grüne, Mitglied
- Peter Luzius, SP, Mitglied
- Stampfli Monika, GLP, Mitglied
- Zahnd François, FDP, Mitglied

Das Sekretariat wurde durch Ursula Wüst geführt.

2. Sitzungen

Die Aufsichtskommission kam 2024 an insgesamt 6 Sitzungen zusammen. Zusätzlich fanden zwei Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema «Schulen» und «Human Resources» statt.

In den einzelnen Sitzungen wurden vorwiegend folgende Themen behandelt:

31. Januar 2024:

- Überprüfung des Registers der Datensammlungen und Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung
- Festlegung der Themen für die Datenschutz- und Verwaltungskontrollen 2024

21. März 2024:

- Erläuterung Erstellung, Anwendung und Nachführung der verschiedenen Finanzinstrumente durch den Leiter Finanzen
- Klärung diverser personalrechtlicher Fragen
- Hochwasserschaden im Strandbad – Klärung der Geschehnisse und allfälliger Massnahmen
- Beantwortung der offenen Punkte zur Interpellation «Chaos in- und Exodus aus der Infrastrukturabteilung»
- Festlegung der Fragen und Termine für die Datenschutz- und Verwaltungskontrollen 2024

30. April 2024:

- Finalisierung der Fragen für die Datenschutz- und Verwaltungskontrollen 2024
- Anfrage zum Standortwechsel des Wochenmarkts an die Gemeindeverwaltung

25. Juni 2024:

- Prüfung Protokoll der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle «Schulen», Verfassen des Fazits, Verabschiedung zu Händen des Gemeinderats
- Besprechung der Antwort der Verwaltung betr. Anfrage zum Standortwechsel des Wochenmarktes Stadt Nidau
- Zwangsräumung Nidau: Prüfung allfälliger Handlungsbedarf durch die Aufsichtskommission, Abschreibung



17. September 2024:

- Prüfung Protokoll der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle «Human Resources», Verfassen des Fazits, Verabschiedung zu Händen des Gemeinderats
- 1. Prüfung Jahresbericht 2024
- Register der Datensammlungen – Prüfung
- Hochwasserschaden im Strandbad – Information zur aktuellen Situation
- Verabschiedung Jahresbericht 2023

25. November 2024:

- Register der Datensammlungen – Verabschiedung und Freigabe zur Publikation
- Erneute Überarbeitung der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle HR, Verabschiedung zu Händen des Gemeinderats
- Verabschiedung Jahresbericht 2024 zu Händen des Stadtrates

3. Prüfungsanliegen

Erläuterung Erstellung, Anwendung und Nachführung der verschiedenen Finanzinstrumente durch den Leiter Finanzen

Dominik Rhiner, Leiter Finanzen, erläuterte auf Wunsch der Aufsichtskommission die Erstellung, Anwendung und Nachführung der verschiedenen Finanzinstrumente. Er hat für die Aufsichtskommission eine Dokumentation erarbeitet, anhand welcher er den Inhalt, den Zweck und den zeitlichen Ablauf (Jahresplanung) in der Abteilung Finanzen für die Erstellung der Rechnung, des Finanzplans und des Budgets erläuterte. Die Informationen waren für die Aufsichtskommission sehr interessant und aufschlussreich und verhelfen insgesamt zu einem besseren Verständnis.

Klärung diverser personalrechtlicher Fragen

Die Aufsichtskommission erhielt auf Anfrage offene und umfassende Informationen zu den gestellten personalrechtlichen Fragen. Da die Auskünfte datenschutzrechtlich heikel sind unterstehen sie dem Amtsgeheimnis. Aus diesem Grund können zu diesen Themen keine weiteren Details erläutert werden.

Klärung Fragen zu Hochwasser-Schaden im Strandbad:

Im Winter 2023 entstand unter anderem aufgrund nicht rechtzeitig verlegter Beaverschläuche im Strandbad Nidau ein Hochwasserschaden. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Zivilschutz war damals durch das Verbandsparlament noch nicht abgesegnet worden, weshalb die Verlegung der Beaverschläuche erst nach Intervention der zuständigen Gemeinderätin und nur ausnahmsweise nochmals durch den Zivilschutz erfolgte. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Kanton und Zivilschutz zeigte sich, dass es nach übergeordnetem Recht nicht die Aufgabe des Zivilschutzes oder der Feuerwehr ist, private Einrichtungen - das Strandbad ist als solche eingestuft - präventiv zu schützen. Aus diesem Grund wird derzeit ein Schutzdispositiv erarbeitet, welches den Hochwasserschutz im Strandbad zukünftig gewährleisten soll.

Beantwortung offene Punkte zur Interpellation «Chaos in- und Exodus aus der Infrastrukturabteilung» durch den Stadtschreiber und die Stadtpräsidentin

Der Gemeinderat konnte dem Stadtrat zu den offenen Punkten der eingereichten Interpellation «Chaos in- und Exodus aus der Infrastrukturabteilung» aus rechtlichen Gründen - namentlich aufgrund des Persönlichkeitsschutzes - keine Auskunft erteilen. Auf Anfrage der Aufsichtskommission erhielt diese Auskunft. Die erhaltenen Informationen sind jedoch streng vertraulich und werden daher nicht näher erläutert.



Datenschutz- und Verwaltungskontrolle 2024

Die Aufsichtskommission hat entschieden, die Datenschutz- und Verwaltungskontrollen im Jahr 2024 zu den Themen «Schulen» und «Human Resources» durchzuführen. Sie hat an ihren Sitzungen die Fragebogen für die Datenschutz- und Verwaltungskontrolle vom 30. Mai 2024 und 27. August 2024 erstellt, die Kontrollen durchgeführt, die Protokolle besprochen und im Anschluss daran das Protokoll zu Händen des Gemeinderates verfasst.

4. Ergebnisse der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle

a) Schulen

Am Donnerstag, 30. Mai 2024 führte die Aufsichtskommission eine Datenschutz- und Verwaltungskontrolle in der Abteilung Bildung Kultur Sport, bei Herrn Lukas Jaggi, durch:

- Auch in Nidau ist die Personalsuche- und findung von Lehrpersonen schwierig und stellt eine Herausforderung dar. Vorsorglich wird an Alternativlösungen gearbeitet, falls nicht alle Stellen besetzt werden können (z.B. Aufsplittung in kleinere Pensen).
- In Krisensituationen wird in Nidau über alle Schulen hinweg zusammengearbeitet. Es besteht auf Schulleiterebene ein gewisser Abgleich, die Schulen bleiben aber trotzdem sehr individuell und haben unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen.
- Ein gewisses Konkurrenzdenken zwischen den Schulen ist vorhanden. Eine einzige Kultur zu schaffen, welche dann in allen Schulen gelebt wird, ist sehr schwierig. Dort, wo es möglich ist, wird aber an einer solchen gearbeitet.
- Die Personal- und Schülerdossiers werden heute noch in grossen Teilen durch die Schulleitungen in Papierform geführt. Ein Schulverwaltungsprogramm ist aber vorhanden und soll zentralisiert werden, damit die Daten dort digitalisiert geführt werden können.
- Es ist angedacht, eine neue Webseite für die Stadt Nidau zu schaffen. Dort sollen dann auch die Webseiten der einzelnen Schulen integriert und professionalisiert werden.
- Die Pensen der Schulleitungen werden anhand eines kantonalen Schlüssels vorgegeben. Für das Schulhaus Weidteile ergibt dies 110 Stellenprozente, für die Schule Burgerbeunden 140 Stellenprozente und im Balainen-Schulhaus 85 Stellenprozente. Standortsschulleitungen werden als schlanke und brauchbare Lösung erachtet.
- Im Jahr 2006 wurde ein Hausmeisterkonzept erarbeitet, mit welchem die Hausmeister, welche zuvor Teil der Schullandschaft waren, dem Bereich Hochbau, in der Abteilung Infrastruktur, unterstellt wurden. Diese Umsiedlung hat Vor- und Nachteile: So besteht beim fachlichen Austausch ein besseres Sachverständnis seitens der Abteilung Infrastruktur, bei Problemen ergeben sich aber auch längere Wege.
- Die Lehrpersonen sind keine Kantonsangestellten, wie dies weitläufig die Meinung ist, sondern Gemeindeangestellte. Zwar wird der Lohn durch den Kanton ausbezahlt, dieser wird den Gemeinden aber anhand eines Pro-Kopf-Beitrags pro Schüler in Rechnung gestellt. Das Lehrpersonal ist in der Haftpflichtversicherung der Gemeinde nicht integriert.
- Im Schuljahr 2010/11 fand letztmals eine Überprüfung der Klassen-Einteilungskriterien statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Wille für eine Durchmischung nicht vorhanden ist. Das Quartierschulprinzip ist in Nidau stark verankert.
- Die Förderung der Hochbegabten ist im Verband organisiert.
- Die Anzahl Schüler mit Defiziten hat stark zugenommen. Auch Kinder, welche kein Deutsch sprechen, gibt es viele. Als Einstiegshilfe und für die Integration können beim Kanton 20 Lektionen pro Kind beantragt werden. Es besteht kein übergeordnetes Konzept, wie fremdsprachige Kinder integriert werden, das ist lehrpersonenabhängig.
- In etwa proportional zur Bevölkerungsentwicklung, wird ein steigender Anteil französisch sprechender Familien in Nidau verzeichnet. In Biel sind die Bilingue-Klassen ein grosser Erfolg. Für diese Kinder bezahlt Nidau Schulgeld. Würden diese rund 90 Kinder in Nidau zur Schule gehen, müsste mehr Schulraum geschaffen werden, was hohe Kosten verursachen würde.



- Der Mehrstufenunterricht wird befürwortet. Zwar sind die Schüler dadurch weder besser noch schlechter als mit anderem Prinzip, doch gibt es bis zur 6. Klasse weniger soziale Probleme. Zudem kann mit der Mehrstufigkeit die Schülerzahl in der Klasse besser stabilisiert und Schülerschwankungen können aufgefangen werden.
- Probleme mit Mobbing sind auch in Nidau vorhanden. Da vieles in den sozialen Medien stattfindet, ist die Erkennung aber schwierig. In diesem Bereich ist die Schulsozialarbeit stark involviert und auch die Eltern werden mit einbezogen.
- Es ist keine einheitliche Checkliste bei schwierigen Situationen vorhanden. Für Elternkonflikte gibt es vom Kanton Leitfäden und aus den gesetzlichen Strukturen ergeben sich Vorgaben. Auch in Nidau kommt es im Extremfall zu Schulausschlüssen. Dem geht jedoch ein 4-Stufen-Modell vor.

Fazit der Aufsichtskommission:

Herrn Jaggi, Abteilungsleiter Bildung Kultur Sport, wird für die ausführliche, sehr fachkundige, informative und offene Beantwortung der gestellten Fragen der beste Dank ausgesprochen. Die Aufsichtskommission konnte sich vergewissern, dass Herr Jaggi seine Abteilung kompetent führt und seine Aufgaben mit Leidenschaft erfüllt.

Aufgrund der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle ergeht seitens Aufsichtskommission folgende Rückmeldung an den Gemeinderat:

Mängel:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Empfehlungen:

- Bezüglich der Haftpflicht-Regelung ist der Abschluss einer Versicherung für die Lehrpersonen zu prüfen. Die Aufsichtskommission wünscht, über den Entscheid betr. Abschluss oder nicht inkl. Begründung, was zu diesem Entscheid geführt hat, informiert zu werden.
- Falls dies nicht bereits geschieht, ist das Lehrpersonal bezüglich ihrer Haftung korrekt zu informieren. Idealerweise geschieht dies bereits im Zusammenhang mit der Anstellung.
- Die Aufsichtskommission anerkennt, dass betreffend Digitalisierung bereits einiges umgesetzt worden ist. Die Digitalisierung sollte aber weiter vorangetrieben werden (Webseite, Personal- und Schülerdossiers etc.). Dies soll vor allem wirkungsvoll in jenen Bereichen geschehen, in welchen Synergien gewonnen, die Effizienz gesteigert und allenfalls Einsparungen gemacht werden können.
- Aus Sicht der Aufsichtskommission sollte eine zentrale Webseite für alle Schulen angestrebt werden. So ist doch vieles für alle Schule gleichermassen gültig und kann vereinheitlicht werden. Dies führt zu Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen.
- Derzeit fehlt ein Notfallkonzept «Amoklauf». Ein solches Notfallkonzept sollte mittelfristig in geeigneter Form erarbeitet werden.

Hinweise:

Keine Hinweise.



b) Human Resources

Am Dienstag, 27. August 2024, führte die Aufsichtskommission die Datenschutz- und Verwaltungskontrolle in der Stabstelle HR, bei Frau Evelin Nobs, durch:

- Die Stadt Nidau zählt mit allen Aussenstellen inkl. Stundenlohn-Angestellten rund 250 Mitarbeitende. 118 sind Mitarbeitende im Monatslohn, in diversen Pensen (inkl. der vom Kanton besoldeten Stellen).
- Zu den Hauptaufgaben des HR gehören die Führung der Personaldossiers und die Unterstützung der Abteilungsleitenden in HR-Fragen. Das HR trägt auch die Verantwortung für die Stellenbesetzung unter Mitarbeit der Abteilungsleitenden und ist dabei unter anderem für die Stellenausschreibung, die Entgegennahme der Bewerbungen und die Vorselektion (zusammen mit dem Abteilungsleitenden) zuständig.
- Schnittstellen bestehen vor allem zu Personalchef Stephan Ochsenbein und zu den einzelnen Abteilungsleitenden. Die Zuständigkeiten und Schnittstellen sind dabei im [Funktionendiagramm der Stadt Nidau](#) geregelt.
- Für jede Stelle besteht ein Stellenprofil und ein Stellenbeschrieb. Der Stellenbedarf wird aufgrund der Arbeitsplatzbewertung ermittelt. Bei einer Kündigung wird überprüft, ob die betroffene Stelle im selben Umfang benötigt wird.
- Im [Personalreglement Nidau](#) sind alle Stellen mit ihrer Einreihung aufgelistet. Die Entlohnung erfolgt gemäss [Gehaltsklassentabellen des Kantons Bern](#), was für die Gemeinde eine angenehme Lösung ist, welche klare Vorgaben beinhaltet. Die Stadt Nidau kennt keinen Leistungslohn.
- Sogenannte «Fringe Benefits» sind keine vorhanden. Einzig Homeoffice kann in Absprache mit dem Abteilungsleitenden an einzelnen Tagen gemäss kantonalem Personalrecht bewilligt werden. Kaffee, Mineralwasser etc. wird nicht gratis zur Verfügung gestellt. Auch gibt es keinen Gratisenritt ins Strandbad oder eine Gratisnutzung der Bibliothek für die Angestellten.
- Der [Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub](#) richtet sich ebenfalls nach dem Kanton. Der Urlaub des Vaters oder des rechtlichen anderen Elternteils, nach der Geburt des Kindes, beträgt 10 Tage. Die Mutter erhält einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Eine Verlängerung des Urlaubs für Vater und Mutter ist unbezahlt grundsätzlich bis zu einem Jahr möglich, es besteht aber kein Rechtsanspruch darauf.
- Das Mitarbeitergespräch basiert auf den [Vorgaben des Kantons](#) und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Grundlage bildet dabei der kantonale Fragebogen, welcher online verfügbar ist. Das Mitarbeitergespräch beinhaltet ein 360° Feedback.
- Auch für die Jahresarbeitszeit gelten die [kantonalen Vorgaben](#). Die Arbeitszeit wird mittels Stempeluhr erfasst.
- Ein Übertrag der Ferien ins nächste Jahr ist grundsätzlich möglich. Das Langzeitkonto darf dabei maximal 50 Arbeitstage enthalten (bei Stellenpensum 100%). Mindestens zwei Wochen Ferien müssen pro Kalenderjahr am Stück bezogen werden. Das maximale Ferienguthaben ist vom Alter und Arbeitspensum abhängig.
- Die Weiterbildung im Arbeitsgebiet wird durch die Stadt Nidau als Arbeitgeber gefördert, langfristige Karrierepläne für die Mitarbeiter existieren nicht. Die Stadt Nidau stützt sich bezüglich Weiterbildung ebenfalls auf die [kantonale Regelung](#).
- «Phase-out»-Konzepte für Rentner gibt es derzeit nicht. Das [Funktionendiagramm](#) enthält diesbezüglich aber Regelungen.
- In der Stadtverwaltung werden pro Lehrjahr zwei Lernende ausgebildet. Es sind also insgesamt sechs Lernende in der Verwaltung tätig. Im Werkhof wird alle drei Jahre ein/e Lernende/r Betriebsunterhalt in der Fachrichtung Werkhof ausgebildet. In der Kita wird neu alle zwei Jahre ein/e Lernende/r angestellt. Die kaufmännisch Auszubildenden wechseln in der Stadtverwaltung alle halbe Jahre die Abteilungen.

**Fazit der Aufsichtskommission:**

Die Aufsichtskommission dankt für den konstruktiven, informationsreichen und angenehmen Austausch mit Frau Nobs von der Stabstelle HR. Die Fragen wurden im Rahmen der Zuständigkeit sachkundig und kompetent beantwortet. Es wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten und Abläufe gut dokumentiert sind.

Aufgrund der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle ergeht seitens Aufsichtskommission folgende Rückmeldung an den Gemeinderat:

Mängel:

- Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.

Empfehlungen:

- Aufgrund der Inputs aus dem Gespräch bezüglich Aufgaben, müssen die zukünftigen Aufgaben und Kompetenzen plus die organisatorische Einordnung frühzeitig angegangen werden.
- Aus Sicht der Aufsichtskommission ist die Schaffung von Karriereplänen für einzelne Mitarbeitende zentral und wichtig und sollte, wo möglich, geschaffen werden.
- Die Abstimmung und ggf. systematische Abstützung des Personalreglements auf die Anstellungsbedingungen des Kantons Bern (z.B. Personalverordnung) sollte geprüft werden.
- Es wird empfohlen zu prüfen, ob die «Beratungsstelle für Prävention und Lösung von Arbeitskonflikten des Kanton Berns» als Whistleblower-Stelle für Mitarbeitende der Stadt Nidau eingesetzt werden kann, und diese zutreffendenfalls den Mitarbeitenden in geeigneter Form bekannt zu machen.

Hinweis:

- Für vertrauliche Gespräche (v.a. Personal betreffend) könnte die Anschaffung einer «Telefonbox» geprüft werden. Dies würde der ganzen Verwaltung zugutekommen.

Nidau, 3. Januar 2025

AUF SICHTSKOMMISSION NIDAU

Der Präsident:

René Dancet

3. Januar 2025



5. Kindergarten Weidteile L-Trakt - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Hochbau
20.03.2025

Das Projekt «Kindergarten Weidteile L-Trakt» schliesst mit Nettokosten von 133 651.65 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 175 000.00 Franken.

nid 9.4.4.3 / 4.6

Grundlagen

| | | | |
|----------------------------|-----|------------|--------------------|
| Beschluss Stadtrat vom | | 17.11.2022 | |
| Beschlossener Gesamtkredit | CHF | 175'000.00 | Konto:2170.5040.17 |
| Abrechnung | CHF | 133'651.65 | |
| Abweichung | CHF | 41'348.35 | |

Projektdaten

Projektstart Nov 2022
Projektabschluss Mai 2024

Beschreibung des Projektes: Umnutzung Schulküche zu Kindergarten Schulanlage Weidteile

Abrechnung

| BKP | Beschreibung | Kostenschätzung inkl. MWST (CHF) | Abrechnung inkl. MWST (CHF) | + Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST |
|-----|---------------------------|----------------------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 9'000.00 | 0.00 | -9'000.00 |
| 2 | Baukosten Gebäude | 131'000.00 | 131'392.25 | +392.25 |
| 5 | Baunebenkosten | 4'000.00 | 2'259.40 | -1'740.60 |
| 6 | Reserve | 16'000.00 | 0.00 | -16'000.00 |
| 9 | Ausstattung | 15'000.00 | 0.00 | -15'000.00 |
| | Investitionskredit | 175'000.00 | 133'651.65 | -41'348.35 |

Begründung der Abweichung

BKP 1 – Vorbereitungsarbeiten

Die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten (Abbruch, Demontagen) wurden in die Position, BKP-2 Gebäude, umgebucht, da diese Arbeiten ebenfalls durch den Baumeister ausgeführt wurden. Deshalb wurde auf dieser Kostenposition kein Aufwand verbucht.

BKP 2 – Baukosten Gebäude

Die Arbeiten konnten gemäss Kostenvoranschlag durchgeführt werden.

BKP 5 – Baunebenkosten

Die Kosten für die Baunebenkosten fielen niedriger aus als im Kostenvoranschlag angenommen.

BKP 6 – Reserve

Aufgrund der erfolgreichen Vergabe musste nicht auf die Reserve zurückgegriffen werden.

BKP 9 – Ausstattung

Die Möblierung für den Kindergarten konnte mit der bestehenden Möblierung der Schule Weidteile sichergestellt werden.

Beiträge Dritter

Keine Beiträge

Bemerkungen

Keine Bemerkungen

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Kindergarten Weidteile L-Trakt» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Investitionskredit
- Kontoauszug 2170.5040.17 vom 12.11.2024



6. Bahnhofgebiet, Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Hochbau
20.03.2025

Das Projekt «Bahnhofgebiet – Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung» schliesst mit Nettokosten von 251 038.30 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 260 000.00 Franken.

nid 9.4.3.2 / 2.6

Grundlagen

| | | | |
|----------------------------|-----|------------|------------------------|
| Geschäft Nr. | | 2021/8 | |
| Beschluss Stadtrat vom | | 17.06.2021 | |
| Beschlossener Gesamtkredit | CHF | 260'000.00 | Konto: 6150.5010.25 |
| Abrechnung | CHF | 251'038.30 | |
| Abweichung | CHF | -8'961.70 | |

Projektdaten

Projektstart Juni 2021
Projektabschluss Juni 2024

Beschreibung des Projektes: Bahnhofgebiet – Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung

Abrechnung

| Pos-Nr. | Beschreibung | Kostenschätzung inkl. MWST (CHF) | Abrechnung inkl. MWST (CHF) | + Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST |
|----------|--|----------------------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 97'000.00 | 99'859.35 | +2'859.35 |
| | Räumungen | 97'000.00 | 99'859.35 | +2'859.35 |
| 2 | Gebäude | 110'000.00 | 110'871.95 | +871.95 |
| | Rohbau 1 | 95'000.00 | 102'057.40 | +7'057.40 |
| | Honorare | 15'000.00 | 8'814.55 | -6'185.45 |
| 3 | Umgebung | 16'000.00 | 33'172.95 | +17'172.95 |
| | Gartenanlage | 16'000.00 | 33'172.95 | +17'172.95 |
| 4 | Baunebenkosten | 37'000.00 | 2'511.35 | -29'865.95 |
| | Bewilligungen, Gebühren | 5'000.00 | 6'805.05 | +1'805.05 |
| | Vervielfältigungen, Plankopien | 3'000.00 | 329.00 | -2671.00 |
| | Versicherungen | 5'000.00 | 0.00 | -5'000.00 |
| | Reserve | 24'000.00 | 0.00 | -24'000.00 |
| | Investitionskredit Strasse inkl. MWST | 260'000.00 | 251'038.30 | -8'961.70 |

Begründung der Abweichung

Position Nr. 2a – Gebäude; Rohbau 1

Es gab zusätzliche Arbeiten bei der Rückwand Garage «Löwen».

Position Nr. 2b – Gebäude; Honorare

Beim Baugesuch sowie bei der Bauleitung kam es zu weniger Aufwendungen als geplant.

Position Nr. 3 – Umgebung

Beim Abschluss gegen die Parzelle 451 (Zihlstrasse 52) kam es zu einem grösseren Aufwand.

Position Nr. 4c – Baunebenkosten; Versicherungen

Es wurde keine Zusatzversicherung abgeschlossen.

Position Nr. 4d – Baunebenkosten; Reserve

Die Reserve wurden zum Teil im Bereich Umgebung aufgebraucht.

Beiträge Dritter

Keine Beiträge

Bemerkungen

Keine

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Bahnhofgebiet – Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Investitionskredit
- Kontoauszug 6150.5010.25 vom 04.10.2024

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Konzession Seewassernutzung» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Investitionskredit
- Kontoauszug 7900.5210.01 vom 31.10.2024



8. Beteiligung Energieverbund Bielersee AG - Kreditabrechnung

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 20.03.2025

Das Projekt «Beteiligung Energieverbund Bielersee AG» schliesst mit Nettokosten von 3 000 000.00 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 3 000 000.00 Franken.

nid 7.8.0 / 1

Grundlagen

| | | | |
|----------------------------|-----|--------------|------------------------|
| Beschluss Stadtrat vom | | 19.11.2020 | |
| Beschlossener Gesamtkredit | CHF | 3'000'000.00 | Konto: 8730.5540.01 |
| Abrechnung | CHF | 3'000'000.00 | |
| Abweichung | CHF | 0.00 | |

Projektdaten

Projektstart Nov 2020
Projektabschluss Juni 2021

Beschreibung des Projektes: Beteiligung Energieverbund Bielersee AG

Abrechnung

| Pos-Nr. | Beschreibung | Kostenschätzung inkl. MWST (CHF) | Abrechnung inkl. MWST (CHF) | + Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST |
|---------|---------------------------|----------------------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Objektkredit | 3'000'000.00 | 3'000'000.00 | 00.00 |
| | Investitionskredit | 3'000'000.00 | 3'000'000.00 | 00.00 |

Begründung der Abweichung

Keine Abweichungen

Beiträge Dritter

Keine

Bemerkungen

Keine

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

- Die Abrechnung über das Projekt «Beteiligung Energieverbund Bielersee AG» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Investitionskredit
- Kontoauszug 8730.5540.01 vom 12.11.2024

Position Nr. 6 – Reserve und Rundung

Die Reserve wurde hier nicht gebraucht.

Beiträge Dritter

Keine

Bemerkungen

Keine

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Ersatz Traktor» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Investitionskredit
- Kontoauszug 3421.5060.02 vom 04.10.2024



10. Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse – Investitionskredit – 2. Lesung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
20.03.2025

Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die neue Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse in 2. Lesung und bewilligt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Investitionskredit von 1 300 000 Franken inkl. MWST gemäss Bruttokreditprinzip. Dies entspricht einer Nettoinvestition von 620 000 Franken für die Stadt Nidau, nach Abzug der Subvention (rund 680 000 Franken) aus dem Agglomerationsprogramm durch Bund und Kanton. Gegenüber der Vorlage der 1. Lesung, die der Stadtrat mit Beschluss vom 12. September 2024 zurückgewiesen hatte, wurde der Kreditantrag um 250 000 Franken reduziert.

nid 6.6.3 / 15.7

Sachlage / Vorgeschichte

a) Rückweisung vom 12. September 2024

Der Stadtrat hat am 12. September 2024 das Projekt «Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse» mit 15 Ja/14 Nein Stimmen zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Ausschlaggebend für die Rückweisung waren «die veranschlagten Kosten von 1,55 Millionen Franken als eine der teuersten Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept Nidau». Die Investitionshöhe sei auf den Verzicht zum Beispiel einzelner Elemente sowie durch eine kostenoptimierte Umsetzung und ähnlichem zu prüfen und möglichst zu reduzieren. Weiter verlangte der Stadtrat das Geschäft in einer Gesamtsicht und mit Blick auf finanzielle Aspekte darzustellen.

b) Kostenreduktion aufgrund der Rückweisung

Anlässlich der Rückweisung und mit Blick auf die aktuellen Massnahmen und Bemühungen im Zusammenhang mit der Finanzstrategie der Stadt Nidau wurden sämtliche Massnahmen des Projekts überprüft. Gestützt auf diese Überprüfung wurde das Projekt leicht angepasst und die Finanzierung präzisiert. Der nun vorliegende Antrag beinhaltet folgende Änderungen:

- Bei der Guglerstrasse wird neu auf eine Umgestaltung der Bereiche südlich der Bielstrasse verzichtet. Damit werden Einsparungen von rund 55 000 Franken erzielt – zu lasten weniger neuer Grünflächen, ohne fünf der ursprünglich geplanten Bäume und ohne bessere Gestaltung des stark aufwertungsbedürftigen Abschnitts der Guglerstrasse von der Lyss-Strasse bis zur Bernstrasse.
- Vor der Carrosseriewerke AG ist der allfällige Wiedereinbau einer Betonplatte nicht mehr in der Kostenschätzung aufgeführt, sondern wird dem Privateigentümer in Rechnung gestellt, falls dieser eine Betonplatte wünscht. Daher entfällt der Betrag von ca. 40 000 Franken aus der Kreditvorlage.
- Die Strassenabschnitte mit Umgestaltungen beinhalten verschiedene Belagserneuerungen, die teilweise sanierungsbedürftige Belagsflächen betreffen. Diese sind nicht subventionsberechtigt und werden anteilmässig dem ordentlichen Strassenunterhalt zugeordnet. So wird insbesondere in der Keltenstrasse die Belagssanierung aus dem

Projekt herausgelöst, da diese in keiner zwingenden Abhängigkeit zum Projekt steht. Mit diesen Reduktionen werden im Projekt Kosteneinsparungen von 130 000 Franken erzielt.

- Durch die reduzierten Baumeisterarbeiten verringern sich die Kosten für Honorare und diverse Kleinpunkte um 25 000 Franken.

Durch diese Kostenüberprüfungen beschränkt sich der vorliegende Antrag noch auf das absolut Notwenige, um die Projektziele bezüglich Aufwertung und Quartierschutz noch erreichen zu können. Gegenüber der zurückgewiesenen Vorlage vom September 2024 reduziert sich der Investitionskredit um rund 250 000 Franken auf noch 1.3 Mio. Franken (statt 1.55 Mio. Franken).

Zudem ist hervorzuheben, dass das Projekt von Anfang an kostenorientiert geplant und auf gewisse wünschbare, jedoch für das Vorhaben nicht zwingend notwendige Massnahmen verzichtet wurde.

c) Finanzielle Gesamtsicht

Die Forderung des Stadtrats nach einer finanziellen Gesamtsicht beantwortet der Gemeinderat im Rahmen seiner Antwort auf die Motion M 227. Das Projekt «Neue Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse» basiert auf dem Gesamtverkehrskonzept (GVK) und wurde – wie alle GVK-Projekte – von Anfang an im Finanzplan aufgeführt. Unter Berücksichtigung der begrenzten finanziellen Mittel und der übergeordneten Zielsetzungen hat die Stadt Nidau vorausschauend alle Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept Nidau in das Agglomerationsprogramm 4. Generation aufnehmen lassen. Damit werden die Projekte durch das Förderprogramm von Bund und Kanton mitfinanziert.

Beim vorliegenden Projekt wird damit gerechnet, dass gut die Hälfte der Projektkosten von Bund und Kanton getragen wird. Damit die Fördergelder definitiv zugesichert werden, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Projektgenehmigung durch den Stadtrat;
- alle notwendigen Verfahrensprozesse sind erfolgreich durchlaufen (Zustimmung durch den Kanton, Verwaltungsverfahren, Baubewilligung);
- Finanzierungsvereinbarung von Bund und Kanton vorliegend;
- der offizielle Spatenstich der Projektumsetzung erfolgt spätestens 2027.

Werden die Fördergelder nicht innert Frist beantragt, sind diese nicht eingespart, sondern entfallen oder werden andernorts eingesetzt. In diesem Fall erlöscht der Anspruch auf die für Nidau in Aussicht gestellte Subvention ersatzlos. Möchte die Stadt Nidau zu einem späteren Zeitpunkt das Projekt umzusetzen, müsste sie dies ohne Unterstützung von Bund und Kanton selbst finanzieren.

Um die Gesamtsicht in Bezug auf das GVK zu verbessern, wird als Ergänzung zum Antrag vom 12. September 2024 beim vorliegenden überarbeiteten Antrag die Kostenübersicht der GVK-Projekte nachfolgend direkt in den Antrag integriert und die zu erwartenden Einnahmen der Fördergelder aus dem Agglomerationsprogramm aufgeführt, den Ausgaben gegenübergestellt und in Abzug gebracht. Zudem wurde die Buslinie 4 aus der Übersicht entfernt, da diese

schon früher beschlossen wurde und kein Umsetzungsprojekt des Gesamtverkehrskonzepts ist.

| Umsetzung | Projekt-Bezeichnung | Kosten CHF (inkl. MWST.) | Verweis GVK |
|------------------|---|---|------------------------|
| 2020 | 1. Etappe Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse, mit Sofortmassnahmen (Kreditabrechnung) | 224'424 | 9.1+9.2+9.7 |
| 2021/22 | 2. Etappe Verkehrsberuhigung Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten ./ abzüglich Fördergelder Agglomerationsprogramm Durch Nidau zu tragende Kosten (Planungs- und Investitionskredit, effektive Kosten belaufen sich unter dem Kredit, die Kreditabrechnung folgt nach der Auszahlung der Fördergelder). | 620'000 ./ 70'000 550'000 | 9.2+9.7 |
| 2024/25 | 3. Etappe Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl Weidteile/Gugler- und Gurnigelstrasse/Hofmatten ./ abzüglich Fördergelder Agglomerationsprogramm Durch Nidau zu tragende Kosten (Planungs- und Investitionskredit 3. Etappe und Investitionskredit Knotenanhebung und Strassenraumgestaltung Lyss-Strasse. Exklusiv Objektkredit CHF 100'000 für Trottoirabsenkungen Lyss-Strasse [von 2010, Ressort Tiefbau und Umwelt]) | 890000 ./ 450'000 440'000 | 9.5+9.7 |
| 2025/2026 | Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse ./ abzüglich Fördergelder Agglomerationsprogramm Durch Nidau zu tragende Kosten (redimensionierter Planungs- und Investitionskredit) | 1'300'000 ./ 680'000 620'000 | 9.5 |
| 2025 | Parkplatzbewirtschaftungskonzept und Mobilitätsmanagement (Finanzierung erfolgt über Spezialfinanzierung, ohne Belastung des allg. Haushalts) | 97'000 | 9.8+9.9 |
| 2026/2027 | Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse ./ abzüglich Fördergelder Agglomerationsprogramm Durch Nidau zu tragende Kosten (Planungs- und Projektierungskredit CHF 98'500 (bewilligt), Umsetzung Neugestaltung gemäss Kostenschätzung CHF 1'980'000. Auch dieses Projekt wird derzeit redimensioniert) | 2'078'500 ./ 1'000'000 1'078'000 | 9.3+9.13 |
| 2027 | Massnahmenkonzept Zihlstrasse ./ abzüglich Fördergelder Agglomerationsprogramm Durch Nidau zu tragende Kosten | 170'000 ./ 85'000 85'000 | 9.6 |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | (Redimensioniertes Projekt ohne Aufwertung Zihlmätteli) | | |
|--|---|--|--|

Tabelle 1: Kostenübersicht Gesamtverkehrskonzept

d) Zunehmender Handlungsdruck

Nach der Rückweisung des Investitionskredites durch den Stadtrat am 12. September 2024 gingen bei der Stadt Nidau emotionale Rückmeldungen von der enttäuschten Anwohnerschaft ein, die auch eine Schlechterbehandlung gegenüber den bevorzugten Wohnlagen südlich der Zihl reklamierten. Zwischenzeitlich hat die Stadt Biel am 13. November 2024 das Nutzungskonzept zum Bahnhofgebiet Biel veröffentlicht. Ohne wirkungsvolle quartierschützende Verkehrsplanung dürfte der Druck auf die Nidauer Wohnquartiere nördlich der Zihl künftig noch stärker zunehmen. Auch in Abstimmung mit dem fortschreitenden Projekt «Rue de Caractères» sind vorgängige quartierschützende Massnahmen zentral.

Wie bei der ersten Lesung dargelegt, wurde bereits im Jahr 2012 mit der Petition «Verkehrsberuhigung Gurnigelstrasse Nidau» mit 127 Unterschriften verkehrsberuhigende Massnahmen gefordert. Mit zwei Petitionen aus den Jahren 2019 (15 Unterschriften) 2020 (515 Unterschriften, die Petition ging an die Städte Nidau und Biel) wurde ein «Stopp der Verkehrsverlagerung auf die Quartierstrassen» im Grenzbereich der beiden Städte gefordert. Und im Rahmen einer Anpassung der «Begleitmassnahmen im Mühlefeldquartier» sollte der Schleichverkehr auf den Quartierstrassen unterbunden werden. Mit Beschluss vom 18. Juni 2020 überwies der Stadtrat mit der M 193 eine Richtlinienmotion an den Gemeinderat, mit dem Anliegen, die Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse zu schliessen. 2022 wurde erneut eine Petition eingereicht mit dem Anliegen, die Gurnigelstrasse auf die Funktion einer Quartierstrasse auszurichten, den Umgehungsverkehr zu vermindern und so die Wohnqualität zu erhöhen. Weiter bemängelten Privatpersonen in verschiedenen Schreiben die Ausfahrtsituation mit dem Rotlicht aus der Kelten- in die Bernstrasse, die besonders in den Stosszeiten zu konfliktreichem Verhalten animiert.

Basierend auf dem Dialogprozess und nach der offiziellen Abschreibung des Autobahnprojekts Westast A5 Anfang 2021, hat sich der Handlungsdruck im betroffenen Perimeter noch zusätzlich verstärkt. Dies insbesondere in Bezug auf die Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Massnahmen auf kommunaler Ebene, bei welchen die verträgliche Organisation des Verkehrs und die Förderung einer nachhaltigen Mobilität insbesondere im dicht besiedelten und gut erschlossenen urbanen Agglomerationskern im Vordergrund stehen.

Das vorliegende Projekt mit der vorgeschlagenen Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse leistet einen wichtigen Beitrag für eine Entlastung der verkehrsgeplagten Anwohnerschaft im bevölkerungsreichen Teil der Stadt Nidau und verbessert die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung unmittelbar. Dies umso mehr, da der Verkehr oftmals ein sehr wichtiges und emotionales Thema für die betroffene Anwohnerschaft ist. Mit der Umsetzung dieses Projekts gewinnt die Stadt Nidau weiter an Attraktivität und die so aufgewerteten, zentralen Lagen in direkter Nähe zum Bahnhof Biel werden auch für eine kaufkraftstärkere Bevölkerung interessanter, was die Ziele der Finanzstrategie ebenfalls unterstützt.

e) Projektperimeter

Der Perimeter des vorliegenden Projekts liegt mit der Gurnigel-, Kelten-, Gugler- und Bielstrasse im nördlichen Teil von Nidau und wird südseitig von der Bernstrasse begrenzt. Auf den drei erstgenannten Strassen sind die konkreten Massnahmen des vorliegenden Projekts vorgesehen. Nachfolgende Abbildung zeigt den Perimeter.

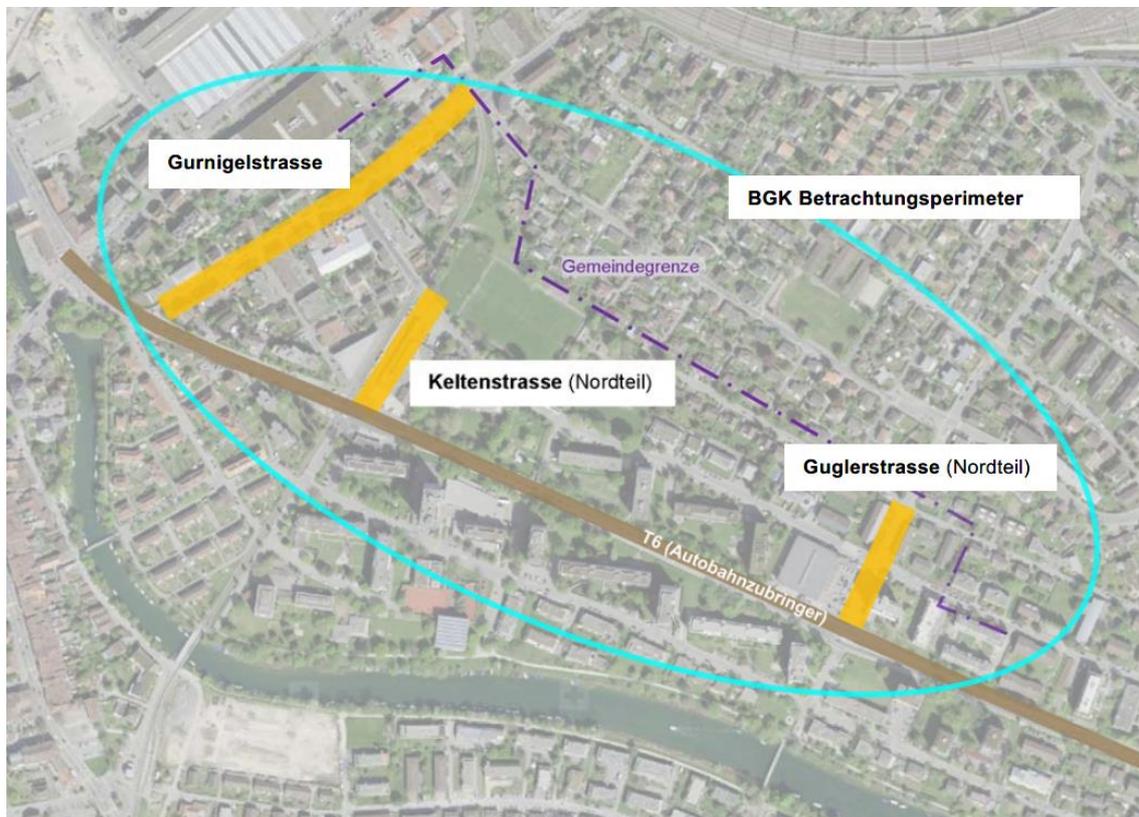


Abbildung 1: Projektperimeter

f) Übergeordnete Planungen im Projektperimeter

Regionale Velonetzplanung Biel-Seeland

Die regionale Velonetzplanung Biel-Seeland sieht durch die Keltenstrasse Richtung Biel eine Velo-Komfortroute mit erhöhten Sicherheitsanforderungen vor. Der Sachplan und die zugrundeliegende Vertiefungsstudie Veloverbindungen Biel-Süd beschreiben folgenden Handlungsbedarf:

- Keltenstrasse: Neue Strassenraumaufteilung zwischen dem Abschnitt Bern- und Bielstrasse durch Aufhebung der Längsparkierung und/oder Einführung von Einbahnverkehr zur Eliminierung des Umgehungsverkehrs, sowie die Schliessung der Netzlücke im Fuss- und Veloverkehrsnetz entlang der Bahnlinie der Aare Seeland mobil AG asm zwischen der Keltenstrasse Nord und dem Kreisel Gurnigel-/A. Moserstrasse (siehe unten).
- Bernstrasse: Sanierung des Unfallschwerpunkts Knoten Bernstrasse - Keltenstrasse

Neugestaltung Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse

Nach der Abschreibung des Autobahnprojekts Westast wird anhand der Empfehlungen aus dem Dialogprozess mit dem gemeinsamen Projekt des Kantons, der Stadt Biel und der Stadt Nidau «Rue de Caractères» die Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse neugestalt-

tet. Die Verkehrsachse soll dank gestalterischen, städtebaulichen, landschaftlichen und verkehrlichen Massnahmen nicht länger als trennende «Schneise» durch die Quartiere führen, sondern über den Strassenraum hinweg vernetzen. Nebst dem Autoverkehr soll die Achse künftig ein attraktives Angebot für den Fuss- und Veloverkehr bieten sowie ein ÖV-Angebot ermöglichen. Erste Zwischenresultate wurden im Herbst 2024 vorgestellt (siehe www.rue-de-caracteres.ch). Dieses Vorhaben ist im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthalten («A-Horizont» 2028 – 2031).

ÖV-Konzept 2035

Gemäss ÖV-Konzept 2035 soll in Zukunft eine wichtige Buslinie durch die Kelten- und Bernstrasse führen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Vierjahresplanung des regionalen Angebotskonzepts für den öffentlichen Verkehr. Zudem ist langfristig eine Verlängerung der bestehenden Keltenstrasse für den Fuss-, Velo- und Busverkehr angedacht. Dieses Vorhaben ist im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthalten («B-Horizont» 2032 – 2035).

Projekt

a) Lösungsansätze aus dem Gesamtverkehrskonzept

Das Gesamtverkehrskonzept Nidau sieht für die Reduktion der Verkehrsbelastung im Projektperimeter folgende Teilmassnahmen vor:

- Ausweitung der bestehenden Tempo-30-Zone in der Bielstrasse auf alle Nidauer Quartiere nördlich der Zihl (bereits umgesetzt Stadtratsbeschluss vom 16. Juni 2022)
- Sperrung der Ausfahrt von der Bernstrasse in die Guglerstrasse zur Verminderung des Ausweichverkehrs in das Quartier
- Signalisation mit zwingend Rechtsabbiegen Keltenstrasse/Bielstrasse ebenfalls zur Vermeidung des Ausweichverkehrs in das Quartier
- Eine Modifikation der Netzhierarchie durch die Umlegung der übergeordneten Verkehrsrouten ab dem Kreuzplatz in Richtung Neuenburg auf die Salzhausstrasse
- Fahrverbot mit Zubringerdienst auf der Gurnigelstrasse West
- Neue Veloverbindung entlang des gesamten asm Trassees Keltenstrasse

b) Prozess zur Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts

Auf der Grundlage des Gesamtverkehrskonzepts genehmigte der Gemeinderat am 14. Dezember 2021 einen Planungskredit über 65 000 Franken für die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) für die Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse. Der Prozess wurde von einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen der Stadt Nidau (Zentrale Dienste und Vorsitz Gemeinderätin Ressort Sicherheit) und der externen Fachbüros begleitet. Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses an den vorgesehenen Massnahmen und des langjährigen, hohen Drucks aus dem Quartier, hat der Gemeinderat gleichzeitig bei der Genehmigung des Planungskredits eine Begleitgruppe mit Vertretenden von Anwohnerschaft, Interessengruppen und einem Interessenverband¹ eingesetzt. Die Begleitgruppe wurde in zwei Sitzungen im Juni und im September 2022 begrüsst. Besonders intensiv wurden dabei die Varianten für die Verkehrsorganisation (siehe unten) inklusive Vor- und Nachteile diskutiert.

¹ Mitglieder der Begleitgruppe: Petitionär, Quartierleist Hofmatten Gotthelf, Vertretung Anwohnerschaft Gurnigel, Elternverein, Elternrat und ProVelo Biel/Bienne.

c) Ziele des Betriebs- und Gestaltungskonzepts

Ziel des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse ist es, die Verkehrssituation zu verbessern und die Aufwertung in den Quartieren voranzutreiben. Konkret hat das Projekt folgende Ziele:

- Quartierentlastung vom Fremdverkehr (Unterbindung Schleichverkehr durch Verkehrslenkung auf das Hauptverkehrsnetz)
- Schaffung einer quartierverträglichen Verkehrssituation
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Förderung Fuss- und Veloverkehr
- Aufwertung der Strassenräume durch die Schaffung eines schöneren Strassenbildes und mehr Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Grünstruktur im öffentlichen Strassenraum

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das Projekt Massnahmen für eine angepasste Verkehrsorganisation sowie Strassenraumgestaltung vor. Diese Massnahmen werden im Folgenden erläutert.

d) Massnahmen Verkehrsorganisation

In den Quartieren soll eine verträgliche, dem Umfeld angepasste Verkehrsbelastung erreicht werden. Dazu ist eine Reduktion auf der heute übermässig belasteten Gurnigelstrasse, der Keltenstrasse und der Guglerstrasse (inkl. Bielstrasse) notwendig. Dieses Ziel wird mit einer konsequenten Lenkung des Verkehrs auf das Hauptstrassennetz verfolgt, so dass die Erschliessungsstrassen innerhalb des Quartiers vorwiegend dem Ziel- und Quellverkehr dienen und nicht mehr als Verbindungsstrassen und Ausweichrouten genutzt werden. Die Verkehrsverlagerung aus den Quartierstrassen auf das übergelagerte Verkehrsnetz basiert auf der Kombination folgender drei Massnahmen:

- Massnahme 1: Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse
- Massnahme 2: Änderung Verkehrsorganisation im Bereich Gurnigelstrasse und Keltenstrasse
- Massnahme 3: Anpassung Wegweisung

Massnahme 1: Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse

Mit der Schliessung dieser Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Quartierstrasse wird ein Element aus früheren Planungen umgesetzt. Die Massnahme bringt eine wirksame Entlastung der Quartierstrassen und ermöglicht eine Vereinfachung innerhalb des Quartiernetzes im Grenzbereich Nidau/Biel. Diese Massnahme gilt als Voraussetzung für die übrigen Massnahmen. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (siehe unten) wurden für die Schliessung vier Umsetzungsvarianten vorgelegt (siehe www.nidau.ch/gurnigel Anhang, S. 19 – 22).

Massnahme 2: Änderung Verkehrsorganisation im Bereich Gurnigelstrasse und Keltenstrasse

Zur Massnahme 2 wurden fünf verschiedene Varianten geprüft, die sich bezüglich der Wirksamkeit und Quartiererschliessung stark unterscheiden. Nachfolgend werden die Massnahmenvarianten kurz beschrieben. Illustrationen zu den Massnahmen sind den Mitwirkungsunterlagen zu entnehmen (siehe www.nidau.ch/gurnigel Bericht, S. 17 – 19).

- Variante 2a: Die Abbiegebeziehungen zur Bernstrasse werden am Knoten Bernstrasse/Keltenstrasse in Richtung Bern und Bielstrasse sowie am Knoten Bernstrasse/Gurnigelstrasse in Richtung Bern und Kreisel A.-Moser-Strasse reduziert.

- Variante 2b: Einführung Zubringerregelung auf dem westlichen Abschnitt der Gurnigelstrasse und dem Schützenmattweg; Linksabbiegeverbot von der Keltenstrasse in die Bielstrasse sowie Aufhebung Linksabbieger von der Bernstrasse in die Gurnigelstrasse.
- Variante 2c: Kombination Zubringerregelung mit einem Einbahnregime auf die Keltenstrasse, womit auch die Abbiegebeziehung von der Bernstrasse in die nördliche Keltenstrasse entfällt.
- Variante 2d: Kombination Zubringerregelung mit einer Sackgasse für die nördliche Keltenstrasse, womit die Fahrbeziehung von der nördlichen Keltenstrasse in die Bernstrasse und umgekehrt aufgehoben wird.
- Variante 2e: Zubringerregelung mit Anpassungen der Abbiegebeziehungen beim Knoten Bernstrasse/Keltenstrasse; Rechtsabbiegeverbot von der Bernstrasse in die nördliche Keltenstrasse und zwingendes Rechtsabbiegen von der nördlichen Keltenstrasse in die Bernstrasse.

Massnahme 3: Anpassung Wegweisung

Die Rückstufung der Gurnigelstrasse zur Quartierstrasse erfordert in jedem Fall eine Änderung der übergeordneten Wegweisung Richtung Neuenburg und Bern. Die nachfolgenden Änderungen betreffen das Bieler Strassennetz, weshalb diese Massnahmen in enger Zusammenarbeit und Absprache mit der Stadt Biel umgesetzt werden:

- Kreuzplatz: Wegweiser Neuenburg Richtung Zentralstrasse
- Zentralstrasse/Silbergasse: Wegweiser Neuenburg Richtung Murtenstrasse mit Signal Höchsthöhe 3,4 m
- Kreisel Silbergasse/Murtenstrasse: Wegweiser Neuenburg Richtung Salzhhausstrasse
- Murtenstrasse/Salzhhausstrasse: Wegweiser Neuenburg Richtung Guido-Müller-Platz

Bestvariante Gesamtlösungsansatz

Im Rahmen der Evaluation des geeigneten Gesamtlösungsansatzes für die Verkehrsorganisation wurden die Massnahmen 1 und 3 mit den verschiedenen Ausführungsvarianten von Massnahme 2 kombiniert.

Abgeschätzt wurden die Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse und die Belastung der Strassenabschnitte im direkten Umfeld. Weiter wurden die Auswirkungen auf die Quartierschliessung aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind in den Mitwirkungsunterlagen enthalten (siehe www.nidau.ch/gurnigel Anhang, S. 9 – 14).

Die Kombination der Massnahmen 1 und 3 mit den Massnahmenvarianten 2a und 2b wurden generell als zu wenig wirksam eingestuft. Die Begleitgruppe hatte sich für die Varianten 2c und 2d mit grosser Verkehrsreduktion ausgesprochen. Die Variante 2d wird aber von der Stadt Biel nicht mitgetragen. Deshalb wurde schliesslich die Variante 2e entwickelt, die den Ausweichverkehr in der Keltenstrasse ebenfalls unterbindet, jedoch für die Quartierschliessung (insbesondere das Mühlefeld) besser ist als Variante 2d. Diese Bestvariante 2e wurde nach den Sitzungen der Begleitgruppe entwickelt und konnte daher nicht mehr in der Begleitgruppe behandelt werden. Weil mit der Variante 2e eine hohe Verlagerungswirkung erreicht wird, entspricht sie aber den geäusserten Zielen der Begleitgruppe. Unter Berücksichtigung der Diskussion in der Begleitgruppe und dem Austausch mit dem Kanton (OIK III) und der Stadt Biel (Infrastruktur, Bereich Verkehr) wurde die Kombination aus den Massnahmen 1

und 3 mit der Massnahme 2e als zielführender Gesamtlösungsansatz eingestuft und im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (siehe unten) als Bestvariante vorgelegt. Nachfolgende Darstellung zeigt für die angepasste Verkehrsorganisation die Bestvariante mit der Massnahmenkombination 1 / 2e / 3.

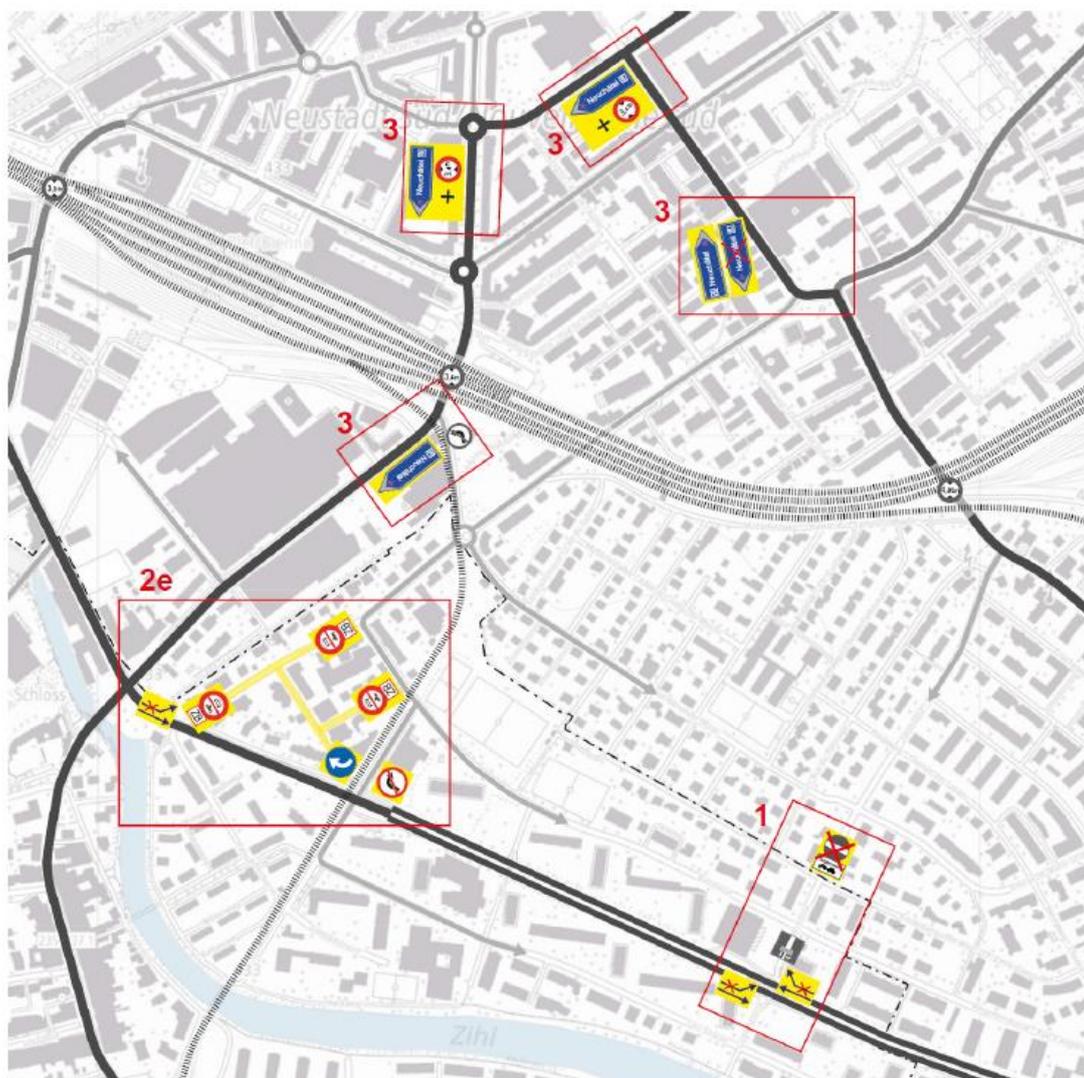


Abbildung 2: Bestvariante Gesamtlösungsansatz Verkehrsorganisation

e) Massnahmen Strassenraumgestaltung

Die Strassenraumgestaltung und die Verkehrsorganisation sind optimal aufeinander abzustimmen, wobei die angepasste Verkehrsorganisation die Voraussetzung für die neue Strassenraumgestaltung ist, die Gestaltungsmaßnahmen machen aufgrund der erforderlichen baulichen Massnahmen den Hauptteil des beantragten Kredits aus.

Gurnigelstrasse: umfassende Neugestaltung

Der grösste Handlungsbedarf besteht bei der Gurnigelstrasse. Die Gurnigelstrasse West (Abschnitt Bernstrasse bis Bielstrasse) soll mit einem Fahrverbot ausgenommen Zubringer auf den Anwohnerverkehr eingeschränkt und mit einer Begegnungszone (Tempo 20) ausgestattet werden. Die Verkehrsentlastung und das tiefe Temporegime ermöglichen eine umfassende Neugestaltung. Auf diesem Abschnitt wird eine durchgängige Baumreihe etabliert. Seitliche

Strasseneinengungen mittels Grünflächen unterstützen aufgrund der so erzeugten Slalomfahrt und des engeren Strassenquerschnitts die Geschwindigkeitsreduktion.

Die Gurnigelstrasse Ost (Abschnitt Bielstrasse bis zum Kreisel) bleibt eine Tempo-30-Zone, wie dies im Juli 2024 bereits eingeführt wurde. Mit einer südseitigen Grünrabatte, einer Einengung und dem reduzierten Strassenquerschnitt beim Knoten Gurnigel-/Bielstrasse wird die Geschwindigkeit gegenüber der heutigen Situation zusätzlich reduziert. Die gute und sichere Zugänglichkeit der Bushaltestelle (koordiniert mit dem BehiG-Umbau der Bushaltestelle) ist gewährleistet.

Auf der ganzen Gurnigelstrasse bleibt das Trottoir auf der Nordseite erhalten. Auf der Südseite entstehen begrünte Vorzonen. Die Vorzonen erhöhen die Sicherheit bei den Hauszugängen. Alle Ausfahrten der Privatareale in die Gurnigelstrasse werden durch die neue Gestaltung übersichtlicher.

Mit der Neugestaltung können insgesamt erhebliche Strassenflächen entsiegelt werden. Die längs angeordneten Parkfelder werden mit einem sickerfähigen Belag ausgestattet, wie zum Beispiel begrünte Rasenliner. Für die ständig begrünten Bereiche sind Staudenmischpflanzungen vorgesehen, die eine ganzjährig attraktive Erscheinung und über einen langen Zeitraum eine stabile Pflanzung gewährleisten. Im Übergang zu stärker frequentierten Orten geht dies in eine Ruderalflur über. Dazu wird eine lokale, standortgerechte Ansaat verwendet. Die Begrünungen, die Baumpflanzungen und die neuen Sitzgelegenheiten erfolgen abgestimmt auf das Konzept Grün- und Freiflächen der Stadt Nidau und das Möblierungskonzept.

Keltenstrasse: punktuelle Gestaltungseingriffe

Bei der Keltenstrasse steht die Mittelfristplanung im Vordergrund, da gewisse Abhängigkeiten mit längerfristigen Projekten bestehen, bei denen allerdings noch viele Fragen offen sind (siehe oben, Neugestaltung Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtstrasse und ÖV-Konzept 2035). Allerdings besteht auch bei der Keltenstrasse Handlungsbedarf. Im Vordergrund stehen punktuelle Aufwertungsmassnahmen, die mit verhältnismässigem Aufwand realisierbar sind und nach heutigem Kenntnisstand auch längerfristig Bestand haben können.

Die nördliche Keltenstrasse wird mit einer neuen Strassenraumaufteilung und der Schaffung eines bepflanzten Grünstreifens aufgewertet. Dazu wird die nordwestseitige Längsparkierung aufgehoben. Davon profitiert insbesondere auch der Langsamverkehr, was der Bedeutung der Keltenstrasse als wichtige Verbindung im Fuss- und Velowegnetz entspricht. Zur Sicherung des Fuss- und Veloverkehrs wird die nicht konforme private Schrägparkierung auf der südöstlich angrenzenden Privatparzelle in eine Längsparkierung umgewandelt (entspricht weitgehend bereits der heutigen Praxis).

Guglerstrasse: punktuelle Gestaltungseingriffe

Auch bei der Guglerstrasse steht eine mittelfristige Perspektive im Vordergrund, insbesondere aufgrund der Abhängigkeit von der Neugestaltung der Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtstrasse (Rue de Caractères). Aus Kostengründen wird bei der Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse neu auf eine Strassenumgestaltung beid-

seits der Bernstrasse verzichtet. Eine Aufwertung südlich der Bielstrasse bleibt jedoch weiterhin eine wichtige Pendeuz, die später in Zusammenhang mit dem Vorhaben Rue de Caractères angestrebt wird.

Festgehalten wird an der Umgestaltung Guglerstrasse im Bereich zwischen der Grenz- und Bielstrasse. Die Grünrabatte wird mit Bäumen angelegt, die Parkfelder erhalten einen sickerfähigen Belag. Dieser Abschnitt liegt ausserhalb des Perimeters von Rue de Caractères und die Neugestaltung mit Bäumen wird somit langfristig Bestand haben.

f) Öffentliche Mitwirkung

Am 20. Juni 2023 genehmigte der Gemeinderat das Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse zuhanden der öffentlichen Mitwirkung. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 1. Juli und bis zum 30. September 2023 statt, mit dem Ziel, weitere Bedürfnisse aufzunehmen und eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen. Innerhalb der gesetzten Mitwirkungsfrist haben sich acht Privatpersonen und sechzehn Organisationen mittels schriftlicher Eingaben zum Konzept geäussert. Im Mitwirkungsbericht sind die Eingaben und Anliegen mit den entsprechenden Stellungnahmen dokumentiert. Der Gemeinderat genehmigte den Mitwirkungsbericht mit Beschluss vom 20. August 2024. Der Mitwirkungsbericht ist unter www.nidau.ch/gurnigel publiziert.

g) Ergebnisse aus der Mitwirkung

Die Stossrichtung des Projekts wird im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung grossmehrheitlich begrüsst. Das Hauptziel des Projekts - die Wohngebiete vom quartierfremden Schleich- und Durchgangsverkehr zu befreien und auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu lenken - war das meistbeachtete Thema. Die Anpassung der Wegweisung Neuenburg ist weitgehend unbestritten. Die vorgeschlagenen (Teil-)Schliessungen der Ausfahrten aus der Bernstrasse in die Quartierstrassen haben vielfältige Rückmeldungen bewirkt. Die meisten sprechen sich für die vorgeschlagenen Massnahmen aus. Verschiedene Stimmen wünschen zusätzliche Massnahmen (z.B. Stadt Biel flankierende Massnahmen) oder Konzeptänderungen (z.B. Staffelung der Massnahmen). Einzelne sind gegen die verkehrsorganisatorischen Massnahmen (insb. Bewohnerinnen und Bewohner aus Bieler Quartieren aufgrund ihrer längeren Anfahrtswege mit dem motorisierten Individualverkehr). Wie die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung zeigen, werden unterschiedliche Bedürfnisse und (Gewohnheits-)Ansprüche tangiert, die je nach Blickwinkel Gewinner oder Verlierer erzeugen. Das vorliegende Projekt bemüht sich um möglichst für alle gangbare Lösungen und Kompromisse - doch es können nicht alle der sich zum Teil widersprechenden Bedürfnisse erfüllt werden. In einer Interessenabwägung wurde eine leicht angepasste Bestvariante weiterentwickelt, welche den verschiedenen Anforderungen und Bedürfnissen möglichst gut entspricht und gleichzeitig die Aufwertung der öffentlichen Strassenräume im bevölkerungsreichsten Stadtteil von Nidau voranbringt.

Die Strassenumgestaltungen sind überwiegend unbestritten. Besonders die neuen Grünflächen und Baumpflanzungen werden begrüsst. Die wenigen negativen Eingaben betreffen die Umsetzungskosten und sprechen sich gegen die Parkplatzreduktion aus.

Die beiden Verkehrsträger im Perimeter, die Bieler Verkehrsbetriebe und die Aare Seeland mobil AG, haben Stellungnahmen im Rahmen der Mitwirkung eingereicht. In Zusammenarbeit

mit den Verkehrsbetrieben ist die behindertengerechte Umsetzung der Bushaltestellen im Projektperimeter (Guglerstrasse, Milanweg, Gurnigelstrasse) berücksichtigt.

Die Abstimmung mit den übergeordneten Planungsinstrumenten ist ebenfalls gewährleistet. Die Massnahmen für eine Velo-Komfortroute auf dem bestehenden Teil der Keltenstrasse werden umgesetzt. Die künftigen Vorhaben sind im Projekt nach heutigem Wissensstand berücksichtigt.

Procap, die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern, erkennt beim Projekt keine konzeptionellen Probleme punkto Hindernisfreiheit. Die Anlieferung für das Loop (ehemals Atelier 93), Stiftung Battenberg, Gurnigelstr. 36B bleibt trotz Strassenverengung gewährleistet.

Weitere Eingaben und Rückmeldungen von Anwohnenden und betroffenen Organisationen und der im Projekt vorgesehene Umgang damit sind im Mitwirkungsbericht dargelegt.

h) Konsultationen Direktbetroffene

Aufgrund ihrer besonders direkten Betroffenheit wurden im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Gespräche mit Vertretenden der Garage Paoluzzo und der Carrosseriewerke AG sowie dem Kanton (OIK III) und der Stadt Biel (Infrastruktur, Bereich Verkehr) geführt.

Für beide Autobetriebe ist aus heutiger Sicht eine gute Erreichbarkeit für die Anlieferung und für die Kundschaft eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Erreichbarkeit für die Kundschaft bleibt weiterhin gewährleistet. Auch wenn die direkte Zufahrt ab Bernstrasse entfällt, sind diese Betriebe über das öffentliche Strassennetz für die Kundschaft korrekt erreichbar. Die besonderen Anliegen betreffend Anliefer- und Werkverkehr werden bestmöglich berücksichtigt:

- Bei der Carrosseriewerke AG wird der motorisierte Verkehr weiterhin im Gegenverkehr geführt. Damit können die Kundenautos der Carrosseriewerke AG weiterhin über die Keltenstrasse zu den verschiedenen Bearbeitungsschritten bewegt werden.
- Bei der Garage Paoluzzo kommt für die Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse (Massnahme 1) die Umsetzungsvariante 4 mit leichter Anpassung zur Anwendung, mit
 - o Abbiegeverboten auf der Bernstrasse aus beiden Richtungen mit dem Zusatz «Güterumschlag Guglerstrasse 4, Garage Paoluzzo auf Voranmeldung gestattet», inklusive
 - o Installation mit absenkbarem Poller oder Anlage mit Schranken in der Guglerstrasse zur Sperrung der Ausfahrt Bernstrasse (Bedienung der Anlage für die Durchfahrt des zulässigen Anlieferverkehrs durch die Garage Paoluzzo).

Der Kanton Bern und die Stadt Biel wollen sicherstellen, dass die übergeordneten und die umliegenden Strassen und Knoten funktionsfähig bleiben. Für die Stadt Biel muss zudem das Mühlefeldquartier weiterhin erschlossen und der Ausweichverkehr erträglich bleiben. Mit den vorgesehenen Massnahmen für die Verkehrsorganisation bleibt das Mühlefeldquartier ab der Bernstrasse erschlossen. Dem Mühlefeldleist in Biel wurde das Projekt im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Die Projektumsetzung erfolgt in enger Absprache mit der Stadt Biel. Dem Kanton ist es ein wichtiges Anliegen, dass das Projekt gut koordiniert ist mit der Neugestaltung der Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse «Rue de Caractères». Nidau ist

am Projekt «Rue de Caractères» beteiligt und an der guten Planungs- und Projektabstimmung interessiert. Die drei Behörden informieren sich gegenseitig, koordinieren ihre Planungen mit den unterschiedlichen Zeit- und Raumhorizonten und stimmen diese bestmöglich aufwärtskompatibel aufeinander ab. Die Verkehrsumlagerung aus dem Quartier auf das höherrangige Verkehrsnetz entspricht den übergeordneten Planungen und ist auch beim Kanton (Gesamtmobilitätsstrategie Kanton Bern 2022) und der Stadt Biel (Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018 bis 2040) handlungsleitend.

i) Projekt nach der Mitwirkung

Die Bestvariante (Variante 1 + 2e +3) zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs aus den Quartierstrassen auf das übergelagerte Verkehrsnetz wurde in der Mitwirkung bestätigt. Nach der erfolgten Konsolidierung und den punktuellen Anpassungen konnte das BGK in das vorliegende Projekt überführt werden. Basierend auf den Mitwirkungseingaben und den oben erwähnten Direktgesprächen mit dem Kanton Bern, der Stadt Biel sowie den Autobetrieben Garage Paoluzzo und Carrosseriewerke wurden folgende Projektanpassungen vorgenommen:

- Bei der Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse (Massnahme 1) kommt die Umsetzungsvariante 4 mit leichter Anpassung zur Anwendung (siehe oben).
- Beim Knoten Keltenstrasse/Bernstrasse (Massnahme 2) wird das zwingende Rechtsabbiegen durch ein Rechtsabbiegen mit Geradeausverbindung von der nördlichen in die südliche Keltenstrasse ergänzt.
- Punktuelle, kleinere Projektanpassungen bei den Zufahrten der Privatparkplätze der anstossenden Liegenschaften Gurnigelstrasse 10 und 36.

Für die Garage Paoluzzo bleibt somit die Anlieferung ab der Bernstrasse weiterhin möglich, während für den übrigen allgemeinen Verkehr die Ausfahrt unterbunden und so der Schleichverkehr verhindert wird.

j) Koordination mit Strassen- und Werksanierung

Alle Sanierungsarbeiten, die in keiner unmittelbaren Abhängigkeit zum Projekt stehen, werden als Drittprojekte durch das Ressort Tiefbau und Umwelt geführt und ggf. in separaten Anträgen den politischen Gremien vorgelegt.

Eine erste schriftliche Konsultation aller Werkeigentümer erfolgte bereits früh in der Phase Konzeption und Planung. Auch wurde mit dem Energieverbund Bielersee AG betreffend Fernwärmeleitungen zusammengearbeitet. Der Einbau der Fernwärmeleitungen ist zwischenzeitlich erfolgt und mit den im vorliegenden Projekt vorgesehenen Baumpflanzungen abgestimmt. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass die mit dem Projekt vorgesehenen Massnahmen keine weiteren grundlegenden, unlösbaren Konflikte mit den übrigen Werken verursachen. Eine umfassende Koordination erfolgt im Rahmen der detaillierteren Ausarbeitung des Ausführungsprojekts.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Verkehrsverlagerung und Strassenneugestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

| Pos. Nr. | Beschreibung | Kosten CHF inkl. MWST 8.1% |
|-------------------------------------|--|---|
| 1 | Projektierungskredit (inkl. Planungskredit über CHF 65'000 bereits vom Gemeinderat am 14. Dezember 2021 genehmigt) | 93'000 |
| 2 | Zusatzkosten Projektüberarbeitung aufgrund Rückweisungsantrag | 7'000 |
| 3 | Ausführungsprojekt Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung inklusive Bauherrenbegleitung | 77'000 |
| 4 | Umsetzung Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung | 1'050'000 |
| Total inkl. MWST. | | 1'227'000 |
| 5 | Reserven ca. 6% | 73'000 |
| Total inkl. Reserven + MWST. | Beantragter Investitionskredit gemäss Bruttokreditprinzip | 1'300'000 |
| Abzüglich | Subvention aus Agglomerationsprogramm (AP4, Schätzung) | - 680'000 |
| Total inkl. MWST. | Total von der Stadt Nidau zu tragende Kosten | 620'000 |

Personelle Auswirkungen

Mit der Ausarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts sowie der Planung und Realisierung der einzelnen Umsetzungsprojekte wurde eine neue Aufgabe an das Ressort Sicherheit resp. die Abteilung Zentrale Dienste übertragen. Dafür genehmigte der Gemeinderat für die Jahre 2022, 2023 und 2024 eine befristete Stellenprozentenerhöhung im Umfang von 20 Prozent. Die befristete Stellenprozentenerhöhung lief Ende 2024 aus. Mit Effizienzgewinnen innerhalb der Abteilung, durch konsequente Strukturanpassungen und Prozessoptimierungen sowie einem bereits erreichten fortgeschrittenen Grad an Digitalisierungen kann die Aufgabe ab 2025 innerhalb des bestehenden Stellenetats der Abteilung Zentrale Dienste aufgefangen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

| | | |
|---|-----|-----------|
| Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strasse 40 Jahre | CHF | 32'500.00 |
| Kalkulatorische Zinskosten 3% | CHF | 19'500.00 |

| | | |
|--------------------------|-----|------------------|
| Total Kapitalfolgekosten | CHF | 52'000.00 |
|--------------------------|-----|------------------|

Beiträge Dritter

Es kann mit folgendem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation gerechnet werden:

| | | |
|--|-----|-------------------|
| Förderbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm | CHF | 680'000.00 |
| Total Beiträge Dritter | CHF | 680'000.00 |

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2024 bis 2029 waren 1 535 000 Franken brutto (respektive 575 000 Franken netto) für das vorliegende Projekt eingestellt, was im vorliegenden Antrag durch eine Redimensionierung des Projekts deutlich unterschritten wird.

Im Finanzplan ebenfalls berücksichtigt sind die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Subventionen von Bund und Kanton im Umfang von 680 000 Franken werden erst nach dem Stadtratsentscheid verfügt. Deshalb gilt im vorliegenden Antrag das Bruttokreditprinzip.

Die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|--|-----|---------------------|
| Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung | CHF | 1'300'000.00 |
| Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit | CHF | 1'300'000.00 |

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto Investitionsrechnung 6150.5010.26 BGK Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Geplante Umsetzung: Bewilligungsverfahren und Beschaffungsprozess 2025/2026; Ausführung 2027. Da es sich um ein Projekt des Agglomerationsprogramms 4. Generation handelt, muss die Ausführung spätestens im Jahr 2027 beginnen. Wird das Projekt nicht innert Frist gestartet, erlöscht der Anspruch auf die Subvention ersatzlos. Die eingestellten Beiträge von Bund und Kanton werden nicht eingespart, sondern werden für Projekte in anderen Gemeinden genutzt. Möchte die Stadt Nidau zu einem späteren Zeitpunkt das Projekt umzusetzen, müsste sie dies ohne Unterstützung von Bund und Kanton selbst finanzieren.

Zustimmungen

Sämtliche Verkehrsmassnahmen bedürfen der kantonalen Zustimmungsverfügung und eines Verwaltungsverfahrens. Zudem unterliegen die baulichen Massnahmen der Baubewilligungspflicht. Die Bauingenieur- und Baumeisterarbeiten für die Projektumsetzung werden nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht ausgeschrieben und vergeben.

Im Agglomerationsprogramm 4. Generation sind Fördergelder für die Umsetzung des vorliegenden Projekts reserviert. Anspruch auf diese Fördergelder kann erst geltend gemacht werden, wenn mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA und dem kantonalen Tiefbauamt TBA eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen ist. Dieser Vereinbarung müssen eine Baubewilligung, der Kreditbeschluss sowie ein Projektplan zu Grunde liegen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse wird genehmigt und dafür ein (Brutto-)Investitionskredit über 1 300 000 Franken bewilligt (der Nettoinvestitionskredit beträgt 620 000 Franken).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 4. Februar 2025 scb

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Link www.nidau.ch/gurnigel zum

- Mitwirkungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse, und zum
- Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse, mit den Unterlagen
 - Bericht Mitwirkung vom 1. Juni 2023
 - Anhang Mitwirkung vom 1. Juni 2023
 - Planbeilagen Mitwirkung vom 1. Juni 2023

Beilage zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Kostenvoranschlag Oberflächengestaltung für 2. Lesung
- Kostenvoranschlag Verkehrsplanung und Landschaftsarchitektur für 2. Lesung



11. Belagssanierung Keltenstrasse Nord - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20.03.2025

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Belagssanierung Keltenstrasse und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 170 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.1 / 11

Sachlage / Vorgeschichte

Die Keltenstrasse, Abschnitt Nord, befindet sich gemäss den aktuellen Erhebungen des Infrastrukturmanagements Strassen in einem schlechten Zustand. Die durchgeführte Zustandsanalyse hat mehrere grössere Risse, Abplatzungen und Absenkungen entlang der Strasse festgestellt. Diese Mängel beeinträchtigen nicht nur die Fahrbahnsicherheit, sondern führen auch zu einem erhöhten Verschleiss der Fahrzeuge und einer Beeinträchtigung des Fahrkomforts für alle Verkehrsteilnehmenden.



Abbildung 1: Perimeter Belagssanierung Keltenstrasse

Angesichts der festgestellten Schäden ist es notwendig, geeignete Massnahmen zur Sanierung der Keltenstrasse zu ergreifen. Ohne rechtzeitige Instandsetzung besteht die Gefahr, dass sich die vorhandenen Schäden weiter ausbreiten und damit kostspieligere Sanierungsarbeiten in der Zukunft erforderlich werden. Zudem kann das Eindringen von Wasser durch bestehende Risse und Abplatzungen im Belag zu strukturellen Schäden im Strassenunterbau führen, was die Tragfähigkeit der Strasse langfristig beeinträchtigen könnte.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, Folgeschäden zu vermeiden und die langfristige Werterhaltung der Infrastruktur sicherzustellen, ist eine umfassende Belagssanierung notwendig. Die geplanten Sanierungsmassnahmen beinhalten die Erneuerung des Deckbelags sowie, falls erforderlich, partielle Instandsetzungen des Unterbaus. Ziel ist es, eine langlebige

und wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu realisieren, welche die Strasse für die kommenden Jahre in einem verkehrssicheren und funktionalen Zustand erhält.

Das Strassensanierungsprojekt Keltenstrasse war bereits Teil des Antrags Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse – Investitionskredit vom 12. September 2024. Inzwischen wurde jedoch entschieden, diese Projekte separat dem Stadtrat vorzulegen. Dieser Entscheid dient der Transparenz und stärkt die Entscheidkompetenz des Stadtrats in Bezug auf diese Sachfrage. In der Stadtratssitzung im Juni plant der Gemeinderat dem Stadtrat zudem einen Rahmenkredit für weitere Belagssanierungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet unterbreiten. Die Sanierung der Keltenstrasse wird darin nicht enthalten sein, da für dieses Vorhaben bereits eine projektspezifische Kostenschätzung vorliegt.

Projekt

Das Projekt umfasst eine umfassende Belagssanierung der Keltenstrasse, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die langfristige Werterhaltung der Infrastruktur sicherzustellen. Dabei wird die Koffierung bei Bedarf ertüchtigt, um die Stabilität des Strassenunterbaus zu verbessern und künftige Schäden durch Setzungen oder eindringendes Wasser zu vermeiden. Anschliessend wird der Deckbelag vollständig erneuert, um eine gleichmässige, tragfähige und langlebige Fahrbahnoberfläche zu schaffen.

Die Strassenentwässerung wird in die bestehende Rabatte geleitet, wodurch der Bau neuer Entwässerungseinrichtungen entfällt. Diese Lösung ermöglicht eine kosteneffiziente Ableitung des Oberflächenwassers, ohne zusätzliche Infrastruktur zu schaffen.

Aufgrund der Nähe zur Bahnlinie der ASM müssen die Bauarbeiten unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Dies erfordert die Begleitung durch Sicherheitswächter, um die Einhaltung der Vorschriften im Bereich der Bahninfrastruktur zu gewährleisten und Risiken für Bauarbeiter sowie den Bahnverkehr zu minimieren.

Das Projekt konzentriert sich ausschliesslich auf die öffentliche Infrastruktur. Anpassungsarbeiten auf Privatgrundstücken sind nicht Bestandteil des Investitionskredits, da die Sanierung ausschliesslich innerhalb des bestehenden Strassenraums erfolgt.

Falls die Belagssanierung gleichzeitig mit dem Projekt Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse umgesetzt werden kann, lassen sich Synergien nutzen. Dadurch ergeben sich Einsparungen im Projekt Belagssanierung Keltenstrasse, insbesondere durch gemeinsame Beauftragungen, etwa für Sicherheitswächter und Honorare beider Projekte, sowie durch die Reduktion der zu asphaltierenden Fläche.

Kosten

Die Kosten für die Belagssanierung der Keltenstrasse setzen sich wie folgt zusammen:

| Pos-Nr. | Beschreibung | Kosten exkl. MWST (CHF) | Kosten inkl. 8.1% MWST (CHF) |
|---------|---------------------|-------------------------|------------------------------|
| 1 | Baumeisterarbeiten | 78'000.00 | 84'318.00 |
| 2 | Leistungen Dritter | 35'000.00 | 37'835.00 |
| 3 | Markierungsarbeiten | 5'000.00 | 5'405.00 |

| | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------|
| 4 | Honorare | 18'200.00 | 19'674.20 |
| 5 | Unvorhergesehenes 15% inkl. Rundung | 21'061.80 | 22'767.80 |
| | Investitionskredit | | 170'000.00 |
| | Davon MWST | | 12'738.21 |

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

| | | |
|--|-----|-----------------|
| Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen 40 Jahre | CHF | 4'250.00 |
| Kalkulatorische Zinskosten 3% | CHF | 2'550.00 |
| Total Kapitalfolgekosten | CHF | 6'800.00 |

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 6'800 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

| | | |
|--|-----|-------------------|
| Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung | CHF | 170'000.00 |
| Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit | CHF | 170'000.00 |

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.36 in den Jahren 2025.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Der Baubeginn erfolgt in Koordination mit den involvierten Projektpartnern.

Zustimmungen

Das Vorhaben ist nicht baubewilligungspflichtig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Belagssanierung Keltenstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 170 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 18. Februar 2025 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilage (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Kostenschätzung Sanierung Keltenstrasse



Parlamentarischer Vorstoss

| | |
|-------------------------|---|
| Vorstossart: | Motion |
| Vorstoss-Nr.: | M 223 |
| Richtlinienmotion: | <input type="checkbox"/> |
| Behandlung im Stadtrat: | 20.03.2025 |
| Eingereicht am: | 12.09.2024 |
| Eingereicht von: | Kuby Hannah, Fischer Martin, Ledermann Philipp, Gabathuler Leander |
| Mitunterzeichnende: | Geiser Eliane, Peter Luzius, Oehme Marlene, Meier Christoph, Schwab Martin, Induni Paolo, Dancet René, Soder Tobias, Stampfli Monika, Meier Hans-Peter, Mürger Tamara, Meier Svenja |
| Beschluss Gemeinderat: | 21.01.2025 |
| Aktenzeichen: | nid 0.1.6.2 / 8.14 |
| Ressort: | Tiefbau und Umwelt |
| Antrag Gemeinderat: | Annahme und gleichzeitige Abschreibung |

Zukunft Stromversorgung Nidau

Antrag

Der Gemeinderat definiert eine langfristige Strategie für die Stromversorgung der Stadt Nidau mit einem Fokus auf den Um- und Ausbau der lokalen Netzinfrastruktur. Angesichts der massiv veränderten Rahmenbedingungen und neuen Erkenntnisse unterzieht er die bereits getroffenen Entscheidungen einer kritischen Prüfung.

Unter anderem soll der Gemeinderat folgende Fragen behandeln:

- Was will die Stadt Nidau in Zukunft mit der EVN erreichen?
- Wie will sie dies erreichen und was sind die besten Mittel dazu?
- Wie will sie sicherstellen, dass die EVN eine Struktur erhält, welche eine wirtschaftliche und effiziente Versorgung ermöglicht?
- Welche Kontrolle und welchen Einfluss will die Stadt Nidau auf die Stromversorgung haben und zu welchem Zweck?

Bei der Erarbeitung der Strategie ist die Expertise innerhalb des Stadtrats angemessen einzubeziehen.

Begründung

Die Energieversorgung der Zukunft wird vornehmlich dezentral und zellulär erfolgen. Strom und Wärme werden lokal erzeugt und der Verkehr ist elektrifiziert. Für die Umsetzung der Energiewende ist nicht die Politik zuständig. Sie hat aber dafür zu sorgen, dass Strukturen und Rahmenbedingungen vorhanden sind, welche die Transformation begünstigen und sicherstellen, dass die Veränderungen möglichst kostengünstig und sozialverträglich ablaufen. Die Energiewende wird das heutige Stromsystem auf den Kopf stellen. Das Zusammenspiel von Solarproduktion und flexiblem Stromverbrauch ist hochkomplex und funktioniert nicht ohne eine entsprechende Netzinfrastruktur und ohne ein intelligentes Management der lokalen Netze. Das Netz soll die Transformation in Nidau ermöglichen, nicht behindern.

Unser Netz ist in einem guten Zustand, muss aber aus- und umgebaut werden, um den zukünftigen Herausforderungen zu genügen. Dies soll vorausschauend und effizient geschehen, damit die Stromkosten nicht übermässig stark ansteigen. Die Planung und der Umbau müssen rasch angegangen werden, denn die Transformation schreitet vorwärts und der Umbau braucht Zeit. In Nidau fehlen zurzeit das notwendige Knowhow und die Bereitschaft, die Aufgaben rasch und gezielt anzugehen.

Mit den bestehenden Strukturen sind die Herausforderungen nicht zu meistern. Der Gemeinderat hat dies erkannt und zu Recht eine Veränderung vorgeschlagen. Die Auslagerung der EVN in eine AG kann dabei ein mögliches Puzzleteil in einer Reihe von Massnahmen sein. Ohne Zieldefinition, Kontext und Rahmen kann diese Einzelmassnahme nicht auf ihre Effektivität bewertet werden. Die Zieldefinition sowie weitere mögliche Schritte zur Zielerreichung wie z. B. Kooperationen, Partnerschaften, Zukäufe von Dienstleistungen, Erweiterung des Einzugsgebietes, oder eine Fusion mit anderen Energieversorgern in der Region (insb. Evolon) sollen aufgeführt, bewertet und in einen zeitlichen Rahmen gelegt werden. Ausserdem sind die Zuständigkeiten klar zu definieren. Grundsätzlich soll die Struktur der Stromversorgung einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen und gemeindespezifische Entwicklungen zulassen.

Antwort des Gemeinderates

1. Rückblick

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2019 erkannt, dass sich die Umfeld- und Marktbedingungen bei der Stromversorgung massiv verändern. Der Gemeinderat hat vorausschauend entsprechend einen Prozess zur Festlegung der zukünftigen eigentümerstrategischen Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) eingeleitet. Basierend auf einer vertieften Analyse der relevanten Umfeld- und Marktbedingungen sowie der Ausgangslage der EVN hat der Gemeinderat verschiedene eigentümerstrategische Optionen evaluiert. Die Beibehaltung des Status Quo erachtete der Gemeinderat als nicht zukunftsfähige Lösung. Damit die Stadt Nidau nach wie vor **Einfluss auf die kommunale Stromversorgung** nehmen kann, hat er auch einen Verkauf und eine Verpachtung ausgeschlossen. Damit rückte eine **Rechtsformänderung** in den Vordergrund.

Am 21. September 2023 genehmigte der Stadtrat einen [Verpflichtungskredit](#) für die Prüfung einer Rechtsformänderung der EVN und beauftragte den Gemeinderat mit der Ausführung. Diesem Auftrag nachkommend legte der Gemeinderat eine entsprechende Vorlage dem Stadtrat am 13. Juni 2024 zur Beschlussfassung vor. Der Stadtrat ist auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission nicht auf die Vorlage eingetreten.

Der Gemeinderat legt Wert auf die Feststellung, dass die Infrastrukturkommission bei allen bisherigen strategischen Entscheiden im Sinne eines vorberatenden Gremiums mit entsprechender Expertise einbezogen war.

2. Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die EVN in einer herausfordernden und zunehmend dynamischen Umfeld- und Marktsituation tätig ist und sich permanent den veränderten Gegebenheiten anpassen muss. Ebenfalls ist er sich bewusst, dass die **Netzinfrastuktur** der EVN ein zentrales Element der **Transformation der Energieversorgung** der Stadt Nidau darstellt. Die Stadt Nidau muss sich grundlegend mit der unternehmerischen Zukunft der EVN

auseinandersetzen. Sie muss sicherstellen, dass sie für die EVN die nötigen Voraussetzungen, d.h. **Strukturen und Rahmenbedingungen**, für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit zur Sicherstellung der Transformation schafft.

Der Gemeinderat erachtet die Entwicklung einer **Eigentümerstrategie** als geeignetes und zielführendes Instrument, um die zukünftige Ausrichtung der EVN aus Sicht der Stadt Nidau festzuhalten. Die Eigentümerstrategie ermöglicht es dem Gemeinderat, die in der vorliegenden Motion adressierten Fragen konkret zu beantworten. Um diese Ziele und Vorgaben transparent aufzuzeigen, hat der Gemeinderat im Rahmen der Vorlage für die Rechtsformänderung dem Stadtrat am 13. Juni 2024 bereits einen entsprechenden Entwurf einer Eigentümerstrategie unterbreitet. So wird im vorliegenden Entwurf (Ziffer 3.1 Eigentümerstrategie) bspw. die EVN verpflichtet, die Kundinnen und Kunden mit Elektrizität zu erschliessen sowie dauernd, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität mit Elektrizität zu versorgen. Dies gilt insbesondere für Neuanschlüsse von **Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge**. Ausserdem muss sichergestellt werden, dass der Ausbau der Stromproduktion aus **Photovoltaikanlagen** auf dem Stadtgebiet nicht durch Netzengpässe verzögert wird. Dafür ist eine entsprechende **Zielnetzplanung** zu erstellen und regelmässig anzupassen.

Die Wichtigkeit einer Eigentümerstrategie wird in der Vorlage für die Rechtsformänderung hervorgehoben, indem der Gemeinderat beauftragt wird, eine Eigentümerstrategie für die EV Nidau AG zu erstellen, diese mindestens einmal pro Legislatur zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen (Art. 12 Abs. 3 Reglement über die EV Nidau AG). Auch wird der Gemeinderat beauftragt, die Eigentümerstrategie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen (Art. 12 Abs. 4 Reglement über die EV Nidau AG).

3. Fragen

Die Motionärinnen und Motionäre adressieren in der Motion «Zukunft Stromversorgung Nidau» vier konkrete Fragen. Gerne nimmt der Gemeinderat dazu wie folgt Stellung:

1) Was will die Stadt Nidau in Zukunft mit der EVN erreichen?

Der Gemeinderat sieht die EVN als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen, das den Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft der Stadt Nidau verpflichtet ist. Sie hat für eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Stromversorgung zu sorgen:

- a) **Versorgungssicherheit:** Die EVN erschliesst und versorgt die Kundinnen und Kunden im Netzgebiet mit Elektrizität und soll damit die Transformation des Energiesystems auf dem Gebiet der Stadt Nidau unterstützen. Die EVN soll im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben rasch und flexibel auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger eingehen. Sie soll als kunden- und lösungsorientierter Dienstleister die zeitgemässen Voraussetzungen schaffen, dass private Initiativen und Massnahmen für die Transformation des Energiesystems umgesetzt werden können.
- b) **Wirtschaftlichkeit:** Im Kontext der Wirtschaftlichkeit ist die Sicht der EVN und die Sicht der Stadt Nidau zu unterscheiden:

1. Aus Sicht der EVN soll sie einerseits ihre Leistungen gegenüber den Kundinnen und Kunden möglichst effektiv und effizient, d.h. zu wettbewerbsfähigen Kostenbeiträgen, Gebührentarifen und Preisen erbringen. Andererseits soll sie sich einen genügenden finanzwirtschaftlichen Spielraum für eine erfolgreiche Entwicklung schaffen. Dieser Spielraum ist erforderlich, damit die EVN die im Hinblick auf die Transformation des Energiesystems zielführenden Investitionen tätigen kann.
 2. Aus Sicht der Stadt Nidau soll die EVN einen angemessenen Beitrag an den allgemeinen Finanzhaushalt der Stadt Nidau leisten. Bisher erfolgte die Bemessung der Abgeltung der EVN an den Stadthaushalt nach den Regeln von HRM II und berücksichtigte sowohl den operativen Gewinn als auch die Investitionen und Abschreibungen. Nach einer Rechtsformänderung wird die mögliche Abgeltung auf das regulatorische Gewinnmaximum beschränkt. Die Abgeltung wird dadurch zukünftig deutlich unter dem Niveau der vergangenen Jahre liegen. Mit einer Rechtsformänderung werden die finanziellen Verhältnisse der EVN im Vergleich zur aktuellen Situation als Bestandteil der Stadt Nidau deutlich transparenter.
- c) **Nachhaltigkeit:** Die EVN soll die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Bern und der Stadt Nidau unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts unterstützen. Sie soll im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Anteil erneuerbarer Energie in der Stadt Nidau steigern und mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Stadt Nidau verbessern.

2) Wie will sie dies erreichen und was sind die besten Mittel dazu?

Der Gemeinderat war bisher der Ansicht, dass die genannten Ziele (Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit) am einfachsten erreicht werden können, wenn die EVN im **vollständigen Eigentum** der Stadt Nidau bleibt und die **politische Kontrolle** gewahrt werden kann. Gleichzeitig erachtet er es jedoch als zwingende Voraussetzung, dass der EVN der nötige unternehmerische Freiraum gewährt wird. Diese Überlegungen führten zur Absicht, die EVN in eine **Aktiengesellschaft** im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau zu überführen. Der **Status Quo** war aus Sicht des Gemeinderates **keine Option**. Auch eine Überführung in eine selbständige öffentlich-rechtliche **Anstalt** wurde vom Gemeinderat als **nicht zielführend** eingeschätzt.

Sollte die Zukunft zeigen, dass die genannten Ziele als gemeindeeigenes Unternehmen nicht mehr erfüllt werden können, ist die geplante Struktur als Aktiengesellschaft mit externer Betriebsführung selbstredend zu überprüfen. Mögliche, bisher vom Gemeinderat bewusst ausgeschlossene **Alternativen** wären bspw. der **Verkauf** der EVN an einen anderen Elektrizitätsversorger oder die **Fusion** der EVN mit einem anderen Elektrizitätsversorger. Beide Alternativen würden erneut eine Urnenabstimmung erfordern. Eine vorgängige Ausgliederung der EVN in eine Aktiengesellschaft hätte jedoch den Vorteil, dass ein Verkauf (gemäss Obligationenrecht) oder eine Fusion (gemäss Fusionsgesetz) privatrechtlich effizienter umgesetzt werden könnte. Die oft auch diskutierte Alternative einer möglichen **Beteiligung eines Dritten** erachtet der Gemeinderat hingegen als nicht zielführende strukturelle Lösung. Sollte sich die Stadt Nidau zu einem Zusammenschluss mit einem strategischen Partner entscheiden, wäre die Fusion die konsequente strukturelle Lösung.

Sollte der Stadtrat eine Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft als nicht zielführend erachten, müsste er dem Gemeinderat einen alternativen Auftrag (z.B. Prüfung eines Verkaufs oder Prüfung einer Fusion) geben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass jede strategische Weichenstellung schlussendlich eine Urnenabstimmung bedingen würde und entsprechend auf eine politische Mehrheit angewiesen wäre. Ergänzend könnte der Stadtrat auch eine Anpassung der Eignerstrategie (z.B. langfristiges Ziel eines Zusammenschlusses) beim Gemeinderat anregen. Unabhängig von einem solchen Auftrag oder einer solchen Anregung ist festzuhalten, dass die Infrastrukturkommission auch zukünftig als vorberatendes Gremium und im Sinne einer «Begleitgruppe» mit entsprechender Expertise vom Gemeinderat für die Ausarbeitung der nächsten Schritte einbezogen wird.

3) Wie will sie sicherstellen, dass die EVN eine Struktur erhält, welche eine wirtschaftliche und effiziente Versorgung ermöglicht?

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2019 erkannt, dass ein verwaltungsinterner Betrieb unter den Rahmenbedingungen der Stadt Nidau nicht mehr zielführend ist. In der bisherigen Form konnte der Betrieb nicht mehr professionell geführt werden. Um den Betrieb effizient zu gestalten und gleichzeitig das Eigentum an der EVN zu sichern, war das Instrument der **externen Betriebsführung** naheliegend. Da eine externe Betriebsführung periodisch ausgeschrieben werden muss, hat die Stadt Nidau die Gewähr, dass die Leistungserbringung durch die externe Betriebsführung erstens den konkreten und sich verändernden jeweiligen Anforderungen der Stadt Nidau entspricht und zweitens zu möglichst wirtschaftlichen Bedingungen erfolgt. Ergänzend ist anzumerken, dass die aktuelle Lösung für die externe Betriebsführung zur vollständigen Zufriedenheit des Gemeinderates erfolgt.

Damit im heutigen Elektrizitätsmarkt die Leistungserbringung effizient gestaltet und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden kann, ist die **Kooperationsfähigkeit** des Unternehmens entscheidend. Die EVN muss fähig sein, auf betrieblicher Ebene agil Kooperationen einzugehen (z.B. Strombeschaffung, Zählerwesen, Energiedatenmanagement). Mit der geplanten Aktiengesellschaft könnte dies sichergestellt werden.

Sollte sich bei einer zukünftigen Überprüfung der geplanten Struktur als Aktiengesellschaft mit externer Betriebsführung herausstellen, dass die Struktur nicht mehr zukunftstauglich ist, muss selbstredend auch das Instrument der externen Betriebsführung überdenkt werden. So wäre bspw. bei einem Verkauf oder bei einer Fusion naturgemäss die Käuferin bzw. die Fusionspartnerin der Leistungserbringer erster Wahl.

4) Welche Kontrolle und welchen Einfluss will die Stadt Nidau auf die Stromversorgung haben und zu welchem Zweck?

Der Gemeinderat beabsichtigt, die EVN in den nächsten Jahren als eigenständiges und unabhängiges Unternehmen zu führen. Sie soll im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau mit entsprechender politischer Kontrolle sein. Der Gemeinderat will mit der periodisch zu überprüfenden Eigentümerstrategie die sich über die Zeit verändernden politischen Vorgaben machen und gleichzeitig die für eine erfolgreiche Tätigkeit im schweizerischen Elektrizitätsmarkt erforderliche unternehmerische Autonomie der EVN bewahren. Die unternehmerischen Entscheide sollen von fachlich ausgewiesenen Personen gefällt werden. Dem Gemeinderat obliegt es, diese unternehmerischen Entscheide mit den politischen Vorgaben abzugleichen und bei Bedarf korrigierend einzuwirken.

4. Umsetzung

Aus Sicht des Gemeinderats ist es zentral, dass die unternehmerische Umsetzung der politisch geprägten Ziele und Vorgaben der Eigentümerstrategie professionell erfolgt. Mit der aktuellen Lösung einer **externen Betriebsführung** konnte hierfür bereits im Jahr 2019 ein erster Schritt auf operativer Ebene umgesetzt werden.

Mit der beabsichtigten **Rechtsformänderung** beabsichtigt der Gemeinderat eine weitere Stärkung der EVN auf der strategischen Ebene. Einerseits sollen **klare unternehmerische Strukturen** geschaffen werden und andererseits sollen die **politische und strategische Führung getrennt** werden (Ziffer 3 Vortrag). Mit einer weiteren Stärkung der Professionalität, insb. mit der Einsetzung eines fachlich fundierten und komplementären Verwaltungsrates, können die nötigen unternehmerischen Schritte (z.B. Kooperationen) zielgerichteter angegangen und bei Bedarf rascher und flexibler umgesetzt werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die geplante Rechtsformänderung ein erster Schritt für die Neuausrichtung der EVN ist. Die EVN soll jetzt für die Zukunft «fit» gemacht werden. Es sollen Strukturen geschaffen werden, die eine mögliche zukünftige Weiterentwicklung unterstützen. Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Eigentümerstrategie wird sich der Gemeinderat mit den zwischenzeitlichen Umfeld- und Marktentwicklungen des Elektrizitätsmarktes auseinandersetzen und die Eigentümerstrategie bei Bedarf den veränderten Gegebenheiten anpassen. Er schliesst im heutigen Zeitpunkt nicht aus, dass die EVN zur optimalen Erfüllung der genannten Ziele zukünftig ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit aufgeben sollte.

5. Ausblick

Der Gemeinderat sieht sich aufgrund der Motion bestärkt, der EVN die nötigen Strukturen und Rahmenbedingungen zu verschaffen, um die langfristigen Ziele und Vorgaben der Stadt Nidau effektiv und effizient zu erreichen. Er ist überzeugt, mit einer **Rechtsformänderung** genau die für eine Transformation der Energieversorgung nötigen Strukturen und Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Um die Ziele und Vorgaben aufzuzeigen, nutzt der Gemeinderat das Instrument der **Eigentümerstrategie**. Diese muss je nach zukünftiger Umfeld- und Marktentwicklung überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die **unternehmerische Umsetzung** der Ziele und Vorgaben aus der Eigentümerstrategie soll unter der Führung und in der Verantwortung eines kompetenten Verwaltungsrats durch eine professionelle Organisation sichergestellt werden.

Aus Sicht des Gemeinderates adressiert die Motion die gleichen Herausforderungen, die der Vorlage der Rechtsformänderung unterliegen. Der Gemeinderat hat mit der Vorlage für die Rechtsformänderung bereits einen konkreten ersten Umsetzungsschritt für eine zielführende zukünftige Stromversorgung in der Stadt Nidau vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2025 zunächst die grundsätzlichen Fragen zur EVN in der vorliegenden Motion mit dem Stadtrat zu klären. Anschliessend plant er, die bisherige Vorlage für die Rechtsformänderung zu aktualisieren und anschliessend mit der Infrastrukturkommission zu vertiefen. So wird gewährleistet, dass die Expertise innerhalb des Stadtrats

auch zukünftig angemessen einbezogen werden wird. Schlussendlich ist es das Ziel des Gemeinderates, im Jahr 2025 die nötige Urnenabstimmung über die Rechtsformänderung durchzuführen.

Beschlussentwurf

Annahme und gleichzeitige Abschreibung



Parlamentarischer Vorstoss

| | |
|-------------------------|--|
| Vorstossart: | Motion |
| Vorstoss-Nr.: | |
| Richtlinienmotion: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Behandlung im Stadtrat: | 20.03.2025 |
| Eingereicht am: | 12.09.2024 |
| Eingereicht von: | Meier Christoph (Grüne) |
| Mitunterzeichnende: | Baumann Markus, Cura Sascha, Gabathuler Leander, Geiser Eliane, Grob Oliver, Induni Paolo, Kallen Noemi, Kuby Hannah, Ledermann Philipp, Liechti Hugo, Lützelschwab Kathleen, Meier Svenja, Oehme Marlene, Peter Luzius, Rubin Michael, Ruef Catherine, Schwab Martin, von Aesch Dominik, Zahnd François |
| Beschluss Gemeinderat: | 04.02.2025 |
| Aktenzeichen: | nid 0.1.6.2 / 8.15 |
| Ressort: | Sicherheit |
| Antrag Gemeinderat: | Annahme als Richtlinienmotion |

Marktgebühren

Antrag

Die Stadt Nidau verzichtet auf die Marktgebühren für die Zeit, in der der Wochenmarkt nicht am Standort Mittelstrasse stattfinden kann.

Begründung

Der Wochenmarkt hat eine lange Tradition und ist ein wichtiges Element der Attraktivität der Stadt Nidau. Für einen Wochenmarkt ist sowohl die örtliche als auch zeitliche Konstanz eine Voraussetzung.

Durch die Erneuerung der Mittelstrasse findet der Wochenmarkt zwischenzeitlich auf dem Bibliotheksplatz statt. Der weniger attraktive Standort verursacht den Marktfahrerinnen und Marktfahrern einen markanten Umsatzrückgang. Zusätzlich wurde der Markt aufgrund verschiedener Anlässe mehrmals abgesagt.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Inhaltliche Beantwortung

Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Motionärs, dass der Nidauer Wochenmarkt eine lange Tradition hat und ein wertvolles Element der Attraktivität der Stadt Nidau ist. Mit Beschluss

vom 4. Februar 2025 hat der Gemeinderat gestützt auf Artikel 9 des Gebührenreglements der Stadt Nidau beschlossen, auf die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes für den Wochenmarkt während der Bauphase, in der der Wochenmarkt nicht am Standort Mittelstrasse stattfinden kann, zu erlassen. Dies betrifft das Jahr 2024 bis ca. Herbst 2025. Zudem sieht das Nutzungskonzept für den neuen Stadtplatz vor, als Anschubfinanzierung die Gebühren für eine Pilotphase von der Einweihung in der zweiten Jahreshälfte 2025 bis Ende 2027 zu erlassen. Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten und um für alle Akteure möglichst attraktive Rahmenbedingungen für die Belegung des Stedtli zu bieten, hat der Gemeinderat für die gleiche Zeitspanne die Gebühren für die Trottoirwirtschaften und -nutzungen erlassen.

Der Erlass der Gebühren resp. die Schaffung von vorteilhaften Rahmenbedingungen für die Attraktivierung und Belegung des Stedtli steht in einem Zielkonflikt zu den grundsätzlichen Anstrengungen im Zusammenhang mit der Finanzstrategie, der politisch abzuwägen ist. In einer Gesamtsicht erschien dem Gemeinderat der Einnahmeverzicht für die Jahre 2024 bis 2027 von (ausgehend vom Status quo) insgesamt rund 17 000 Franken vertretbar.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion



Parlamentarischer Vorstoss

| | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Vorstossart: | Motion |
| Vorstoss-Nr.: | M 225 |
| Richtlinienmotion: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Behandlung im Stadtrat: | 20.03.2025 |
| Eingereicht am: | 14.11.2024 |
| Eingereicht von: | Schwab Martin |
| Mitunterzeichnende: | |
| Beschluss Gemeinderat: | 04.02.2025 |
| Aktenzeichen: | nid 0.1.6.2 / 8.16 |
| Ressort: | Tiefbau und Umwelt |
| Antrag Gemeinderat: | Annahme als Richtlinienmotion |

Einsatz von Flüsterbelag auf der Hauptstrasse zur Lärminderung

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton Bern mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass auf der Hauptstrasse im Stedtli lärmarmere Belag (LAB) (sogeannter Flüsterbelag) eingebaut wird.

Begründung

Wir können zwar unsere Augen schliessen, aber nicht unsere Ohren. Sie sind unser Alarmsystem, 24 Stunden auf Empfang. Jede Lärmbelästigung wird registriert. Insbesondere Verkehrslärm gilt laut Weltgesundheitsorganisation WHO europaweit als Umweltgefahr mit den zweitstärksten Auswirkungen auf die Gesundheit, nach Luftverschmutzung. Lärm wird bereits als „das am meisten unterschätzte Umweltthema“ betrachtet.

Die Schallskala ist logarithmisch, das bedeutet, dass eine Steigerung um nur zehn Dezibel vom menschlichen Gehör als doppelt so laut empfunden wird. Daher sind schon geringe Dezibelsenkungen ein wichtiger und entscheidender Beitrag zur Lärmreduktion.

Die Hauptstrasse als wichtige kantonale Verkehrsachse führt mitten durch unsere Stadt und ist eine bedeutende Quelle von Verkehrslärm. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind täglich einer erheblichen Lärmbelastung ausgesetzt, die teilweise erheblich über den gesetzlichen Grenzwerten liegt. Dies hat negative Auswirkungen auf:

- Die Gesundheit der Bevölkerung (Stress, Schlafstörungen, erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Fettleibigkeit, Diabetes).
- Die Wohnqualität in den angrenzenden Gebäuden.
- Die Attraktivität der anliegenden Geschäfte und Restaurants.
- Den Wert der Liegenschaften entlang der Strasse.

Die wirkungsvollsten Beläge erzielen im Neuzustand eine Lärmreduktion von bis zu 9 Dezibel gegenüber herkömmlichen Belägen. Dies hat denselben Effekt, wie wenn nur noch ein Achtel des Verkehrs unterwegs wäre. Dies entspricht einer Halbierung der wahrgenommenen Lautstärke. Ausserdem reduzieren sie die besonders hohen Töne, was die Störwirkung in der subjektiven Wahrnehmung noch stärker verringert. Der Einbau von lärminderndem Belag ist eine bewährte und kosteneffiziente Massnahme zur Lärmreduktion. Bereits über 1000 lärmarme Beläge der neuesten Generation sorgen in den Schweizer Städten und Dörfern für mehr Ruhe. Tendenz stark zunehmend.

Der Kanton Bern ist gemäss Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zur Lärmreduktion zu ergreifen. Dabei sollen die Finanzierungsmöglichkeiten für den Einbau von Flüsterbelägen auf der Hauptstrasse geklärt werden, insbesondere in Bezug auf Kostenbeteiligungen des Kantons und allfällige Bundessubventionen im Rahmen von Programmen zur Lärmschutzförderung.

Das Umweltschutzgesetz und die seit 1987 geltende Lärmschutz-Verordnung (LSV) verpflichten die Strasseneigentümer zur Sanierung von Strassenabschnitten, die übermässigen Lärm verursachen. Die Sanierungsfristen, die in der LSV für die Nationalstrassen auf 2015 und für die Haupt- und übrigen Strassen auf 2018 festgelegt waren, sind abgelaufen. Eine nach Ablauf der Fristen durchgeführte Analyse zeigte, dass trotz der unternommenen Anstrengungen immer noch viele Menschen in der Schweiz schädlichem oder lästigem Straßenlärm ausgesetzt sind.

Der Bundesrat hat mit der Revision der Lärmschutzverordnung vom 12. Mai 2021 bestätigt, dass die Bekämpfung des Strassenlärms eine Daueraufgabe ist und in Zukunft noch stärker auf Massnahmen an der Quelle gesetzt werden muss. Dazu hat er die Weiterführung der Subventionen (Programm-Vereinbarungen zwischen Bund und Kantonen) auch verankert. Nur so kann die Anzahl der Personen, die übermässigem Lärm ausgesetzt sind, wirksamer und nachhaltiger reduziert werden.

Fazit:

Die Installation eines Flüsterbelags auf der Hauptstrasse ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten: Die Anwohnerschaft profitiert von erheblich reduziertem Verkehrslärm und besserer Lebensqualität, die Stadt gewinnt an Attraktivität, und der Kanton erfüllt seine gesetzliche Pflicht zur Lärmreduktion mit einer nachhaltigen und kosteneffizienten Massnahme.

Quellen:

- *Bundesamt für Umwelt (BAFU); Massnahmen gegen Strassenlärm, 2024*
- *Europäische Umweltagentur; Die Belastung durch Lärm ist ein erhebliches Problem – für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, 2020*
- *Stiftung Gesundheitswissen; Die laute Last, 2021*

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der

Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Inhaltliche Beantwortung

Die Sanierung der Hauptstrasse ist bereits seit mehreren Jahren ein Gesprächsthema zwischen den zuständigen Behörden. Bereits im Herbst 2019 wurden auf der Ortsdurchfahrt Nidau Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels Provisorien umgesetzt. Das Tiefbauamt hatte damals vorgesehen, im Sommer 2020 den Deckbelag zu sanieren und die provisorischen Elemente wie Inseln und Bushaltestellen definitiv zu erstellen. Die Inseln wurden inzwischen fertiggestellt. Die hohe Verkehrsbelastung und die damit einhergehende Lärmbelastung für Anwohnende sowie die betroffenen Verkehrsteilnehmenden machen die Umsetzung eines lärmindernden Belags zu einer prioritären sowie zeitkritischen Massnahme. Die Hauptstrasse gehört dem Kanton, weshalb auch die Anbringung eines lärmindernden Belags in dessen Zuständigkeit fällt.

Mit Schreiben vom 4. Februar 2025 hat der Gemeinderat den Kanton ersucht, zeitnah eine Koordinationssitzung einzuberufen, um die Sanierungsarbeiten zügig und effizient voranzutreiben. Diese Sitzung sollte insbesondere die Festlegung eines verbindlichen Zeitrahmens für die Planung und Umsetzung der Sanierungsarbeiten zum Ziel haben. Sobald aus der Koordinationssitzung konkrete Ergebnisse zur Planung und Umsetzung der Sanierungsarbeiten vorliegen, wird der Gemeinderat die Öffentlichkeit durch eine entsprechende Medienmitteilung in Kenntnis setzen.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion



Parlamentarischer Vorstoss

| | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Vorstossart: | Motion |
| Vorstoss-Nr.: | M 226 |
| Richtlinienmotion: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Behandlung im Stadtrat: | 20.03.2025 |
| Eingereicht am: | 14.11.2024 |
| Eingereicht von: | Schwab Martin |
| Mitunterzeichnende: | |
| Beschluss Gemeinderat: | 21.01.2025 |
| Aktenzeichen: | nid 0.1.6.2 / 8.17 |
| Ressort: | Präsidiales |
| Antrag Gemeinderat: | Annahme als Richtlinienmotion |

Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen und die damit verbundenen Verpflichtungen umzusetzen.

Begründung

Die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern ist in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3) seit 1981 verankert. Trotz dieser rechtlichen Grundlage bestehen auch heute noch Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern - auch im öffentlichen Sektor. Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor ist ein wichtiges Instrument zur aktiven Förderung der Lohngleichheit.

2016 wurde die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor lanciert. Seither wurde die Charta nebst dem Bund von zwei Dritteln der Kantone, in welchen rund 90% der Wohnbevölkerung leben, sowie von nahezu zwei Dritteln der grössten Schweizer Städte unterzeichnet. Seit 2019 die Charta der Lohngleichheit für staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag lanciert wurde, haben wiederum rund zwei Drittel der Unternehmen und Anstalten des Bundes sowie nahezu 80 weitere staatsnahe Unternehmen verschiedenster Grössenklassen und Branchen die Charta unterzeichnet. Dabei bleibt Raum für Verbesserungen. So haben gemessen an der Anzahl Gemeinden erst rund sechs Prozent die Charta unterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich unsere Stadt:

1. Die Umsetzung der Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich als Arbeitgeberin zu kontrollieren.
2. Bei Beschaffungen und der Vergabe von Subventionen die Einhaltung der Lohngleichheit zu überprüfen.

3. Die Einhaltung der Lohngleichheit bei staatsnahen Betrieben zu fördern.
4. Über die Ergebnisse der Kontrollen zu informieren und bei Bedarf Korrekturmassnahmen einzuleiten.

Was spricht für die Unterzeichnung der Charta?

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand:

- Als öffentliche Institution hat die Stadt eine wichtige Vorbildfunktion in Bezug auf die Einhaltung verfassungsmässiger Rechte.
- Die Unterzeichnung sendet ein klares Signal an die Privatwirtschaft.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile:

- Faire Löhne steigern die Motivation und Produktivität der Mitarbeitenden.
- Gleichstellung fördert die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin.
- Positive Auswirkungen auf die Kaufkraft und die lokale Wirtschaft.
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft.

Konkrete Handlungsgrundlage:

- Die Charta bietet einen klaren Rahmen für die Umsetzung der Lohngleichheit.
- Regelmässige Kontrollen gewährleisten die nachhaltige Einhaltung.
- Transparente Berichterstattung ermöglicht die Nachverfolgung der Fortschritte.

Fazit

Die Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des verfassungsmässigen Rechts auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Als öffentliche Institution kann unsere Stadt damit ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und einen konkreten Beitrag zur Gleichstellung leisten. Die damit verbundenen Massnahmen tragen zu einer gerechteren, produktiveren und attraktiveren Arbeitswelt bei.

Quellen:

- *Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG); Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor, 2023*
- *Bundesamt für Statistik (BFS); Statistiken - Lohnunterschied, 2024*

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Antrag des Motionärs: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen und die damit verbundenen Verpflichtungen umzusetzen.

Die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern ist ein zentrales Anliegen und seit 1981 in Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung verankert. Die Stadt Nidau nimmt ihre Verantwortung in diesem Bereich seit Jahren wahr und sorgt für die konsequente Einhaltung der Lohngleichheit.

Die Kompetenz zur Entscheidung über die Unterzeichnung der Charta liegt beim Gemeinderat. Nach sorgfältiger Prüfung der bestehenden Situation und der Anforderungen der Charta nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

3. Bereits bestehende Einhaltung der Lohngleichheit

Die Lohngleichheit wird in der Stadt Nidau seit langer Zeit sichergestellt. Regelmässige Kontrollen bestätigen jährlich, dass keine geschlechtsbedingten Lohnunterschiede bestehen. Die Stadt nimmt ihre Verantwortung als vorbildliche Arbeitgeberin aktiv wahr.

4. Lohngleichheit als Kriterium bei Submissionen

Die Einhaltung der Lohngleichheit ist bereits heute ein fester Bestandteil bei öffentlichen Ausschreibungen. Auftragnehmer müssen nachweisen, dass sie die gesetzlichen Vorgaben zur Lohngleichheit gemäss Artikel 12 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (bzw. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) einhalten, bevor sie den Zuschlag erhalten.

5. Keine „Aussenpolitik“ des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit als wichtiges politisches Signal. Die Stadt Nidau konzentriert sich weiterhin primär auf die Umsetzung konkreter Massnahmen in ihrem Einflussbereich und strebt in ihren Strukturen nachweisbare Ergebnisse an. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigt der Gemeinderat dieses Engagement für die Lohngleichheit.

6. Relevanz der Charta für Nidau

Die Motion kann als Richtlinienmotion angenommen werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen, um ein klares Bekenntnis zur Lohngleichheit abzugeben. Obwohl die Stadt Nidau die in der Charta definierten Ziele bereits vollumfänglich umsetzt, wird mit der Unterzeichnung das Engagement der Stadt zusätzlich bekräftigt.

Der Gemeinderat setzt weiterhin auf konkrete lokale Verantwortung. Die bestehenden Strukturen und Massnahmen gewährleisten, dass die Lohngleichheit in Nidau vorbildlich umgesetzt wird. Auch in Zukunft wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und wo nötig Anpassungen vorgenommen werden.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Motion
Vorstoss-Nr.: M 227
Richtlinienmotion:
Behandlung im Stadtrat: 20.03.2025

Eingereicht am: 14.11.2024
Eingereicht von: Dancet René (GLP), Gabathuler Leander (SVP), Pauli Pauline (PRR), Peter Luzius (SP)

Mitunterzeichnende: Aellig Jessica, Baumann Markus, Geiser Eliane, Cura Sascha, Dörig Stefan, Fischer Martin, Induni Paolo, Kallen Noemi, Kuby Hannah, Ledermann Philipp, Liechi Hugo, Lützelschwab Kathleen, Meier Christoph, Hans Peter Meier, Meier Svenja, Mürger Tamara, Oehme Marlene, Rubin Michael, Schwab Martin, Soder Tobias, Stampfli Christian, Stampfli Monika, Volery Tabea, Zahnd François

Beschluss Gemeinderat: 18.02.2025
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 8.18
Ressort: Finanzen
Antrag Gemeinderat: Annahme als Richtlinienmotion

Finanzen langfristig ins Gleichgewicht bringen - Massnahmenplan jetzt

Antrag

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat spätestens auf **die Sitzung des Stadtrates vom 20. März 2025** einen umfassenden Massnahmenplan zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele der Stadt Nidau vor.

Der Massnahmenplan soll mindestens die bisher im Rahmen der Begleitgruppe thematisierten und als realisierbar beurteilten Massnahmen enthalten, inkl. Massnahmen betreffend die Verwaltung sowie bisher noch nicht bezifferte Positionen («tbd»). Die Summe aller vorzulegenden Massnahmen soll ein ausgeglichenes Budget 2026 ermöglichen (d.h. eine Verbesserung der Rechnung um mindestens 4,7 Mio. CHF gg. Budgetantrag 2025). Weiter ist anhand der in Ziff. 2.4. der Finanzstrategie definierten Messgrössen aufzuzeigen, wie die relevanten Zielwerte in den Jahren 2026 – 2030 erreicht werden.

Der Massnahmenplan hat mindestens folgende Inhalte zu beinhalten:

- 1) Titel und Kurzbeschreibung der einzelnen Massnahmen
- 2) Pro Massnahme

Finanzielle Wirkung per 2026

Durchschnittliche Finanzielle Wirkung in den Jahren 2027 – 2030 (Finanzplan)

- 3) Gesamtwirkung aller Massnahmen und Entwicklung der relevanten Kennzahlen gem. Finanzstrategie bis ins Jahr 2030 (Annahme: Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen)

Begründung

Die aktuelle Finanzstrategie der Stadt Nidau weist auf die negativen Rechnungsergebnisse und eine zunehmende hohe Verschuldung hin. Mit dem Instrument der Finanzstrategie wird ein finanzpolitischer Rahmen definiert, welcher mit messbaren Kennzahlen konkretisiert wird. Wie in der Finanzstrategie explizit festgehalten, hat der Gemeinderat die Situation erkannt,

und im Jahre 2022 eine Begleitgruppe bestehend aus Vertretern aller Fraktionen und eines Ausschusses des Gemeinderates ins Leben gerufen, um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen. Der Gemeinderat wollte bis **Mitte 2024 einen Massnahmenplan** zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele erarbeiten.

Positiv zu würdigen ist, dass sich nach unserem Kenntnisstand sowohl der Gemeinderat wie die Begleitgruppe vertieft mit Ideen zur Verbesserung der finanziellen Lage auseinandergesetzt hat. Ein konkreter Massnahmenplan liegt dem Stadtrat leider bis heute nicht vor. Folglich konnte bis dato die – unbestritten notwendige - inhaltliche Auseinandersetzung mit konkreten Massnahmen nicht erfolgen. Dem Stadtrat wird hingegen auch für das Jahr 2025 ein Budget vorgelegt, welches die durch den Gemeinderat in der Finanzstrategie festgelegten Ziele bei weitem nicht erreicht.

Um den Fokus auf eine nachhaltige und realistische Sanierung der Stadtfinanzen zu richten, soll kurzfristig und mit hoher Priorität ein umfassender und realisierbarer Massnahmenplan erarbeitet werden, welcher durch den Stadtrat an der **Sitzung vom 20. März 2025** behandelt werden soll. Diese Massnahmen sollen nach Behandlung und Bereinigung durch den Stadtrat als Grundlage für die Erarbeitung eines ausgeglichenen Budgets 2026 dienen sowie in den Finanzplan 2025 – 2030 einfließen.

Die Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Nidau, sowie Verzögerungen bei der Erarbeitung von Massnahmen, bedingen eine hohe Priorisierung dieser Angelegenheit. Um eine Behandlung dieses Geschäftes an der Sitzung des Stadtrates vom 20. März 2025 zu ermöglichen, soll diese Motion als Dringlich erklärt werden.

Antwort des Gemeinderates

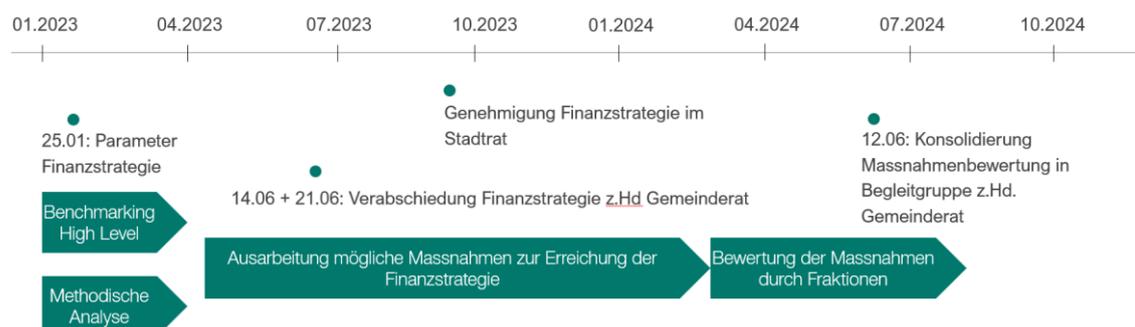
1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Zur Motion

Wie bereits am 13.09.2024 anlässlich der Beantwortung der Interpellation von René Dancet «Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie» dargelegt, wird nachfolgend nochmals die bisherige Bearbeitung der aus der Finanzstrategie abgeleiteten Massnahmen dargestellt.

Die von der «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» und dem Gemeinderat verabschiedete Vorgehensweise und der Zeitplan waren die Grundlage für das Vorgehen und für die involvierten Stellen bindend.



Bereits im Rahmen der Erarbeitung des ersten Entwurfs der Finanzstrategie durch die «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» im Jahr 2023 hat die Verwaltung über 70 potenzielle Massnahmen identifiziert, die zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie beitragen sollen. Diese Massnahmen wurden anschliessend von der Verwaltung konkretisiert und im Frühjahr 2024 den Mitgliedern der parlamentarischen «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» vorgestellt. Bis zum 6. Juni 2024 wurden die einzelnen Massnahmen den Fraktionen über die Vertreterinnen und Vertreter der Begleitgruppe zur Stellungnahme vorgelegt. Der vom Motionär geforderte Massnahmenplan liegt (somit) vor, und eine (erste) Bewertung durch die Fraktionen wurde vorgenommen.

Die konsolidierte Beurteilung der Massnahmen fand an der Sitzung der Begleitgruppe vom 12. Juni 2024 statt. Dabei wurde ein mehrheitsfähiges Massnahmenpaket verabschiedet, das dem Gemeinderat unterbreitet wurde. Dieses Paket ist darauf ausgerichtet die Ziele der Finanzstrategie mittelfristig zu erreichen.

Der Gemeinderat misst dem Thema grosse Bedeutung bei. Gemäss dem festgelegten Prozessablauf hat er anlässlich der Sitzung vom 13. August 2024 das Massnahmenpaket umfassend beraten, sämtliche Massnahmen definiert und nach Prioritäten geordnet. Vorrangig wurden dabei Massnahmen berücksichtigt, die bei der Bewertung durch die Fraktionen eine „hohe“ bzw. „eher hohe“ Zustimmung erhielten. Massnahmen mit „eher tiefer“ oder „tiefer“ Zustimmung werden in einer zweiten Prioritätsstufe und im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen bearbeitet.

Nach der Sitzung vom 13. August 2024 hat der Gemeinderat das beschlossene Vorgehen betreffend die Massnahmen mittels offizieller Medienmitteilung¹ kommuniziert. Das Ziel des Gemeinderats, einen umfassenden Massnahmenplan fristgerecht vorzulegen, wurde damit vollumfänglich erreicht. Vor diesem Hintergrund könnte die Forderung des Motionärs als potenziell missverständlich interpretiert werden.

Es wird erneut betont, dass, wie bereits mehrfach in der Arbeitsgruppe Finanzstrategie dargelegt, die finanziellen Auswirkungen einzelner Massnahmen erst im Zuge ihrer detaillierten Ausarbeitung präzise quantifiziert werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben diese folgerichtig als «tbd»² bzw. nicht beziffert im Massnahmenplan. Wie im Vorbericht zum Budget 2025 transparent dargelegt, wurden einzelne Massnahmen mit hoher Zustimmung bereits mit dem Budget 2025 umgesetzt.

Das erarbeitete Massnahmenpaket ist vollständig und beinhaltet selbstverständlich auch die vom Motionär angesprochenen «Massnahmen betreffend die Verwaltung». Die Bearbeitung sowie die Priorisierung fallen, wie eingangs erwähnt, in die alleinige Zuständigkeit des Gemeinderates. Demzufolge wird der Massnahmenplan dem Stadtrat nicht, wie in der vorliegenden (Richtlinien)Motion gefordert, zur «inhaltlichen Auseinandersetzung mit konkreten Massnahmen» vorgelegt. Nach der konkreten Ausarbeitung werden einzelne Massnahmen bzw. deren Umsetzung, sofern sie in die Entscheidungsbefugnis des Stadtrates fallen, diesem zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

¹ [Medienmitteilung](#) Gemeinderat vom 13.8.24

² «to be defined» bedeutet «muss noch definiert werden»

Die in der Finanzstrategie definierten Messgrößen werden vom Gemeinderat, wie in der Finanzstrategie verbindlich festgelegt, jährlich auf Basis des Jahresabschlusses evaluiert und in der Jahresrechnung transparent ausgewiesen.

Angesichts dieser Faktenlage erscheint die Forderung des Motionärs nach einem umfassenden Massnahmenplan als wenig nachvollziehbar, da ein solcher Plan bereits vorliegt und sowohl von den Fraktionen, der Begleitgruppe als auch dem Gemeinderat beraten und entsprechend kommuniziert wurde. Die Motion lässt somit die bereits eingeleiteten Schritte und die erreichten Zielsetzungen des Gemeinderats unberücksichtigt.

Der Gemeinderat hat vorausschauend gehandelt und nimmt die finanzielle Situation der Stadt mit hoher Priorität wahr. Die Umsetzung der Massnahmen sowie deren Auswirkungen auf das Budget 2026 und den Finanzplan 2025–2030 befinden sich bereits in Bearbeitung und werden dem Stadtrat im Rahmen der entsprechenden Beratungen zur vertieften Prüfung und Diskussion vorgelegt.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion



Parlamentarischer Vorstoss

| | |
|-------------------------|---|
| Vorstossart: | Motion |
| Vorstoss-Nr.: | M 228 |
| Richtlinienmotion: | <input type="checkbox"/> |
| Behandlung im Stadtrat: | 20.03.2025 |
| Eingereicht am: | 14.11.2024 |
| Eingereicht von: | Fischer Martin (FDP), Stampfli Christian (FDP) |
| Mitunterzeichnende: | Aellig Jessica, Baumann Markus, Dancet René, Dörig Stefan, Kuby Hannah, Ledermann Philipp, Hans Peter Meier, Meier Svenja, Münger Tamara, Soder Tobias, Stampfli Monika |
| Beschluss Gemeinderat: | 04.02.2025 |
| Aktenzeichen: | nid 0.1.6.2 / 8.19 |
| Ressort: | Präsidiales |
| Antrag Gemeinderat: | Annahme als Motion |

Stillstand deblockieren - Expo-Areal (Parzelle 139) auszonen!

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, den aktuellen Zonenplan im Bereich des ehemaligen AGGLOlac-Perimeters zu revidieren und die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Nidau im ehemaligen Bereich AGGLOlac zu starten. Dabei gilt folgende Vorgabe: Die Parzelle 139 (Expo-Park) wird aus der Wohnzone entlassen und entweder in eine Zone für öffentliche Nutzungen, für Sport- und Freizeitanlagen oder in eine Grünzone umgezont. Der Gemeinderat arbeitet die Varianten aus.

Für den übrigen bebaubaren Bereich (ausserhalb der Uferschutzzone) im ehemaligen Bereich AGGLOlac wird die Ausarbeitung einer neuen baurechtlichen Teil-Grundordnung ausgearbeitet, dabei soll der Fokus auf der Schaffung von neuem Raum für Wohn- und Arbeitsnutzung liegen.

Begründung

Nach dem Scheitern des Projektes AGGLOlac herrscht im Bereich des AGGLOlac-Perimeters Stillstand. Dass sich die beiden Städte auf ein gemeinsames mehrheitsfähiges Projekt einigen können, hat sich als politische Illusion erwiesen.

Für die Entwicklung der Stadt Nidau ist der aktuelle Stillstand eine grosse Belastung. Zur Bewältigung der kommenden finanziellen Herausforderungen, ist sie dringend auf neue Steuerzahlende angewiesen. Die bauliche Entwicklung der Parzellen im ehemaligen AGGLOlac Perimeter sind deshalb von entscheidender Bedeutung. Als Eigentümerin von rund 50% der Parzellen in diesem Perimeter muss sie nun eigenständig handeln und die Revision des Baureglements von 1979 und der Überbauungsordnung von 1991 erneut in Angriff nehmen. Ziel ist, die Parzellen im Bereich des ehemaligen AGGLOlac-Perimeters für eine qualitativ hochstehende und nachhaltige Wohn- und Arbeitsnutzung planerisch möglich zu machen. Die Parzelle 139 (Expo-Areal) soll davon ausgenommen werden. Sie befindet sich im Besitz der Stadt Biel und hat sich als Faustpfand Biels für die Einflussnahme der Entwicklung von

Nidau erwiesen. Das öffentliche Interesse an der Nutzung der Parzelle 139 ist hoch, das zeigte sich erneut in den öffentlichen Diskussionen für die Ausgestaltung des Zwischennutzungsreglements. Gerade von Bieler Seite wurde betont, dass der Ort für die Öffentlichkeit, für Kulturveranstaltungen- und Events (Lakelive, Zirkus etc.) erhalten bleiben soll. Der Bau von Wohnraum auf dieser Parzelle ist nicht realistisch. Die Parzelle kann somit ausgezont und für einen öffentlichen Zweck gesichert werden. Welche Form der Nutzung zielführend ist, muss im weiteren Planungsverlauf aufgezeigt werden.

Antwort des Gemeinderates

Formelles

Mit der vorliegenden Motion beantragen die Motionäre, dass die baurechtliche Grundordnung für das Gebiet expo.park überarbeitet wird. Die Zuständigkeit für ein derartiges Vorhaben liegt, vorbehaltlich eines fakultativen Referendums, beim Stadtrat.

Einleitung

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass die Entwicklung des Areals expo.park nach wie vor eine zentrale Rolle für die zukünftige Stadtentwicklung von Nidau spielt. Der Stillstand nach dem Scheitern des Projekts AGGLOlac hat die Stadt Nidau vor politische, organisatorische, planerische und finanzielle Herausforderungen gestellt. Eine Neubeurteilung der baurechtlichen Rahmenbedingungen ist daher notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung aller relevanten Anspruchsgruppen zu ermöglichen.

Die Reflexionspause hat sich bewährt. Der Gemeinderat ist auch der Ansicht, dass nun der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, die Planungsarbeiten zielgerichtet und mit realistischen Umsetzungschancen wieder aufzunehmen.

Herausforderungen

Die Erarbeitung einer baurechtlichen Teilgrundordnung für das Gebiet expo.park ist eine sehr komplexe Aufgabe, die eine detaillierte Analyse und sorgfältige Planung erfordert. Die erforderlichen rechtlichen und planerischen Anpassungen werden voraussichtlich erhebliche Kosten verursachen und mehrere Jahre in Anspruch nehmen (siehe dazu den nachfolgenden Planungsablauf des Kantons). Die Entwicklung muss im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen, komplexer Grundeigentumsverhältnissen, Baurechtsverträgen, Entwicklungsvorgaben des Kantons¹ und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen², was den Prozess zusätzlich verlangsamten kann. Zudem muss ein Umgang mit den bestehenden Gebäuden und Infrastrukturen gefunden und zeitlich mit der Wiederaufnahme der Planung abgestimmt werden.

Das Postulat P 236 «Strategie Entwicklung ehemaliger AGGLOlac-Perimeter» fordert den Gemeinderat auf, eine Strategie für die Entwicklung der Liegenschaften im ehemaligen AGGLOlac-Projektgebiet zu prüfen.

Wichtige Aspekte des Postulats sind:

- Fokus auf städtische Liegenschaften in Nidau
- Prüfung der Entwicklungsstrategie des Gemeinderats

¹ Siehe dazu den kantonalen [Richtplan](#) 2030

² Siehe dazu Abklärungen zum Projekt AGGLOlac in der damaligen [Gesamtdokumentation](#)

- Untersuchung der Zusammenarbeit mit der Stadt Biel
- Möglichkeit einer unabhängigen Entwicklung durch Nidau

Der Gemeinderat plant, diese Anliegen in einen Gesamtplanungsprozess im Sinne der vorliegenden Motion zu integrieren, um eine effiziente Bearbeitung zu gewährleisten und Doppelspurigkeit zu vermeiden.

Der Stadtrat hat das Postulat P 229 (Kauf der Parzelle 139) am 16. März 2023 für erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat seither Abklärungen mit der Stadt Biel getroffen. Dabei wurde festgestellt, dass die Stadt Biel bislang nicht bereit ist, die Parzelle 139 (Expo02-Areal) sowie weitere Grundstücke im expo.park-Perimeter zu verkaufen. Offen ist, ob sich im Zusammenhang mit dem Antrag zur Auszonung der Parzelle 139 (vorliegende Motion) an dieser Haltung etwas ändert.

Parallel laufen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die vom Stadtrat anlässlich der Rückweisung des Zwischennutzungsreglements verlangten Abklärungen. Diese müssen abgeschlossen sein, bevor weitere konkrete Planungsschritte eingeleitet werden können. Im Weiteren hat der Gemeinderat sämtliche vom Stadtrat eingegebenen Anliegen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Gebiet expo.park, einschliesslich der Auszonung der Parzelle Gbbl. Nr. 139, dem Gemeinderat der Stadt Biel zur Stellungnahme unterbreitet. Die entsprechenden Antworten aus Biel sind abzuwarten.

Vorschlag für das weitere Vorgehen in zwei Phasen

Phase 1: Abklärungen und Stellungnahmen abwarten (2025)

In der ersten Phase wird der Gemeinderat alle offenen Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie die Stellungnahme des Gemeinderats der Stadt Biel abwarten. Diese Informationen sind für eine fundierte Entscheidung unerlässlich, da sie die rechtlichen, planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen erheblich beeinflussen. Der Abschluss dieser Abklärungen und die Rückmeldungen aus Biel werden voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse können die weiteren Schritte zur Planung und Umsetzung in Angriff genommen werden.

Phase 2: Rahmenbedingungen, Vorgehen, Kosten und Ressourcenplanung vorlegen (ab 2026)

Sobald die Abklärungen abgeschlossen und die Stellungnahmen eingegangen sind, wird der Gemeinderat in der zweiten Phase mit der Ausarbeitung der detaillierten Rahmenbedingungen für die baurechtliche Teilgrundordnung des Gebiets expo.park beginnen. Dies umfasst die Festlegung des Vorgehens, die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten und die Planung der erforderlichen Ressourcen. Ein umfassendes Konzept, das sowohl die baurechtlichen Anpassungen als auch die finanziellen Implikationen und die zeitliche Planung berücksichtigt, wird voraussichtlich ab 2026 vorgelegt. In dieser Phase wird auch ein genauer Zeitplan für die Umsetzung der geplanten Massnahmen erstellt, um die weiteren Schritte strukturiert und effizient anzugehen.

Dieser zweiphasige Ansatz stellt sicher, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden, bevor mit der detaillierten Planung und Umsetzung begonnen wird.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt die Motion und wird die vorgeschlagenen Massnahmen zur Revision des Zonenplans sowie zur Ausarbeitung einer neuen baurechtlichen Teil-Grundordnung im Sinne obigen Vorgehens in zwei Phasen angehen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Parzelle 139 prioritär einer Nutzung zugeführt wird, welche primär den öffentlichen Interessen dient.

Beschlussentwurf

Annahme als Motion



Parlamentarischer Vorstoss

| | |
|-------------------------|---|
| Vorstossart: | Postulat |
| Vorstoss-Nr.: | P 236 |
| Richtlinienmotion: | <input type="checkbox"/> |
| Behandlung im Stadtrat: | 20.03.2025 |
| Eingereicht am: | 12.09.2024 |
| Eingereicht von: | Kallen Noemi (SP), Zahnd François (FDP) |
| Mitunterzeichnende: | Baumann Markus, Cura Sascha, Dancet René, Dörig Stefan, Gabathuler Leander, Geiser Eliane, Grob Oliver, Induni Paolo, Kuby Hannah, Ledermann Philipp, Liechi Hugo, Lützelschwab Kathleen, Meier Christoph, Meier Svenja, Oehme Marlene, Peter Luzius, Rubin Michael, Ruef Catherine, Schwab Martin, Soder Tobias, Stampfli Christian, Stampfli Monika |
| Beschluss Gemeinderat: | 04.02.2025 |
| Aktenzeichen: | nid 0.1.6.2 / 8.13 |
| Ressort: | Präsidiales |
| Antrag Gemeinderat: | Annahme als Postulat |

Postulat: Strategie Entwicklung ehemaliger AGGLOlac-Perimeter

Antrag

Der Gemeinderat wird damit beauftragt zu prüfen, wie mit den Liegenschaften/Parzellen, die dem Perimeter des verworfenen Projekts «AGGLOlac» zuzuordnen sind, weiter zu verfahren ist bzw. welche Strategie die Stadt Nidau damit verfolgt. Der Prüfauftrag soll sich dabei im Wesentlichen auf die Liegenschaften beschränken, die sich im Eigentum der Stadt Nidau befinden. Im Rahmen dieser Prüfung sollen namentlich die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat in Bezug auf die Entwicklung der oben genannten Parzellen? Hat er dazu bereits eine Strategie festgelegt?
- Wie ist der Stand der Zusammenarbeit mit der Stadt Biel betreffend der Entwicklung sämtlicher Parzellen, die nicht im Besitz der Stadt Nidau sind?
- Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, einer von der Stadt Biel unabhängigen Entwicklung der Parzellen, die sich im Eigentum der Stadt Nidau befinden? Gibt es dazu bereits eine Strategie?
- (etc.)

Begründung

Die Stadt Nidau hat am 27. März 2024 mit ihrer Medienmitteilung informiert, dass die Projektgesellschaft «AGGLOlac» aufgelöst, und die Entwicklung des ehemaligen Expo-Areals von den Städten nicht weiterverfolgt wird. Die Postulant:innen, Mitglieder der überparteilichen Vereinigung «Atelier Nidau», erachten als unerlässlich, dass sich die Stadt Nidau eine Strategie überlegt, wie das Areal in Zukunft entwickelt werden könnte. Ein andauerndes Ideenvakuum und ein langer planloser Zustand sind zu vermeiden.

Antwort des Gemeinderates

Formelles

Mit einem Postulat kann jedes Mitglied des Stadtrates verlangen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Anliegen prüft und dazu Stellung nimmt (Art. 50 Stadtordnung; Art. 71 Geschäftsordnung). Mit dem vorliegenden Postulat erkundigen sich die Postulanten nach der Strategie des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem abgelehnten Projekt AGGLOlac.

Einleitung

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des vorliegenden Postulats. Die aufgeworfenen Fragen und Vorschläge decken sich weitgehend mit den Zielen und Inhalten der Motion M 228 «Stillstand deblockieren - Expo-Areal (Parzelle 139) auszonieren!» betreffend die Revision des Zonenplans im ehemaligen AGGLOlac-Perimeter und die Erarbeitung einer neuen baurechtlichen Teilgrundordnung und dem dort skizzierten Vorgehensvorschlag.

Vorgehen

Die erwähnte Motion M 228 – sofern diese angenommen wird - hat zum Ziel, die baurechtlichen Rahmenbedingungen im Perimeter des abgelehnten Projekts «AGGLOlac» neu zu beurteilen und die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung der betroffenen Liegenschaften und Parzellen zu schaffen. Die Anliegen des Postulats werden in diesen Gesamtplanungsprozess integriert, um eine parallele Bearbeitung zu vermeiden und ein effizientes Vorgehen zu gewährleisten.

- Die Fragen zur Strategie des Gemeinderats bezüglich der Entwicklung der Liegenschaften im Eigentum der Stadt Nidau werden im Rahmen der Arbeiten zur Motion behandelt.
- Ebenso wird die Zusammenarbeit mit der Stadt Biel und die möglichen Optionen für eine unabhängige Entwicklung der städtischen Liegenschaften geprüft und dabei auch die Einbindung sämtlicher relevanter Akteure und Anspruchsgruppen sichergestellt.

Durch die enge Verknüpfung des Postulats mit der erwähnten Motion können die im Postulat enthaltenen Anliegen umfassend und mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Der Gemeinderat wird dafür sorgen, dass die aufgeworfenen Fragen sachgerecht beantwortet und die Ergebnisse laufend und transparent kommuniziert werden.

Fazit

Das Postulat wird somit zur Annahme empfohlen, da die Anliegen im Rahmen der Arbeiten zur Motion M 228 (sofern diese angenommen wird) aufgenommen und geprüft werden. Bei Ablehnung der Motion und Annahme des vorliegenden Postulats erfolgt eine separate Prüfung.

Beschlussentwurf

Annahme als Postulat